

14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/21

21. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 23. Januar 1997

Gemeinsame Beratung 1

a) **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz - HSG -) und eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein**
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/473

b) **Auswirkungen geplanter Kürzungen im Hochschulbereich**
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/474

c) **Langzeitstudenten an schleswig-holsteinischen Hochschulen**
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/478

d) **Hochschulsonderprogramm III**
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/490

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
Jürgen Weber (SPD)
Thorsten Geißler (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anke Spoorendonk (SSW)
Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Angelika Volquartz (CDU)
Dr. Ulf von Hielmerone (SPD)

Beschlüsse:

1. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/473 und des Antrages Drucksache 14/478 an den Bildungsausschuß
2. Annahme des Antrages Drucksache 14/490

Erhalt und Förderung des gegliederten 32 Sonderschulwesens

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/479
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW) Drucksache 14/493

Kläre Vorreiter (CDU)
Sabine Schröder (SPD)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
 Anke Spoorendonk (SSW)
 Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
 Wissenschaft, Forschung und Kultur
 Angelika Volquartz (CDU)
 Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Beschluß: Annahme des Antrages
 Drucksache 14/493

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen . . . 45

Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/472

Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/495

Anke Spoorendonk (SSW)
 Wolfgang Baasch (SPD)
 Angelika Volquartz (CDU)
 Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
 Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN)
 Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
 Wohnungs- und Städtebau

Beschluß: Überweisung an den
 Bildungsausschuß

Neubestimmung der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer 60

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
 90/DIEGRÜNENDrucksache 14/489

Sabine Schröder (SPD)
 Angelika Volquartz (CDU)
 Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
 Anke Spoorendonk (SSW)
 Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
 Wissenschaft, Forschung und Kultur
 Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Beschlüsse:

1. Annahme der Nummern 1 und 3 des Antrages
2. Überweisung der Nummer 2 des Antrages an den
 Bildungsausschuß

Nationalpark Wattenmeer 72

Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/475

Antrag der Fraktion der CDU
 Drucksache 14/494

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN

Drucksache 14/496

Herlich Marie Todsen (CDU)
 Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)
 Anke Spoorendonk (SSW)
 Rainer Steenblock, Minister für Umwelt,
 Natur und Forsten
 Heinz Maurus (CDU)
 Konrad Nabel (SPD)

Beschluß: Annahme der Anträge
 Drucksachen 14/494 und 14/496

Ermittlungsverfahren „Todesfall Barschel“ . . 82

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und
 F.D.P.

Drucksache 14/497

Thorsten Geißler (CDU)
 Ute Erdsiek-Rave (SPD)
 Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und
 Europaangelegenheiten

Beschluß: Dringlichkeit bejaht und als Punkt
 30 a in die Tagesordnung
 eingereiht

Erste Lesung des Entwurfs eines 84

**Gesetzes zur Änderung der Ge-
 meindeordnung für Schleswig-Holstein
 (Gemeindeordnung - GO -) in der
 Fassung vom 1. April 1996 (GVOBl.
 Schl.-H. S. 322) sowie der Kreis-
 ordnung für Schleswig-Holstein
 (Kreisordnung - KrO) in der
 Fassung vom 1. April 1996 (GVOBl.
 Schl.-H. S. 356)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDUDrucksache
 14/483

Beschluß: Überweisung an den Innen- und
 Rechtsausschuß

Zweite Lesung des Entwurfs eines 85

**Gesetzes zur Ausführung des Krebs-
 registergesetzes (AGKRG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
 Drucksache 14/277

Bericht und Beschlußempfehlung des
 Sozialausschusses

Drucksache 14/457

Frauke Walhorn (SPD), Berichterstatterin

Beschluß: Verabschiedung

Umbesetzung im Stiftungsrat der 85

Kulturstiftung

Wahlvorschlag der Fraktion der
SPDDrucksache14/487

Beschluß: Annahme

**Stellungnahme in dem Verfahren vor85
dem Bundesverfassungsgericht wegen der
verfassungsrechtlichen Prüfung des § 3 Abs. 2
des Gesetzes über die Einspeisung von Strom
aus erneuerbaren Energien in das öffent-
liche Netz (Stromeinspeisungsgesetz)**

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und
Rechtsausschusses

Drucksache14/466

Heinz Maurus (CDU), Berichterstatter

Beschluß: Annahme

**Gemeinsame Rahmenplanung nach86
Artikel 91 a GG; hier: Anmeldung zum
26. Rahmenplan für die Gemeinschafts-
aufgabe „Verbesserung der regionalen
Wirtschaftsstruktur“**

Bericht der Landesregierung

Drucksache14/436

Beschluß: Überweisung an den
Wirtschaftsausschuß und den
Finanzausschuß zur
abschließenden Beratung

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen
und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume,
Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt,
Natur und Forsten

* * * *

Beginn: 10.03 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne
die heutige Sitzung.

Erkrankt ist Herr Abgeordneter Peter Gerckens.

Auf der Tribüne begrüße ich die Besuchergruppen der
Gustav-Johannsen-Skole Flensburg

(Beifall)

und der Beruflichen Schulen im Kreise Dithmarschen
Heide.

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5, 17, 20 und 29 auf:

Gemeinsame Beratung

**a) Erste Lesung eines Entwurfs eines Gesetzes
zur Änderung des Hochschulgesetzes
(Hochschulgesetz - HSG -) und eines Gesetzes
über die Studiengebühren an staatlichen
Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/473

**b) Auswirkungen geplanter Kürzungen im
Hochschulbereich**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/474

**c) Langzeitstudenten an schleswig-holsteinischen
Hochschulen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/478

d) Hochschulsonderprogramm III

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/490

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der verbundenen Debatte werden zum Teil sehr unterschiedliche Themen zusammengefaßt. Ich habe mich deshalb dazu entschlossen, meinen Redebeitrag in zwei Teile aufzugliedern. Ich werde zunächst einmal nur etwas zum Komplex Langzeitstudierende sagen, also zum Gesetzentwurf der F.D.P. und zu dem Entschließungsantrag der Union. Zu den anderen Themen möchte ich dann in einer zweiten Runde Stellung nehmen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sagen Sie, wann der zweite Teil anfängt! - Unruhe)

- Kollege Füllner, darauf dürfen Sie gespannt warten.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter! - Ich darf darum bitten, daß wir jetzt etwas zur Ruhe kommen, damit Herr Dr. Klug seine Ausführungen machen kann.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Meine Damen und Herren, ich halte nichts von allgemeinen, das heißt von bereits vom ersten Semester an fälligen **Studiengebühren**, wie sie neuerdings von verschiedener Seite diskutiert werden. Wer sich kraft seiner Fähigkeiten und seiner Begabung für ein Hochschulstudium eignet, der sollte keinesfalls durch solche Gebühren vom Studium abgeschreckt werden. Anderenfalls würde unsere Gesellschaft zu Lasten des Gemeinwohls auf die Entwicklung vorhandener Begabungspotentiale verzichten und im übrigen natürlich auch eine soziale Ungerechtigkeit begehen.

Anhänger allgemeiner Studiengebühren, wie der frühere bildungspolitische Sprecher der SPD-

Bundestagsfraktion, Peter Glotz, wollen solche negativen Folgen vermeiden, indem sie Gebühreneinnahmen zum Teil für die verstärkte Förderung Hochbegabter aus einkommensschwachen Schichten verwenden wollen. Auch unter solchen Rahmenbedingungen bergen allgemeine Studiengebühren nach meiner Überzeugung mehr Nachteile als Vorzüge. Ich möchte dazu auf zwei Punkte hinweisen.

Erstens: Das vorgeschlagene Stipendiensystem erreicht entweder nur einen relativ kleinen Personenkreis, oder es führt auf dem Papier zu einer wundersamen Vermehrung der Hochbegabungen.

Zweitens: Es bliebe eine mit großen Risiken behaftete Entscheidung, welche Einkommensgruppen in eine solche Stipendienregelung einbezogen werden sollten. Die leidige Erfahrung, die wir mit dem BAföG in den letzten Jahren gemacht haben, daß nämlich zu niedrige Elternfreibeträge den Kreis der Bezieher immer mehr verkleinern und daß Kinder von Eltern mit sogenannten mittleren, in Wirklichkeit aber nicht gerade üppigem Einkommen, dadurch aus dem Kreis der Bezieher von BAföG ausgeschlossen werden, sollte uns eine Warnung sein.

Es gibt also gute Gründe für die Feststellung, daß es eine allgemeine Studiengebühr in unserem Lande nicht geben sollte. Damit widerspreche ich auch dem Kollegen Weber, der ausweislich der „Kieler Nachrichten“ vom 31. August 1996 erklärt hat, er persönlich wolle auch an das Tabu der Studiengebühren heran. Lieber Kollege Weber, ich unterbreite nun für die F.D.P.-Fraktion einen Vorschlag, auf den man sich - vielleicht auf einem Teil der Strecke, nicht ganz in der Mitte - einigen kann. Wir möchten sicherstellen, daß es dabei bleibt, daß ein gebührenfreies Studium demjenigen ermöglicht wird, der einmal die Klippe der Studienplatzvergabe überstiegen hat.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Wir stellen die Frage, ob der Staat das gebührenfreie Studium ohne jede zeitliche Begrenzung gewähren sollte, das heißt theoretisch vom Abitur bis zum Rentenalter. Die F.D.P.-Fraktion hält eine solche Vorstellung für absurd. Es wird ja auch niemand auf die Idee kommen zu fordern, an der Schule das Abitur von der Einschulung an bis zum 40. oder 50. Lebensjahr erreichen zu können. So kann es auch bei der **Studiendauer**, jedenfalls was die Gebührenfreiheit für das Studium angeht, keine unbegrenzte Regelung geben.

Wir legen Ihnen deshalb einen Gesetzentwurf vor, nach dem das Studium an staatlichen Hochschulen in Zukunft in Schleswig-Holstein erstens für die Regelstudienzeit, zweitens für das Prüfungssemester und drittens für vier weitere Semester kostenfrei bleibt. Nach Ablauf dieser Frist, also frühestens vom 14. Semester an, sollte dann jedoch ein Gebührenbeitrag von 1000 DM pro Semester erhoben werden. Promotionsstudiengänge bleiben von der Erhebung der Gebühren vollkommen ausgenommen, und für Tätigkeiten in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung soll es zwei weitere Freisemester geben.

Ich gebe noch einen Hinweis für Sie. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage, die ich vor einiger Zeit gestellt habe, hat die Landesregierung mitgeteilt, daß die Kosten für einen Studierenden an einer Universität in Schleswig-Holstein im Durchschnitt gut 14 000 DM betragen; an einer staatlichen Fachhochschule in diesem Lande betragen sie rund 7000 DM pro Jahr. Das heißt, die Gebühren, die dann von einer bestimmten Zeit an, frühestens ab dem 14. Semester erhoben werden, decken keinesfalls die gesamten **Kosten eines Studienplatzes** ab, sondern nur einen kleineren Teil.

Eine **Studiengebühr für Langzeitstudierende** ist also ein Kostenbeitrag, der bei einer zeitlich übermäßigen Inanspruchnahme einer öffentlichen Leistung anfallen würde. Diese Gebühr würde auch manchen dazu motivieren, früher zum Studienabschluß zu gelangen, als er das vielleicht sonst tun würde. Diese durchaus gewünschte Folgewirkung dürfte sich vielfach auch günstig auf die Chancen der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt auswirken. Darüber hinaus - das ist ein Gesichtspunkt, der gerade in dieser Zeit nicht zu unterschätzen ist - erhalten die Hochschulen Einnahmen, die ihnen zwar nicht die Lösung ihrer finanziellen Probleme bescheren, die aber die Last der augenblicklichen Finanzmisere an den Hochschulen zumindest etwas mildern.

Weil ich weiß, daß es natürlich auch Argumente gegen die Erhebung von Studiengebühren für Langzeitstudierende gibt, möchte ich mich kurz mit den aus meiner Sicht häufig genannten Gegenargumenten auseinandersetzen. Die Aussage, auch solche Studiengebühren würden Zugangsbarrieren zum Studium aufbauen, gilt mit Sicherheit nicht für die Regelung, die die F.D.P. vorschlägt. Bekanntlich zeichnen sich ja BAföG-Empfänger, das heißt vor allem die, die eine BAföG-Vollförderung bekommen,

also Studierende aus Familien mit einem geringen Einkommen, durch eine im Durchschnitt besonders kurze Studiendauer aus, was durch den Druck der Förderungshöchstdauer verständlich ist. Das im F.D.P.-Gesetzentwurf vorgesehene gebührenfreie Studium von mindestens 13 Semestern liegt im übrigen deutlich oberhalb der **BAföG-Förderungshöchstdauer**.

Ein anderer Einwand lautet, Studierende müßten in wachsendem Maße zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes nicht nur **Nebenjobs** übernehmen, sondern regulär, das heißt mindestens halbtags, berufstätig sein. Mit anderen Worten: sie seien tatsächlich nur Teilzeitstudenten. Abgesehen von der Frage, in wie vielen Fällen dies tatsächlich zutrifft, bleibt meines Erachtens festzustellen, daß ein Studienangebot der herkömmlichen Form an Universitäten oder Fachhochschulen für Berufstätige völlig ungeeignet ist. Für diesen Personenkreis eignen sich vielmehr besondere Formen der Studienorganisation, wie sie etwa die **Fernuniversität Hagen** bietet mit ihren weit über die normale Regelstudienzeit hinausreichenden Studienzeiten.

Ob solche Angebote tatsächlich in so großer Zahl nachgefragt werden, daß sie etwa angelehnt an das Hagener Modell in einigen Fächern, wo die Nachfrage besteht, auch in Schleswig-Holstein eingerichtet werden sollten, müßte man gegebenenfalls gesondert prüfen. Eine Landesregierung, die an Hochschulen nicht nur die Verwaltung des Mangels betreibt, sondern unser Bildungssystem kreativ weiterentwickelt, findet in einer solchen Entwicklungsperspektive sicherlich eine sinnvolle Aufgabe neben manch anderen.

Sicher gibt es heute für überlange Studienzeiten ganz unterschiedliche Ursachen. In manchen Fällen mag die Ursache darin liegen, daß das **Studium** nur als **Nebentätigkeit** betrieben wird, in anderen Fällen ist es vielleicht tatsächlich Bummelei oder in einzelnen Fällen auch Prüfungsangst, in manchen Fällen ist es sicherlich die bewußte Warteschleife in der Hoffnung auf eine bessere Entwicklung am Arbeitsmarkt in bestimmten Disziplinen, und manch einer mag auch die Hochschule als sozialen Rahmen für alternative Lebensentwürfe verstehen.

Eine Untersuchung im Fach Publizistik an der Universität Mainz hat ergeben, daß dort zwei Drittel der Studierenden, die zwölf oder mehr Semester hinter sich hatten, bereits über alle Leistungsnachweise verfügten, die für die Meldung zur Abschlußprüfung nötig gewesen wären. Mit anderen Worten: Die Verlängerung der Studienzeit ist in vielen Fällen gar

nicht notwendig gewesen. Nach der Untersuchung an der Universität Mainz lag die Ursache dafür, daß sich die Studierenden trotzdem nicht zur Prüfung gemeldet haben, im wesentlichen in Gründen wie Examensangst oder allgemein in einer Entscheidungsschwäche beim Abschluß des Studiums. Das Problem war, daß man den Übergang von der Studien- zur Examensphase nicht hinbekommen hat.

So unterschiedlich die Ursachen auch sein mögen - die Gesellschaft hat meines Erachtens einen Anspruch darauf, daß die von ihr bereitgestellten Bildungssysteme auch einigermaßen effizient genutzt werden. Zweck der Hochschule ist die akademische Ausbildung, nichts anderes. Deshalb ist es auch richtig, daß das gebührenfreie Studium nicht unbegrenzt, das heißt endlos, als staatliche Leistung zur Verfügung gestellt wird. Die Einnahmen, die sich durch Studiengebühren der von uns vorgeschlagenen Form ergeben würden - nämlich begrenzt auf einen bestimmten Kreis von Langzeitstudierenden -, sind nicht unerheblich.

Wenn man die zuletzt verfügbaren Zahlen des Statistischen Landesamtes zugrunde legt, sind im Wintersemester 1993/94 an den staatlichen Hochschulen des Landes rund 5700 Studierende eingeschrieben gewesen, die sich im 14. Hochschulsemester oder einem höheren Semester befanden. Die Zahl derjenigen, die betroffen wären, ist also nicht gering. Natürlich würde die Einführung solcher Gebühren manchen dazu veranlassen, früher zum Abschluß zu kommen oder eventuell den Hochschulort zu wechseln. Das muß man einräumen. Deshalb kann man die Zahl 5700 nicht linear umrechnen auf die von uns vorgeschlagenen Gebührenbeträge. Gleichwohl gehe ich davon aus, daß gerade in der Anfangszeit ein nicht unerheblicher Betrag an **Einnahmen für die Hochschulen** durch das Gesetz zustande kommen würde.

Abschließend ein Wort zum Antrag der CDU-Fraktion, der sich mit dem Thema der Langzeitstudierenden auseinandersetzt! Ein Manko des Antrages der Union ist aus meiner Sicht, daß er den Begriff „Langzeitstudent“ nicht definiert, anders als es unser Gesetzentwurf macht.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das soll der Gesetzesberatung vorbehalten bleiben!)

Außerdem entspricht der Antrag - das mag an sich nichts Schlimmes sein - dem Gesetzentwurf, der vor einigen Tagen vom Hamburger Senat, von SPD und Statt-Partei, der Bürgerschaft zugeleitet worden ist.

Das ist also die Kopie einer Hamburger Regierungsinitiative.

Wie auch immer - im Ergebnis bedeutet die von der Union vorgesehene **Pflichtberatung** aus meiner Sicht nur einen weiteren enormen Aufwand, nicht nur für die zur Pflichtberatung herangezogenen Studenten, sondern auch für die Professoren und Dozenten, die die Pflichtberatung durchführen müssen. Herr Kollege Geißler, allein an der Universität Kiel würden sich rund 4000 Betroffene in die Warteschlangen vor den Sprechzimmern einreihen, ohne daß die Pflichtberatung zu einem greifbaren Ergebnis führen würde. Von einer Zwangsexmatrikulation halte ich nichts.

(Thorsten Geißler [CDU]: Da sind Sie aber sehr pessimistisch!)

Der Vorschlag der F.D.P., von einem bestimmten Punkt an, frühestens vom 14. Semester an, über Gebühren einen Kostenbeitrag von diesem Teil der Studentenschaft einzufordern, halte ich für den besseren Weg. Der CDU-Vorschlag ist nach meiner Auffassung eine technokratische Lösung und deshalb nicht sinnvoll. - Zu den weiteren Anträgen werde ich im weiteren Verlauf der Hochschuldebatte Stellung nehmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt fraglos eine ganze Reihe guter Gründe, heute morgen hier eine Hochschuldebatte zu führen. Wir stehen in diesem Jahr vor einer aufwendigen und schwierigen Strukturreformdiskussion im Lande. Wir stehen am Beginn einer Diskussion über die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes. Nicht zuletzt stehen wir kurz vor der Verabschiedung des Landeshaushaltes.

Wir wissen, daß sich die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft um uns herum rapide verändert. Der Haushalt des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Jahre 1997 wird um 900 Millionen DM, sprich um 5,6 %, sinken. Wir wissen, daß Hamburg beschlossen hat, über 7000 Studienplätze abzubauen. Wir wissen, daß der Abbau in Mecklenburg-Vorpommern nicht geringer sein wird. Wir sind jetzt an dem Punkt, unsere Hausaufgaben zu machen und die fachlichen,

organisatorischen und finanziellen **Strukturen** unserer **Hochschulen** gemeinsam mit ihnen zu beraten und zu Ergebnissen zu kommen, zu Ergebnissen, zu denen wir sehr zügig kommen müssen; denn wir wissen, daß die Haushaltslage nicht besser wird.

An dieser Stelle will ich noch einmal deutlich hervorheben, daß wir schon im letzten Jahr über diese Fragen gesprochen haben. Ich bin sehr froh, daß wir unsere Zusage vom letzten Jahr, keine irreversiblen Entscheidungen für die Hochschulen vor Verabschiedung des Haushaltes und - das ist wichtig - vor der Hochschulstrukturdiskussion zu treffen, haben einlösen können. Darauf dürfen wir ein wenig stolz sein.

Wir haben - wohlwissend, daß auch die **Hochschulen** im **Haushalt 1997** zu Einsparungen herangezogen werden müssen - es geschafft, die Hochschulen von der Haushaltssperre 1996 auszunehmen. Wir haben es als sozialdemokratische Fraktion sehr früh geschafft, Nachbesserungen im Haushalt vorzusehen. Wir haben es mit unserem grünen Koalitionspartner auch geschafft, den gesamten Hochschulbereich von den Kürzungen im Zuge der zweiten Nachschiebeliste auszunehmen. Ich bedanke mich bei unserem Koalitionspartner und bei der Regierung, daß das gelungen ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte jetzt ein paar Worte zu dem **Hochschulsonderprogramm III** sagen, zu dem wir zusammen mit den Grünen einen Antrag eingebracht haben. Neben anderen, sehr wichtigen Bereichen, die über HSP III gefördert werden sollen, wollen wir die Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen sowie die Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung verstärken. Bundesweit sind im Rahmen dieses Programms 20 % für den Bereich Frauenförderung vorgesehen. Dieser Anteil liegt deutlich unter dem, den die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten der Hochschulen gefordert und die Bund-Länder-Kommission vorgeschlagen hat. Dieser Anteil ist auch deutlich geringer, als wir uns gewünscht haben; denn wir wissen, daß in diesem Bereich noch ein großer Nachholbedarf besteht.

Wir haben heute in Schleswig-Holstein die Situation, daß wir eine fast gleichgroße Zahl von weiblichen und männlichen Studierenden haben. Wenn man aber auf den wissenschaftlichen Mittelbau schaut, dann muß

man feststellen, daß sich dieses Verhältnis rapide verringert. Schaut man auf den professoralen Bereich, dann kann man feststellen, daß sich dieses Verhältnis geradezu marginalisiert. Wir wissen, daß wir allein mit finanziellen Anreizen und Fördermaßnahmen keine Berge versetzen können; wir sehen uns aber in der Pflicht, unseren Teil dazu beizutragen, um ein Stück Chancengleichheit zu realisieren. Das wollen wir mit Hilfe des HSP III tun. Deswegen erwarten wir von der Regierung - so steht es auch in unserem Antrag -, daß sie in Fortsetzung der bisher vielen positiven Ansätze zur **Frauenförderung** im Lande ein Konzept zur Umsetzung des HSP III vorlegt, das im wesentlichen drei Punkte berücksichtigen soll:

Erstens. Eine deutliche Förderung im Bereich **Habilitation**. Dies hat mit der Tatsache zu tun, daß in den nächsten Jahren eine große Pensionierungswelle bei Professoren eintreten wird. Jetzt besteht die historische Chance, über Berufungen von qualifizierten Frauen ein Stück mehr Gleichberechtigung auch an der Spitze der Universitätshierarchie durchzusetzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wir haben im Bereich der **Fachhochschulen**, vor allem im Hinblick auf die technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer, einen Nachholbedarf. In diesen Bereichen müssen wir nachbessern.

Drittens. Wir wollen zumindest prüfen, ob und inwieweit es andere Programmteile des HSP III möglich machen, ein Stück mehr **Promotionsförderung** für Frauen in diesem Lande zu gestalten.

Ich füge aus aktuellem Anlaß hinzu: Unabhängig von HSP III müssen wir auch bei den Strukturdiskussionen, die jetzt vor uns liegen, ein Auge darauf haben, daß Veränderungen im Hochschulbereich herbeigeführt werden und daß Fragen der Frauenförderung eine stärkere Berücksichtigung finden. Ich will das jetzt im Detail nicht ausführen. Aber wir alle wissen, daß gerade der Hochschulbereich einer starken Fluktuation unterliegt und daß hier das Problem des Stellenabbaus und die Möglichkeit der Wiederbesetzung, vor allem mit Frauen, eines besonderen Augenmerks unsererseits bedarf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme jetzt zu dem Komplex der Studierenden und der Langzeitstudierenden. In diesem Zusammenhang will ich den Begriff der Förderung und keinesfalls den Begriff der Gebühren in den Mittelpunkt stellen. Wer über zu langes Studieren redet, der sollte in allererster Linie über die **Studienfinanzierung**, über die **Studienbedingungen** und auch über die Arbeitsmöglichkeiten von Hochschulabsolventen nachdenken.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das machen wir noch im Rahmen der Haushaltsberatungen!)

- Herr Kollege Geißler, an Vorschlägen für eine bundesweite BAföG-Reform mangelt es wahrlich nicht. Doch es geschieht nichts. Wir befinden uns heute in einer Situation, daß weniger als 20 % der Studierenden BAföG erhalten. Eine zwar kleinere, aber von der Systematik wichtigere Zahl finde ich noch sehr viel dramatischer: Die Studienabschlußförderung nehmen nur 3000 von 23.000 Berechtigten wahr, seitdem wir diese Förderung auf Vollدارlehen umgestellt haben. Eine solche Form des BAföG ist nichts weiter als ein Studienzeitverlängerungsprogramm. An diesem Punkt muß der Hebel angesetzt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch eine andere Seite der Medaille nennen; auch der Kollege Klug ist auf sie eingegangen. Es gibt bundesweit 60.000 **Studienabbrecher**, eine Zahl, die uns sicherlich nicht ruhen lassen darf. Die Motive der Studienabbrecher sind sehr unterschiedlich. Herr Kollege Klug hat schon einige genannt. Es wären sicherlich noch einige hinzuzufügen. Wir müssen aber folgende Tatsache sehen: Häufig ergeben sich im Laufe des Studiums für viele Studierende individuell günstige Berufsaussichten, bisweilen auch ohne Examen. Das zeigt, daß wir über individuelle und nicht über pauschale Lösungen nachdenken müssen. Mir ist niemand bekannt, der im Hinblick auf die Studienabbrecher auf die Idee gekommen ist, eine Pflichtberatung für Studienabbrecher mit der Drohung der zwangsweisen Wiedereinschreibung vorzuschlagen. Das wäre - so denke ich - eine konsequente Fortsetzung einiger Ideen, die hier im Raum stehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der F.D.P.-Antrag zur Einführung von Studiengebühren für Langzeitstudierende löst keine Probleme. Vielmehr schafft er nach unserer Auffassung

welche. Dafür will ich ganz kurz ein paar Argumente anreißen. Eine hauptsächliche Begründung des Gesetzentwurfs liegt darin, eine zusätzliche **Einnahmequelle** für die Hochschulen bereitzustellen. Die F.D.P. hat bereits - siehe ihre Haushaltsanträge - ein paar Millionen DM aus diesem Topf für ihre hochschulpolitischen Vorstellungen verfrühstückt. Das überrascht uns nicht. Wenn für die Hochschulen etwas herauskommen soll, dann brauchen wir viele Langzeitstudierende. Anders gesagt: Nur wenn wir viele Langzeitstudierende haben, gibt es eine zusätzliche Finanzierung aus diesem Topf. Das ist Unsinn und ein falsches Signal. In diesem Punkt machen wir nicht mit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu einem zweiten und abschließenden Argument für diesen Bereich. Wir werden natürlich bei der angesprochenen Regelung - lieber Ekkehard, dieses Argument kannst du nicht vom Tisch wischen - hohe **Bürokratiekosten** haben. Bei einer Regelung von spezifischen und nicht nur allgemeinen Studiengebühren werden wir eine ganze Reihe von Ausnahmetatbeständen haben. Das führt zu Bürokratie; das wissen wir aus vielen anderen Bereichen, und das wollen wir hier nicht.

Faktisch wären 2000 DM Studiengebühren im Jahr prohibitiv. Denn: Wer kann sich diese Gebühren als normaler Studierender ohne festes Einkommen und Förderung leisten? Gebühren für Langzeitstudierende sind nichts weiter als eine soziale Zwangsexmatrikulation. Wenn man das will, dann soll man das offen sagen, aber man soll nicht um den heißen Brei herumreden. Das Prinzip der Belastung der Schwächsten der Hochschule werden wir auf jeden Fall nicht mitmachen.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, den man realistischerweise zur Kenntnis nehmen sollte: Das Studium ist für viele durch fehlende und unzureichende Förderung zu einem **Teilzeitstudium** geworden. Diese Tatsache kann man so oder so interpretieren; aber das ist nun einmal Fakt. Obwohl in öffentlichen Debatten immer wieder das Argument des sozial abgesicherten Bummelstudenten ins Feld geführt wird, muß man einmal darauf hinweisen, daß es diese Art von Studenten schon lange nicht mehr gibt. Förderung und soziale Vergünstigungen, günstige Krankenversicherungstarife und Rentenversicherungsfreiheit gibt es für Langzeitstudierende überhaupt nicht mehr. Diese Tatsachen muß man einmal zur Kenntnis nehmen.

Studiengebühren für Langzeitstudierende bringen den Universitäten nichts. Sie entlasten die Hochschulen nur scheinbar, weil sie die Statistik glätten. Vor allen Dingen nutzen sie aber den Studierenden nicht. Deshalb gibt es keinen vernünftigen Grund, den Studiengebühren für Langzeitstudierende zuzustimmen. Wir werden das nicht tun.

Lassen Sie mich zu dem Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich einer **Pflichtberatung** für **Langzeitstudierende** kommen. Wir halten diesen Antrag für sehr viel diskussionswürdiger als den Antrag, den die F.D.P. vorgelegt hat.

(Beifall des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] - Lachen des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Der Vorschlag, der vor einiger Zeit wortgleich in Hamburg vorgelegen hat und jetzt beschlossen worden ist, wirft allerdings eine ganze Reihe von kritischen Nachfragen auf, die wir erörtern müssen.

Ich nenne ein paar dieser Fragen. Ist es wirklich sinnvoll, mit einer verpflichtenden Beratung erst dann einzusetzen, wenn die Regelstudienzeit abgelaufen ist? Wie oft soll eigentlich beraten werden - einmal, zweimal, dreimal? -

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Jede Woche!)

Auch das lassen Sie völlig offen.

Wer soll denn, bitte schön, beraten? Der jeweilige Hochschullehrer? Die zentrale Hochschulverwaltung? - Fragen über Fragen!

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Die machen monatelang nichts anderes mehr!)

Wollen Sie die zentrale Beratung, wollen Sie eine spezifische? Welche Kompetenzen soll der Berater oder die Beraterin haben -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Deshalb halten Sie das für sinnvoll!)

fachliche, arbeitsfördernde oder soziale?

Wir werden einen Fragenkatalog erstellen, ihn vorlegen und zur Anhörung bringen, damit wir qualifiziert über diese Fragen beraten können.

Wir alle wissen: Man kann Langzeitstudierende nicht über einen Leisten schlagen. Es gibt solche, die sich in der Hochschule gar nicht sehen lassen, solche, die sich ab und zu in eine Vorlesung setzen, und es gibt ab und zu auch solche, die in der Tat berechenbare und nachrechenbare Infrastruktur in Form von Einzelunterricht an der Musikhochschule - beispielsweise -, bei Wiederholungsprüfungen und ähnlichem mehr abfordern. Das muß sauber voneinander getrennt werden.

Deswegen ist es durchaus ein sinnvolles Anliegen und keineswegs ungerechtfertigt, von Studierenden zu verlangen, sich einer ergebnisoffenen Beratung zu unterziehen. Das ist fraglos zumutbar. Dem können wir beitreten.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Ich danke für den Beifall, Kollege Geißler!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sollte Ihnen zu denken geben!)

Wir wollen uns natürlich der Realität nicht verschließen und darauf hinweisen, daß man nicht nur systemimmanente, studienimmanente und hochschulinterne Gründe hat, um lange zu studieren. Das habe ich mehrfach ausgeführt. Deshalb bin ich sehr zurückhaltend, was die Formel der **Zwangsexmatrikulation** angeht. Darüber wird wohl noch zu diskutieren sein. Das kann ich mir in der Form, wie die CDU das vorschlägt, nicht vorstellen.

Ich komme zu meiner Anfangsbemerkung zurück. Wir sind bereit und willens, ernsthaft über diesen Antrag zu beraten, um zu sehen, ob es uns gelingt, im Bildungsausschuß eine Vorlage zu erarbeiten, mit der wir die Landesregierung sinnvoll beauftragen können.

Erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung! Es ist eine alte Tradition, die Probleme der Hochschulen als Probleme der Studierenden aufzufassen. Mal sind sie zu faul, mal zu aufsässig, mal studierunfähig. Ich weise darauf hin: Hochschulen sind Gruppenhochschulen, die in Lehre und Forschung konzertierte Gemeinschaften von Lehrenden und Lernenden, von Lehrstuhlinhabern, von Assistenten, von Studierenden, aber auch von nichtwissenschaftlichem Personal sind.

Wenn man eine **Strukturdiskussion** führt und Reformen will, muß man sie allseitig führen. Man sollte das Pferd nicht von hinten aufzäumen und mit einer Diskussion über Langzeitstudierende beginnen und so tun, als habe man einen wesentlichen Faden der Strukturdiskussion und -reform bereits in der Hand. Vor diesem Irrtum, vor dieser Illusion warnen wir.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben zur Zeit fraglos andere Probleme, als über Gebühren zu reden.

Weil ich von Herrn Kollegen Klug wieder einmal zitiert worden bin,

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Der große Tabubrecher!)

sage ich gern: Wenn wir eine vernünftige, auskömmliche Studienfinanzierung haben, wenn wir vernünftige Studienbedingungen haben, können wir - dazu bin ich bin dann gern bereit - darüber reden, in welcher Form sozial ausgewogen und angemessen auch Studierende ihren Beitrag an der Studienfinanzierung leisten können. Über solche Dinge will ich in der Perspektive gern reden. Insofern kenne ich in dieser Frage kein Tabu. Mit solchen Formulierungen darf man mich gern zitieren.

Wir haben allerdings heute Wichtigeres zu tun, als über Gebühren zu reden. Lassen Sie uns in der Hochschuldiskussion in diesem Jahr das Wesentliche tun, die Zukunftsperspektiven für die Hochschulen dieses Landes zusammen mit ihnen zu erarbeiten. Darüber kann man wohlfeil streiten. Das ist ein Streit, der sich wirklich lohnt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Weber hat vollkommen recht, wenn er sagt, wir müßten eine **Strukturdiskussion** über die künftige Hochschulpolitik führen. Nur, Herr Kollege Weber, außer Kürzungsvorschlägen ist doch von dieser Landesregierung bisher überhaupt nichts gekommen. Wir würden gern in die Diskussion

eintreten, wenn denn konkrete Vorschläge von Frau Böhrk übermittelt würden. Aber es wird nur pauschal gekürzt. Die Qualität von Forschung und Lehre wird herabgesetzt. Sonst werden von dieser Landesregierung überhaupt keine Akzente gesetzt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zu unserem Antrag! Allein an der Christian-Albrechts-Universität waren zum Wintersemester 1993/94 3748 Studierende mit einer Semesterzahl von 14 oder mehr immatrikuliert. Nahezu alle Universitäten und sonstigen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland haben vergleichbare Zahlen und Quoten aufzuweisen. Deutschland ist das Land mit den längsten Studienzeiten und mit den ältesten Absolventen.

Völlig zu Recht hat daher der Bundespräsident im vergangenen Jahr darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht akzeptabel ist, daß „Studierende gerade noch rechtzeitig vor Beginn ihrer ‚Midlife-crisis‘ erstmals mit beruflicher Lebenswirklichkeit konfrontiert werden“. Lebenslanges Lernen, so sagt der Bundespräsident, sei nötiger denn je, „aber bitte überwiegend im Beruf und nicht als Beruf“.

Niemand verkennt: Nicht alle **Langzeitstudenten** sind Bummelanten, die aus mangelndem Fleiß ihr Studium schamlos ausdehnen oder die gar nicht vorhaben, jemals ein Examen abzulegen, sondern nur die sozialen Vorteile nutzen wollen, die mit dem Studierendenstatus verbunden sind. Es gibt auch andere Ursachen für eine zum Teil erhebliche Überschreitung der Regelstudienzeit.

Ich denke dabei beispielsweise an Studierende, die aus Prüfungsangst eine Meldung zum Examen immer wieder hinauszögern. Ich verkenne auch nicht, daß beispielsweise die Arbeitsgruppe „Hochschulforschung“ der Universität Konstanz im Auftrag des Bundesbildungsministeriums ermittelt hat, daß der Anteil der Studenten, die ihr Studium in der kürzestmöglichen Zeit absolvieren wollen, immer weiter wächst.

Dennoch muß es in Zeiten knapper Ressourcen ein vorrangiges Ziel der Hochschulpolitik sein, die **Studiendauer** in der Bundesrepublik Deutschland zu verkürzen. Erforderlich sind umfangreiche **Reformen**. Ich denke dabei an Stichwörter wie „Vermittlung von Hochschulabschlüssen in kürzerer Zeit“ beispielsweise durch Kurzstudiengänge mit dem Abschluß des Bakkalaureats, wie es in anderen Ländern gang und gäbe ist. Ich denke an eine Entrümpelung der Lehrinhalte, eine Verbesserung der Studienorganisation

und eine Ausweitung der Freischußregelung auf geeignete weitere Studiengänge.

Allein, eine Gesamtreform wird in kürzerer Frist nicht vollständig zu erreichen sein. Es bedarf längerfristiger Umsetzungsmaßnahmen. Da wir, wie der Bundespräsident zu Recht formuliert hat, „kein Ideendefizit, sondern ein Handlungs- und Vollzugsdefizit“ aufzuweisen haben, legt Ihnen meine Fraktion heute einen Antrag vor, der einen Beitrag zur Lösung der Problematik liefert. Wir fordern die Landesregierung auf, einen Entwurf für eine Änderung des Landeshochschulgesetzes vorzulegen, mit dem den Hochschulen auferlegt wird, Langzeitstudenten zu einer **Pflichtberatung** zu bestellen.

Viele Studenten in höheren Semestern sind sich selbst nicht darüber im klaren, ob sie noch eine Aussicht haben, das von ihnen eingeschlagene und ausgewählte Studium mit Erfolg zu beenden. Andere würden ihr Studium gern beenden, sehen aber keine vernünftige anderweitige Perspektive.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! Daran muß man etwas ändern!)

Beide Gruppierungen bedürfen der Hilfestellung.

Mittels der von uns geforderten Pflichtberatung würden die Hochschulen zudem mehr Informationen über die Gründe für eine Überziehung der Studienzeiten erhalten und könnten entsprechende Konsequenzen ziehen. Zudem würden ihnen klarere Planungsdaten vermittelt. Das Sozialsystem könnte entlastet werden. Andere vom Staatshaushalt finanzierte Ausgaben könnten verringert werden.

Herr Kollege Weber, im Zusammenhang mit einer solchen Pflichtberatung stellen sich natürlich weitere Fragen. Die haben Sie zu Recht aufgeworfen. Deshalb geht unser Antrag auch in die Richtung, die Landesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Im Rahmen der Gesetzesberatung können wir über viele Detailfragen miteinander streiten und debattieren. Aber angeschoben werden muß das Verfahren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich appelliere deshalb an Sie, diesem Antrag heute Ihre Zustimmung zu erteilen. Ich habe Ihrem Beitrag entnehmen können - ich weiß es auch aus vielen

anderen Gesprächen -, daß es in Ihrer Fraktion Anhänger einer solchen Pflichtberatung gibt. Sie haben auch darauf hingewiesen, daß das in Hamburg praktiziert wird. In Berlin ist das bereits mit großem Erfolg praktiziert worden.

Warum müssen wir uns in diesem Parlament immer des Rituals bedienen, daß Anträge der Opposition selbst dann erst einmal abgelehnt oder in die Ausschüsse verschoben werden, wenn die Regierungsfraktion von ihrer inhaltlichen Richtigkeit überzeugt ist? Können wir nicht in einer solchen Frage einmal ein Stück weit Gemeinsamkeit erzielen? Ich bitte Sie herzlich darum.

(Beifall bei der CDU)

Zum Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion über die Einführung von Studiengebühren! Für **Langzeitstudierende** an staatlichen Hochschulen sollen nun ab einer bestimmten Semesterzahl **Gebühren** erhoben werden. Ich stelle voran - darüber gibt es in diesem Haus glücklicherweise einen Konsens -: Eine generelle Einführung von Studiengebühren für alle Studierende wird auch von meiner Fraktion entschieden und unverändert abgelehnt. Denn solche generellen Studiengebühren würden nur neue soziale Barrieren zum Hochschulzugang errichten. Diese Überlegung spielt deshalb in dem Reformkonzept des Bundesbildungsministeriums auch überhaupt keine Rolle mehr - gleich, wer diese Forderung erhoben hat. Die Debatte hat deutlich gemacht, daß das auch Ihre Reihen betrifft, innerhalb der solche Gedanken immer wieder einmal anklingen. Der F.D.P.-Gesetzentwurf will daher auch nur diejenigen Studenten zu Studiengebühren heranziehen, die die Regelstudienzeit um das Prüfungssemester und vier weitere Semester überzogen haben.

Wir sollten diesen Gesetzentwurf ebenso sorgfältig beraten wie den Vorschlag des Bundesbildungsministeriums, der dem Langzeitstudententum dadurch vorbeugen will, daß er die Fortsetzung des Studiums vom Bestehen einer obligatorischen **Zwischenprüfung** abhängig macht. Auch unter problematischen Bedingungen - ich denke an Studenten mit Kindern, an behinderte Studenten, chronisch Kranke und Studierende, die ihr Studium teilweise selbst finanzieren müssen - müßte es möglich sein, das Studium innerhalb der nach dem F.D.P.-Gesetzentwurf gebührenfreien Zeit zu absolvieren.

Gleichwohl, die Gründe für das Überschreiten von Studienzeiten sind vielschichtig. Wir müssen daher auch im Rahmen einer Anhörung sehr sorgfältig klären,

ob die Berechnung des Bildungsguthabens, wie sie der F.D.P.-Gesetzentwurf vorsieht, hinreichend flexibel ist. Ich denke dabei beispielsweise an jene Gruppe der **Teilzeitstudenten**, die auf **Erwerbstätigkeit** angewiesen sind und in der ihnen verbleibenden Zeit sehr wohl zielgerichtet auf einen Abschluß hinarbeiten, die die Hochschulen nicht stärker belasten als andere Studierende und die bei einer Einführung von Studiengebühren zu einem Abbruch ihres Studiums gezwungen sein könnten - ohne Perspektive auf dem Arbeitsmarkt. Da ist es allemal des Aufwandes wert, Herr Kollege Dr. Klug, eine Beratung durchzuführen, statt einfach Gebühren zu erheben und die Betroffenen in den Arbeitsmarkt zu entlassen, wo sie nach einem solch langen Studium ohne Abschluß überhaupt keine Chance mehr haben. Das ist auch volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch nicht erwünscht, und deshalb sollten wir diesen Aufwand hier durchaus auf uns nehmen.

(Beifall bei CDU und Abgeordneten der SPD)

Eine Anmerkung aber auch an die Adresse derjenigen, die jegliche Sanktionen bei der Überschreitung von Regelstudienzeiten kategorisch ablehnen wie etwa die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität, die in einer Resolution formuliert hat:

„Nach den langjährigen Erfahrungen ihrer Mitglieder gibt es vielfältige Gründe, aus denen für die einzelnen Studierenden ein längeres Studium resultieren kann. Dazu gehört etwa die persönliche Entscheidung, sich in einem freien, nicht ausschließend auf das Bestehen des Examens gerichteten Studium vertieftes Fachwissen oder breitere Bildung über das übliche Maß hinaus anzueignen.“

Ich respektiere nicht nur, sondern begrüße auch jede persönliche Entscheidung, sich solch weiteres Fachwissen anzueignen und **Bildungsangebote**, die der Staat macht, in Anspruch zu nehmen. Aber ich kenne außer Deutschland kein Land, das in der Lage wäre, den Bildungsdurst seiner Bürgerinnen und Bürger in einem solchen Umfang zum **Nulltarif** zu stillen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das werden wir uns nicht länger leisten können, und deshalb hat es überhaupt keinen Sinn, an dieser Stelle Denkverbote auszusprechen oder die Politik aufzufordern, hier nicht weiter nach Lösungen zu suchen. Wir müssen uns vielmehr dem internationalen

Vergleich stellen, und dann kann die Konsequenz nur lauten, daß es gilt, Studienzeiten deutlich zu verkürzen.

Zzweimal wurden in diesem Hause Anträge gestellt, mit denen der Bildungsausschuß des Landtages beauftragt werden sollte, vor der Verabschiedung des Haushaltsplanes eine **Anhörung** zu den Auswirkungen der von der Landesregierung beabsichtigten **Kürzungen im Hochschulbereich** durchzuführen. Zweimal wurden diese Anträge von der rot-grünen Mehrheit in diesem Hause abgelehnt. Man kann zu deren Gunsten ja nur sagen: Da dem Finanzminister ständig neue Millionenbeträge fehlen, hätten solche Anhörungen, wären sie bis zum heutigen Tage durchgeführt worden, auch nicht zu mehr Planungssicherheit geführt, da ihre Ergebnisse mittlerweile zu Makulatur geworden wären.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

- Herr Kollege Rossmann, Sie geben mir recht. Es ist ja in der Tat eigenartig, wie gerade im Hochschulbereich immer mit neuen Millionenbeträgen operiert wird, einmal mit einer Kürzung, dann wieder mit einer Verringerung der Kürzung. Aber es ist zweifelsohne richtig, jetzt, da sich die Haushaltsdaten wenigstens ansatzweise verfestigen, endlich eine solche Anhörung durchzuführen. Deshalb werden wir dem F.D.P.-Antrag auch heute wieder zustimmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nachdem die Oppositionsfraktionen zu dieser Plenartagung Anträge zum Hochschulbereich vorgelegt hatten, konnten die Regierungsfraktionen natürlich nicht untätig bleiben. Herausgekommen ist nun der uns vorliegende Antrag zum **Hochschulsonderprogramm III**. Dazu auch von mir einige Anmerkungen:

Erstens. Es ist ohne Zweifel sinnvoll, die Landesregierung aufzufordern, einen Bericht über die mit der Umsetzung des Hochschulsonderprogramms II erreichten Ziele vorzulegen, der natürlich nicht auf die Frauenförderung an den Hochschulen des Landes beschränkt werden sollte. Das HSP II hatte ja eine ganze Reihe von weitergehenden Ansätzen.

Zweitens. Wir freuen uns auch, daß die Mehrheitsfraktionen die Landesregierung auffordern wollen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Konzept zur Umsetzung des Hochschulsonderprogramms III vorzulegen. Seit dem 2. September 1996 liegt die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über dieses gemeinsame HSP III vor. Vier Monate reichen sicher

nicht aus, um ein vollständiges Konzept zu erarbeiten, aber es ist ja nicht einmal im Ansatz sichtbar, wie diese Landesregierung die darin vorgegebenen **Strukturverbesserungen** im Hochschulbereich umsetzen will. Deswegen schließen wir uns der Kritik an der Landesregierung, die die SPD in ihrem Antrag zum Ausdruck bringt, in vollem Umfange an. Es ist in der Tat notwendig, ein solches Konzept anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei darf natürlich eine solche Konzeption nicht auf den § 5, Förderung von Frauen in der Wissenschaft, beschränkt bleiben, so wichtig die darin formulierten Zielsetzungen auch sind. Die Entwicklung von Maßnahmen zu einer deutlichen Anhebung des Frauenanteils an den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere bei der Habilitation und bei den Professuren, ist natürlich ebenso erforderlich wie die **Förderung von Frauen** in der Wissenschaft durch zusätzliche Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien und zusätzliche Mittel für Werkverträge.

(Beifall der Abgeordneten Gudrun Hunecke [CDU])

- Vielen Dank, Frau Kollegin Hunecke!

Aber auch das HSP III beschränkt sich ja nicht auf die Frauenförderung. Ebenso wichtig sind - und auch hierzu bedarf es zur Umsetzung einer Konzeption - die vorgesehenen Verbesserungen der Strukturen im Hochschulbereich, beispielsweise zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre, zum Einsatz von Multimedia im Hochschulbereich und einer Beschleunigung des Innovationstransfers von den Hochschulen in die Wirtschaft.

Ebenso wichtig ist die weitere Entwicklung des **Fachhochschulbereiches** mit dem Ziel der Verbesserung der Personalausstattung und der Erweiterung des Fächerspektrums und dem Aufbau von dualen Fachhochschulstudiengängen. Ebenso wichtig sind die Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Da dieses **Programm** bereits angelaufen ist, bedarf es in der Tat schnellstmöglich einer solchen **Konzeption**, möglichst vor dem 31. Dezember des Jahres 2000, Frau Böhrk; zu diesem Zeitpunkt läuft das Programm nämlich aus.

Es wird Zeit, daß die Hochschulen in diesem Land nicht nur ständig von Finanzkürzungen überzogen werden, die die Qualität von Forschung und Lehre gefährden. Es wird Zeit, daß diese Landesregierung für diesen Bereich endlich auch Konzepte vorlegt. Frau Böhrk, es ist höchste Zeit, daß Sie handeln!

(Beifall bei der CDU)

Ich beantrage noch einmal Abstimmung in der Sache über unseren Antrag. Wir sind auch bereit, heute dem Antrag der SPD zuzustimmen, wenn dazu Sachabstimmung beantragt wird. Den Gesetzentwurf der F.D.P. sollten wir dem Ausschuß überweisen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Guten Morgen, sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir vorsichtshalber wieder einmal den **Koalitionsvertrag** mit nach vorn genommen,

(Zuruf von der CDU: Die Bibel!)

weil wir dort zu Studiengebühren und Studienberatung eine ganze Menge Konkretes und Konstruktives finden. Sie sind ja immer sehr daran interessiert, wie wir diesen Koalitionsvertrag umsetzen, und das möchte ich Ihnen jetzt vorstellen.

Ich werde es auch so machen wie die beiden Vorredner; ich werde meine Redezeit für alle vier Anträge auf einmal nutzen.

Vorweg möchte ich folgendes sagen. Herr Klug, Sie haben ja sehr freundlich und zuhörens-wert geschildert, wie Sie sich Ihr Gesetz und Ihr Konzept zu den Studiengebühren vorstellen. Ohnehin denke ich, wenn ich morgens hier so sitze, manchmal, daß wir zu Beginn unserer Beratungen oft noch einen Stil haben, bei dem die Hoffnung auf ein gemeinsames Gespräch noch relativ groß sein kann, während das manchmal später - vielleicht ist das die Anstrengung, vielleicht auch die schlechte Luft - doch eher aus dem Ruder läuft. Deswegen freue ich mich, daß es so etwas wie ein Gesprächsangebot gibt.

Trotzdem muß ich hier festhalten: **Studiengebühren** und auch das, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf speziell vorlegen, lehnen wir ab. Herr Klug, ich kann es Ihnen natürlich nicht ersparen, zu sagen: Sie gehen hier nach baden-württembergischem Vorbild vor, und wir glauben, Sie daran erinnern zu müssen, daß nicht einmal Ihre eigene Parteijugend hinter diesem Vorschlag steht. Jedenfalls sagte der Bundesvorsitzende der Jungen Liberalen, eine solche Gebühr gefährde wegen der finanziellen Lage vieler Studierenden die Chancengleichheit. Na ja, wir Älteren wissen, daß die F.D.P. niemals die Partei war, die sich die Chancengleichheit auf ihre politischen Fahnen geschrieben hat, jedenfalls nicht an erster Stelle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion ist für mich dafür leider doch ein weiterer Beleg.

Welches Ziel wollen Sie mit einer **Strafgebühr** erreichen? Selbst fiskalisch macht sie allenfalls vordergründig Sinn. Diejenigen, die wir mit einer solchen Gebühr zum Abbruch ihres Studiums zwingen, werden den Arbeitslosenmarkt und die Sozialhilfe um einige Studienabbrecher bereichern. Ich mag das nicht gern sagen, aber es ist ja so: Sie werden uns damit mehr Geld kosten, als eine solche Gebühr einbringt.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, ich finde es schlecht, über Arbeitslose immer nur in dem Sinne zu reden, daß sie Kostenfaktoren sind, denn wir sind ja doch dafür verantwortlich, daß sie arbeitslos sind, Herr Stritzl. „Unsere“ Wirtschaftspolitik ist dafür verantwortlich, daß es so viele Arbeitslose gibt. Deswegen finde ich es nicht angebracht, die Arbeitslosen als erstes als einen Kostenfaktor anzusehen.

Bildungspolitische Gründe für eine solche Gebühr gibt es ebenfalls nicht. Die Gründe für die überdurchschnittliche Studiendauer reichen von der mangelhaften Möglichkeit staatlicher Studienfinanzierung bis zur chronischen **Unterfinanzierung der Hochschulen**. Dies ist ja nicht nur in Schleswig-Holstein so - wo wir eben zur Kenntnis nehmen müssen, daß es so ist -, sondern das ist in anderen Bundesländern mindestens ebenso gravierend. Wenn Sie Deutschland als Ort der Langzeitstudierenden und der alten Studenten bezeichnen, dann müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, daß die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich ihrer Ausgaben für Hochschulen und

Bildung im Vergleich zu anderen europäischen Staaten den viertletzten Platz einnimmt.

(Meinhard Füllner [CDU]: Was hat das mit Langzeitstudenten zu tun?)

Das ist keine besonders rühmliche Situation, und das sagt natürlich auch viel darüber aus, unter welchen Bedingungen man in Deutschland zu studieren hat.

(Thorsten Geißler [CDU]: Dann erhöhen Sie mal kräftig die Haushaltsansätze, Frau Fröhlich!)

Aber bei dieser Gelegenheit sei dann auch einmal folgendes gesagt, Herr Geißler: Wenn Sie erklären, erst nach Abschluß eines Studiums - oder eben auch ohne einen Abschluß - kämen Studierende mit der Wirklichkeit in Kontakt, dann möchte ich Sie darauf hinweisen, daß inzwischen fast 50 % der Studierenden **Frauen** sind, die ganz überwiegend auch mit Kindern studieren. Wenn Sie das als „fern von der Wirklichkeit“ bezeichnen, dann weiß ich nicht, von welcher Art von Wirklichkeit Sie hier sprechen.

Die wenigsten der in dieser Bandbreite angesammelten Gründe sind nämlich von den Studierenden selbst zu verantworten. Sie werden in jedem Falle zum Sündenbock gemacht. Das ist in diesem Zusammenhang völlig unangemessen und ein politischer Kurzschluß. Wir kommen darauf ja nachher bei dem Thema „HSP III“ und in anderen Zusammenhängen noch einmal zurück.

Ein großer Teil der Studierenden ist gezwungen, auch während des Semesters neben dem Studium erwerbstätig zu sein. Auf Zahlungen nach BAföG kann nur noch knapp ein Viertel aller Studierenden zurückgreifen. Auch diese Zahlungen sind längst nicht mehr kostendeckend. 1971 erhielten noch die Hälfte der Studierenden Leistungen nach **BAföG** - im Unterschied zu der Situation, die wir heute haben. Die Höhe der **Förderungssumme** nahm kontinuierlich ab. Die durchschnittliche Förderungssumme liegt im Jahre 1994 zum Beispiel um 17 % unter der von 1982.

Dies sind soziale Tatsachen, mit denen sich die F.D.P. auseinandersetzen sollte. Wer die Realität zur Kenntnis nimmt, muß sich Gedanken über die rechtliche Verankerung von **Teilzeitstudiengängen** machen. Fakt ist nämlich, daß Studium und Erwerbstätigkeit längst zu parallelen Lebensphasen geworden sind. Administrative Maßnahmen, die den sogenannten Normalstudierenden zum Maßstab machen, laufen deswegen ins Leere. Vielfach ist sogar nachgewiesen, daß Maßnahmen, die

studienverkürzend wirken sollten, das Gegenteil bewirkt haben. Auch die Erhebung von Gebühren wirkt mit Sicherheit eher verlängernd.

Im übrigen sprechen die Reaktionen aus den Hochschulen dafür, daß dort Studiengebühren ebenfalls abgelehnt werden, und zwar keineswegs nur von Studierenden.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das ist doch logisch! Das brauchen Sie gar nicht zu erwähnen!)

Schon 1993 warnte - das wurde hier schon erwähnt - die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Kiel davor, daß Sanktionen bei Überschreitung der Regelstudienzeit zum Anschwellen der Studienabbrüche in der Endphase führen werden. Das haben Sie bereits zitiert, Herr Geißler. Deswegen meine ich, daß Sie diese Warnungen auch ernst nehmen sollten.

Außerdem heißt es - ich zitiere weiter aus der Stellungnahme der Fakultät -:

„Durch den Druck, den derartige Maßnahmen in der Endphase des Studiums erzeugen, werden die Bemühungen vieler Hochschullehrer, auch Studierenden mit Schwierigkeiten zu einem erfolgreichen Abschluß des Studiums zu verhelfen, außerordentlich erschwert.“

Das ist dann vielleicht auch schon ein Merkposten für die nächste Debatte, bei der es um die Pflicht- und **Zwangsberatung** geht. Dem kann ich mich auch drei Jahre später nur anschließen. Das gilt nach meiner Meinung heute eher noch verschärft, zumal eine Untersuchung des Soziologen Hans-Werner Prahls an der Universität Kiel ergeben hat, daß Langzeitstudierende die Hochschule kaum noch belasten, da sie überwiegend Teilzeitstudierende sind. Zudem stellt die Studie fest:

„Die große Mehrheit strebt sehr ernsthaft ein Examen an, steht im allgemeinen schon kurz vor dem Abschluß und bereitet sich auf die Prüfungsarbeiten vor.“

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Studiengebühren folgerichtig in jeder Hinsicht inakzeptabel. Selbst unter dem Aspekt, daß es etwa auskömmliche Bedingungen für Studierende gäbe, Herr Kollege Weber, können wir sie nur ablehnen. Deswegen bin ich ganz froh, daß in unserem

Koalitionsvertrag dazu Unmißverständliches steht. Wenn an dieser Stelle überhaupt jemand belastbar ist und wenn wir überhaupt über ein auskömmliches Einkommen reden wollen, dann können wir darüber reden, daß Akademikerinnen in dieser Gesellschaft - wenn sie denn eine Stelle gefunden haben, was keineswegs mehr selbstverständlich ist, nicht einmal dann, wenn sie gute Abschlüsse haben -, wenn sie in Lohn und Brot sind, natürlich auskömmliche Verhältnisse haben. Deswegen meinen wir, daß das, was die Jungen Grünen über die Bündnisgrünen im Bundestag als neues Modell für die Finanzierung von Studierenden vorgelegt haben - das BAFF-System, nämlich einen **Bundesausbildungsförderungsfonds** zu bilden -, vernünftiger ist, als etwa auf Studiengebühren abzustellen.

Wir glauben auch im Zusammenhang mit Politikern der F.D.P. an die Lernfähigkeit von Menschen. Deswegen werden wir mit Ihnen im Bildungsausschuß weiter darüber diskutieren und hoffen, daß Sie sich dann unseren Vorstellungen anschließen werden. Die laufen eher sicherlich ebenfalls auf eine Finanzierung des Studiums heraus, aber eben von denen, die auch bereits etwas finanzieren können, nicht aber durch die Studierenden selbst.

Soviel zu der Gebührengeschichte!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Eine Akademikersteuer?)

- Ja, der Bundesausbildungsförderungsfonds! Das ist ein Modell, über das man reden sollte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und wer soll das bezahlen?)

Es lohnt sich, darüber nachzudenken. Man sollte aber nicht die Schwächsten im System der Hochschule zur Kasse bitten.

Das nimmt übrigens auch den Druck aus jeglicher Bemühung, die Hochschule zu reformieren. Das kann nicht unser Ziel sein.

Damit komme ich nun zu der Pflicht- und **Zwangsberatung**, die die CDU hier in trauter Eintracht mit dem SPD-geführten Senat in Hamburg vorschlägt. Wenn ich in der Opposition wäre, hätte ich dasselbe gemacht. Natürlich ist das eine gute Gelegenheit, hier noch einmal ein bißchen das Vorführen zu üben. Das lohnt sich immer, das macht auch Spaß, und dafür habe ich auch viel Verständnis.

Aber Sie werden uns da auf keinen Fall auf Ihre Seite kriegen und die SPD - da bin ich relativ sicher - ebenfalls nicht.

Zwangsberatung widerspricht in jedem Fall dem Gedanken der Beratung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wissen wir aus dem Bereich um § 218 StGB zur Genüge. Wir Frauen können ein langes Lied darüber singen; das müssen wir nicht noch einmal in Richtung Studium ausprobieren.

Langzeitstudierende zur Zwangsberatung zu schicken, macht zur Zeit Furore. In Berlin ist es bereits Praxis, in Hamburg will man es einführen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten von dieser Idee genausowenig wie von der Idee der Studiengebühren.

Erstens ist völlig unklar, wer überhaupt eine kompetente Beratung leisten soll, zumal auch studienfremde Gründe für die Studienzeitverlängerung eine große Rolle spielen; ich sagte es bereits. Wem von den bekanntermaßen überlasteten Hochschulassistentinnen und Hochschulassistenten wollen Sie die Beratung aufbürden? Zweitens haben Beratungen, die Pflicht sind, immer massive Akzeptanzprobleme und erhöhen die Verweigerungshaltung. Der Nutzen ist also höchst fraglich. Zudem entsteht ein erhöhter Verwaltungsaufwand.

Es ist aus unserer Sicht allenfalls vorstellbar, daß zentrale **Studienberatungseinrichtungen**, wie sie auch in Schleswig-Holstein allmählich geschaffen werden und zu denen wir uns im Koalitionsvertrag auch verpflichtet haben, spezifische Angebote für **Langzeitstudierende** machen. Die schon zitierte Prah-Studie hat erwiesen, daß viele Langzeitstudierende den Kontakt zu ihrer Altersgruppe wie auch zu den Hochschullehrern verloren haben und die anschließende Kontaktaufnahme scheuen. Spezielle Seminare könnten hier also möglicherweise die Anschlußfähigkeit wiederherstellen, aber eben eindeutig auf freiwilliger Basis. Wer will, kann sie nutzen - und ihm werden sie dann möglicherweise auch nützen können. Das bedeutet aber, daß diese Einrichtungen in ausreichender Zahl und ausreichend finanziert zur Verfügung stehen müssen.

Alles andere ist aus unserer Sicht nichts weiter als politischer Regelungsdrang, der in der Sache nicht weiterhilft. Lassen Sie uns unsere Zeit sinnvoller

verwenden, indem wir Studienangebote entwickeln, die den heutigen Anforderungen und Wünschen entsprechen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie vor allen Dingen mit Ihrer Kompetenz!)

- Genau!

Jetzt komme ich zu unserem Antrag zum **Hochschulsonderprogramm III**. Uns ist natürlich klar, daß hierbei auch der Gedanke mitschwang, dafür zu sorgen, daß HSP-Mittel nicht einfach in das schon Vorhandene hineingebuttert werden. Deswegen haben wir sehr nachdrücklich darauf gedrängt, daß es diesen Berichtsantrag gibt und daß eine Aufforderung an das Ministerium zur Vorlage eines Konzepts ergeht, nicht deshalb, weil ich meine, die machten ihre Hausaufgaben nicht, sondern weil ich es für ganz wichtig halte, daß wir eine Ahnung davon haben, welche Art von Hausaufgaben die im Ministerium eigentlich erledigen. Deswegen finde ich es immer wichtig, daß das Parlament entsprechende Anträge an das Ministerium richtet. Das ist auch in keiner Weise ehrenrührig für die Ministerin oder ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der **Abbau von Männerprivilegien** - das ist uns besonders wichtig - ist in vielen gesellschaftlichen Bereichen noch immer eine schwierige Aufgabe. Das weiß ich als Politikerin - vielen meiner Kolleginnen wird es ähnlich gehen - nur zu gut. In der Wissenschaft haben wir ein besonders hartes Brot zu kauen. Gut 90 % der Professuren sind mit Männern besetzt. Das ist ein über die Jahre stabiles Faktum, das viel über die Strukturen von Wissenschaft und Hochschulen und nichts über die Intelligenz von Frauen sagt. Hier liegt ein Potential nahezu vollständig brach, auch wenn im Bereich des Mittelbaus am Horizont schon erste Erfolge sichtbar werden.

Es liest sich immer noch wie eine schlecht recherchierte Story, daß zwar inzwischen mehr Frauen als Männer ein Studium aufnehmen, aber die Zahl der C 4-Professorinnen um die 5-%-Marke kreist. An den Fachhochschulen sieht es - abgesehen von Kunst und Sozialwissenschaft - besonders düster aus. Zugleich steht in den kommenden 15 Jahren in der Professorenschaft unseres Landes der Generationswechsel an. Wer also jetzt nicht gezielt und verstärkt **Frauenförderung** auf Qualifikationsstellen betreibt, verspielt eine Chance, die nicht so bald wiederkommt.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber
[SPD])

- Danke. - Frauenförderung in der Wissenschaft ist aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein wesentlicher Faktor, wenn es um Hochschulreform und Innovation in diesem Bereich geht. Wer sich einmal näher mit dem Zentralen Interdisziplinären Frauenforschungsinstitut beschäftigt, wird einen Eindruck davon bekommen, was ich meine. Wie hier Wissenschaft betrieben wird, nämlich sozusagen quer durch die Institutionen der Universität, kann einen schon staunen und größten Respekt vor den Frauen gewinnen lassen, die unter allerbescheidensten Bedingungen ausgezeichnete Arbeit leisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich finde, dies haben die Frauen vom ZIF verdient.

Das Hochschulsonderprogramm III bietet in bescheidenem Maße die Möglichkeit, zusätzliche Mittel für frauenfördernde Programme einzusetzen. Unserer Auffassung nach muß bei der Frauenförderung unbedingt ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt werden. Es muß auf Landesebene gezielte Qualifikationsprogramme geben, im Rahmen dessen den Frauen Stellen und nicht nur Stipendien angeboten werden. Das hat auch wieder mit Studierenden- und Promovierendenbetreuung zu tun. Das hat auch damit zu tun, ob Studentinnen und Studenten ihr Studium wirklich abschließen können, also mit dem, was ich vorher gesagt habe.

Es ist wichtig, daß die Frauen von vornherein in die Hochschulstrukturen hineinkommen, damit das, was von der Frauenforschung als Old-boys-network bezeichnet wird, aufgebrochen werden kann. Dabei geht es uns um Stellenprogramme für Wissenschaftlerinnen. Es ist aus unserer Sicht unzulässig, jede aus dem Sonderprogramm finanzierte Stelle, wie etwa in der Hochschulverwaltung, die mit einer Frau besetzt ist, automatisch als frauenfördernde Maßnahme zu präsentieren.

Was wir insbesondere brauchen, ist ein **Qualifizierungsprogramm für Fachhochschulprofessorinnen**. In Niedersachsen beispielsweise gibt es ein solches Programm. Dort wird es Frauen ermöglicht, im Rahmen einer zeitlich befristeten Verwaltungsprofessur eine der Berufungsqualifikationen, also Promotion oder Berufserfahrung, nachzuholen. Oft ist es ja die

Promotion, die fehlt, weil den Frauen die Balance zwischen Familie und Beruf, also die Wirklichkeit, Herr Geißler, aufgebürdet wird. Hier müssen wir gezielte Angebote machen. Dazu erwarte ich Konzepte des Ministeriums.

Die Vorschläge, die die Landeskonferenz der Hochschulfrauenbeauftragten gemacht haben, sind meines Erachtens - das sei auch an die Adresse des Ministeriums gesagt - eine ausgezeichnete Grundlage.

An den Universitäten des Landes soll zudem die **Habilitation von Frauen** gefördert werden. Ich sage das, obwohl wir politisch dafür arbeiten, die Habilitation abzuschaffen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist das denn?)

Solange dies aber auf Bundesebene nicht endlich vollbracht ist, müssen wir den Frauen Angebote machen, die der Realität Rechnung tragen. Selbstverständlich ist uns bewußt, daß wir nur noch 16,5 Millionen DM zu vergeben haben. Aber gerade weil es nicht viel ist, muß das Geld gezielt verwendet werden. Es ist aus unserer Sicht notwendig, Konzepte zu verfolgen, nach denen mindestens 20 % der Gesamtsumme des Programms für Frauenförderung verwendet werden müssen. Immerhin ist es doch so, daß der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal bereits bei über 20 % liegt. Dahinter sollte man nicht zurückgehen. Es muß unseres Erachtens möglich sein, die Genehmigung von Mitteln aus dem Hochschulsonderprogramm III mit dem Aspekt Frauenförderung zu verknüpfen und den Hochschulen auf diese Weise Anreize zu geben, entsprechende Vorschläge zu machen.

Auch die kärglich ausgestattete **Frauenforschung** in diesem Lande sollte von den Mitteln profitieren, damit die Grundlagenforschung betrieben werden kann, die wir neben der Frauenförderung brauchen. Wenn man beispielsweise bei den Fachhochschulen fragt, wie dort der Stand in bezug auf Professorinnen und Dozentinnen ist, dann sagen sie das, was ich bereits gesagt habe, nämlich daß das eher kläglich ist. Aber warum das so ist, kann uns niemand sagen. Das müssen wir herausfinden, damit wir an dieser Stelle das Potential von klugen, gebildeten und innovativen Frauen nutzen können.

Die Landesregierung sollte das Hochschulsonderprogramm also nutzen, um ein deutliches politisches Signal in Richtung

Frauenförderung zu setzen. Ein landesweites Stellen- und Stipendienprogramm wäre ein wichtiger Schritt in der Hochschulpolitik des Landes. Wir wollen zwar Mittel für ein solches bereitstellen. Im Moment aber wollen wir keine Potemkinschen Dörfer aufbauen.

Wenn wir genau hinschauen, dann stellen wir fest, daß es auch in unserem Lande Wissenschaftlerinnen gegeben hat, deren Name ein solches Programm zieren würde. Stellvertretend für viele andere, die hier nicht genannt werden können, nenne ich Melitta Gerhard, 1891 bis 1981. Sie war die erste Frau in Schleswig-Holstein, die die Qualifikation für eine Professur erwarb. Sie habilitierte sich 1926 an der Universität Kiel für das Fach deutsche Literaturgeschichte. Sie lehrte bis 1933 an der Universität, bevor ihr als Jüdin die Lehrbefugnis entzogen wurde und sie in die USA emigrieren mußte. Dort lehrte sie als Professorin an verschiedenen Colleges. Die Universität Kiel verlieh ihr 1965 die Ehrendoktorwürde.

Weiteres Nachdenken würde bestimmt noch andere gute Vorschläge zutage fördern.

Ich hoffe sehr, daß es uns durch gezielte Landespolitik gelingt, unseren Studentinnen zu zeigen, daß Professorinnen keine Exotinnen, sondern eine Selbstverständlichkeit sind.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Der Weg dahin ist noch weit, aber er ist keineswegs unbegebar. Frauenförderung ist Hochschulreform.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Auch ich werde zu dem gesamten Komplex der hier angesprochenen Themen etwas sagen. Ich kann es mir nicht verkneifen, vorweg folgende Bemerkung zu machen: Die F.D.P. hier im Landtag möchte immer gern hochschulpolitische Kompetenz demonstrieren. In diesem Fall aber hat sie sich - so meine ich - selbst völlig disqualifiziert.

(Beifall bei der SPD)

Sie hat sich so weit aus dem Fenster gehängt, daß sie den Überblick verloren hat. Anders kann ich es nicht bewerten, daß sie einen Gesetzentwurf einbringt, der mehr Geld in die Landeskasse bringen würde, aber rein gar nichts an der Qualität der Hochschulbildung änderte und auch für die Studierenden wenig hilfreich, ja sogar schädlich wäre.

Anders formuliert: Wie so viele andere traut sich auch die F.D.P. auf Landes- und Bundesebene nicht an eine umfassende und zukunftsweisende Reform des Hochschulwesens heran. Mit solchen Vorschlägen beweist sie darüber hinaus, daß sie dazu gar nicht fähig ist. Mit der Einführung von **Studiengebühren für Langzeitstudierende** kommt man keinen Schritt - zum Beispiel in Richtung Strukturreform - weiter. Dazu gehört unserer Meinung nach unter anderem, daß sich Hochschulen der Stärke der Region bewußt werden, daß sie diese wahrnehmen und auch nutzen. Das sagte ich hier im Hause schon, als es um den Erhalt der Friesisch-Professur in Flensburg ging. Ich sage es heute erneut, da ich der Zeitung entnehmen konnte, daß die Professur im Fach Nordistik an der CAU in Gefahr ist. Das ist eine Professur, die in ihrer 200jährigen Geschichte maßgeblich zur Vermittlung von skandinavischen Sprachen und skandinavischer Kultur beigetragen hat. Wer Profil wegspart, hat letztendlich gar nichts mehr.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bevor man über eine Strukturreform der Hochschulbildung spricht, müssen die ökonomischen Grundlagen der Studierenden abgesichert sein. Unabhängig vom Hochschulsystem können **Studierende** kein vernünftiges Studium absolvieren, wenn ihre **finanzielle Basis** nicht in Ordnung ist. Solange ein Großteil der Studierenden keine besserverdienenden Eltern hat, werden viele auf Erwerbsarbeit angewiesen sein, auf Nebenjobs, die in den meisten Fällen negative Folgen für die Qualität des individuellen Studiums haben. Auch da, Herr Klug, sehe ich Fernuniversitäten nicht als Alternative an.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Ich verweise daher auf das dänische Modell der Ausbildungsförderung, das allen Studierenden die finanzielle Basis für ein effektives Studium bietet. Ein solches System ist zwar nicht kostenlos, es entlastet aber die Volkswirtschaft durch kürzere Studienzeiten

und einen früheren Berufseinstieg der Akademikerinnen und Akademiker. Wenn man die Rechnung anders aufstellt, merkt man, daß dieses Modell kostenneutral ist; denn die Studierenden sind früher unabhängig von ihren Eltern, zahlen Steuern. Sie sind Bürger in vollem Sinne des Wortes. Das heißt, die Regelung ist kostenneutral.

Hat man sich das Ziel gesetzt, junge Menschen frühestmöglich zur Volkswirtschaft beitragen zu lassen - das scheint mir eine sinnvolle Begründung für kürzere Studienzeiten zu sein -, dann ist eine Anreizstruktur durch Studienförderung eine wesentlich bessere Alternative als **Strafgebühren**. Es ist offensichtlich, daß die zeitliche Begrenzung einer Studienförderung einen wesentlich höheren positiven Anreiz ausmacht als die drohenden Strafgebühren. Soviel zur finanziellen Basis eines Studiums und zu der irrsinnigen Idee der Studiengebühren!

Ausbildungsförderung allein wird die Probleme der Hochschulen selbstverständlich nicht lösen. Eine wirklich konstruktive **Reform der Fachhochschulen und Universitäten** erfordert Zugeständnisse von allen Seiten, Zugeständnisse, die nahezu illusorisch erscheinen, weil sich jede oder jeder an den eigenen Status quo klammert. Man selber will höchstens mehr desselben; ansonsten soll bitte bei den anderen verändert werden.

Vorhin wurde das Problem der Prüfungsangst angesprochen. Man sollte überlegen, ob das Studium nicht abgearbeitet werden kann, um von der großen Abschlußprüfung wegzukommen.

Vorhin wurde auch die Einführung von Bachelor-Studien angesprochen. Die dänische Erfahrung mit diesen Studien, Herr Geißler, ist sehr negativ; denn dieser Abschluß wird von der Wirtschaft nicht angenommen.

(Thorsten Geißler [CDU]: In anderen Ländern wird er aber angenommen!)

Eine Reform des deutschen Hochschulwesens erfordert eine allgemeine Überprüfung der bisherigen Grundsätze der universitären Bildung.

Die Zeit ist dem Hochschulwesen in der jetzigen Form davongelaufen. Humboldtsche Ideale des 19. Jahrhunderts gehören am Ende des 20. Jahrhunderts allemal auf den Prüfstand.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bisher scheidet eine selbstkritische Evaluierung aber an dem Selbstverständnis und den Interessen der Beteiligten. Studierende verteufeln eine Straffung der ineffektiven Strukturen der universitären Ausbildung als Verschulung. Die Dozenten und Dozentinnen vieler Fachbereiche halten an einem Prinzip des Lehrens fest, das in groben Zügen unverändert geblieben ist, seit Sokrates seine Schüler um sich scharte. Wissenschaftliches Renommee zählt immer noch mehr als ein Minimum an pädagogischer Qualität.

Viele Studierendenvertretungen und Dozenten lehnen es übereinstimmend ab, die berufsqualifizierende Komponente des Studiums stärker in den Vordergrund zu stellen. Das Lernen um der Bildung und der Intellektualität willen sowie ehrgeizige Forschung sind ihrer Ansicht nach die Zielsetzung der Hochschulen. Wie wollen sie mit einem solchen Bildungssystem Staat machen? Die **Qualität der Bildung** in diesem Lande ist auf dem absteigenden Ast. Aber so gut wie keiner hinterfragt die grundlegenden Strukturen der Hochschulausbildung. Keiner will darin investieren.

Deutschland rangiert bei OECD-Vergleichen der Bildungsausgaben auf den hintersten Rängen, obwohl Bildung eine der Grundvoraussetzungen ist, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und auf globalisierten Märkten konkurrenzfähig zu bleiben.

Auch den zweiten F.D.P.-Antrag über eine Anhörung halte ich für wenig sinnvoll. Ich habe nichts gegen eine **Anhörung zur Lage der Hochschulen**; das habe ich, glaube ich, auch schon einmal gesagt. Die F.D.P. will diese Anhörung aber unbedingt durchführen, bevor der Landeshaushalt 1997 beschlossen wird. Das ist eine schöne Geste; aber Sie sind uns noch eine Erklärung schuldig, wie Sie das rein praktisch durchführen wollen. Diese Anhörung könnte frühestens kurz vor der 10. Tagung stattfinden. Ihre Ergebnisse würden kaum in den Haushalt einfließen können. Wir können gern eine Anhörung zur Lage der Hochschulen machen. Aber dieser F.D.P.-Antrag bleibt ganz und gar in der Symbolpolitik stecken.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Gegensatz zu den F.D.P.-Anträgen halte ich den CDU-Antrag noch für diskutabel. Allerdings kann man die Forderungen des Antrags auf sehr verschiedene Weise verstehen. Der ASTA der CAU hat uns in seiner

Pressemitteilung eine Interpretation gegeben, indem er vorgeschlagen hat, daß **Pflichtberatung** auch für Kurzzeitstudierende eingeführt werden sollte.

Im Ernst: Es muß hier um Anreize für Studierende gehen, die nicht mit dem Hochschulsystem klarkommen. Für sie könnte ein solches Gespräch konstruktiv sein und auch etwas retten. Für uns ist klar, daß eine solche Beratung zugunsten der Studierenden stattfinden müßte. Auch ich mag das Wort „Pflichtberatung“ nicht. Sie muß zugunsten der Studierenden erfolgen und darf nicht als Grundlage für eine Exmatrikulation dienen.

Beratung muß so aufgefaßt werden, daß der Berater, die Beraterin Anwalt des Studierenden und nicht Anwalt des Systems ist. Wer mit Beratung zu tun gehabt hat, weiß, daß es sich dabei um eine ganz wesentliche berufsethische Frage handelt. Am Ende einer solche Beratung kann allenfalls ein Handlungsplan verlangt werden, in dem festgeschrieben wird, wie der oder die Studierende das Studium durchführen kann.

Die Formulierung des CDU-Antrags läßt, wie gesagt, viel Interpretationsspielraum. Daher muß es zu einer Erörterung im Ausschuß kommen. Herr Geißler, ich appelliere noch einmal an Sie, jetzt nicht in der Sache abstimmen zu lassen. Das würde uns nicht weiterführen.

Der Antrag der SPD und der Grünen hat unsere Unterstützung. Auch wir wüßten gern, wie sich die Landesregierung die Umsetzung des Hochschulsonderprogramms vorstellt. Die **Frauenförderung** innerhalb des Programms ist berechtigt, da gerade an den Hochschulen noch viele Benachteiligungen von Frauen existieren. Es ist wichtig, daß diese Mittel effektiv eingesetzt werden. Bisher gibt es anscheinend noch Probleme bei der Zuteilung von Mitteln. Daher möchte ich für den SSW betonen: Diese Gelder dürfen nur für Maßnahmen und Stellen ausgegeben werden, die Frauen in den Hochschulen eine akademische Perspektive bieten. Es geht hier darum, Frauen an den Hochschulen einen Zugang zu einer akademischen Karriere zu ermöglichen und nicht darum, Schreibkräfte für Professoren zu gewinnen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es kann nicht sein, daß in die geförderten Stellen auch BAT-VII-Stellen eingerechnet werden, die in der Regel ohnehin von Frauen besetzt werden. Hier ist das Ministerium aufgefordert, strenge Maßstäbe anzulegen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Einführung von **Studiengebühren für Langzeitstudierende** würde viele Betroffene dazu anhalten, mit dem Studium zügiger fertig zu werden. Das hilft nicht zuletzt und vor allem ihnen selbst; denn wir wissen, viele Arbeitgeber werden bei der Durchsicht von Bewerbungsunterlagen schnell die aussortieren, in denen steht, daß jemand zehn Jahre oder länger studiert hat. Ich wollte nur einmal ein konkretes Beispiel nennen.

Ein zügiger Studienabschluß erhöht in sehr, sehr vielen Fällen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb ist die Einführung solcher Gebühren ein Beitrag zur Absenkung der durchschnittlichen Studiendauer. Dazu gehören auch Freischußregelungen und sicherlich auch eine verbesserte Beratung. Dabei sollte es sich nicht um eine Pflichtberatung handeln, sondern um eine freiwillige in den jeweiligen Instituten.

Die von uns vorgeschlagenen Gebühren für Langzeitstudierende bringen den **Hochschulen** zusätzliche **Einnahmen**. Frau Spoorendonk hat Unrecht, wenn sie sagt, das Geld fließe der Landeskasse zu.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Wem soll es denn zufließen?)

In unserem Gesetzentwurf - ich verweise auf § 7 - heißt es, daß diese Einnahmen in ihrer Gesamtheit den Hochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Studium und Lehre zufließen sollen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Den einzelnen Hochschulen?)

- Den Hochschulen, bei denen diese Gebühren anfallen; so ist es.

Sie haben darauf verwiesen, daß wir für den Hochschulbereich Anträge gestellt haben. Wir wollen, daß die Hochschulen mehr Geld aus der Landeskasse erhalten. Mehreinnahmen sollen nicht nur aufgrund von

Gebühren erreicht werden, sondern auch über eine Erhaltung der Überlastmittel für die Uni Kiel, durch höhere Personalkostenansätze.

Wir überprüfen auch noch einmal diejenigen Personalkostenansätze, die sich gerade in den letzten Wochen als problematisch erwiesen haben. Dazu dient im übrigen auch unser Entschließungsantrag. Wir wollen, daß die Hochschulen in diesem Land eine vernünftige Finanzausstattung bekommen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Die Gegner der Studiengebühren haben nicht begründen können, weshalb sie den bestehenden Zustand fortschreiben wollen, daß man im Prinzip unbegrenzt, endlos, ohne jede zeitliche Befristung an einer Hochschule dann, wenn man einmal eingeschrieben ist, studieren kann. Ich wiederhole: Es gibt für mich keinen plausiblen Grund dafür, daß der Staat verpflichtet werden soll, eine solche Leistung, wie es nun einmal die Möglichkeit ist, studieren zu können, quasi endlos zu gewähren, also von der Einschreibung bis zum Rentneralter.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

Das ist nicht plausibel und nicht begründbar.

Lassen Sie mich zu dem Entschließungsantrag kommen. Wir meinen, daß eine **Anhörung zur Haushaltslage der Hochschulen** erforderlich ist, weil gerade in den letzten Wochen noch viele Fragen aufgetaucht sind, die es zu klären gilt.

Ich mache das einmal am Beispiel der **Fachhochschule Kiel** deutlich. Noch im Spätsommer des letzten Jahres ist von einem Minus von 960 000 DM die Rede gewesen. In einem Artikel der „Kieler Nachrichten“ vom 23. September 1996 hieß es dann mit Zitaten von FH-Kanzler Dietmar Wabbel und der Prorektorin Martina Klocke, dies sei eine bittere Pille; die Hochschule werde damit vor große Probleme gestellt; es müßten zusätzliche Vakanzen in Kauf genommen werden. Aber die Quintessenz des Artikels war, man werde mit großen Bauchschmerzen und viel Mühen mit diesen Kürzungen über die Runden kommen. 960 000 DM waren der Betrag, der der Hochschule in den mündlichen Gesprächen von seiten der Landesregierung genannt worden war.

Dann kam die Veröffentlichung des Haushaltsentwurfs der Landesregierung, und - oh Wunder! - der Kürzungsbetrag für die FH hatte sich plötzlich

verdoppelt. Ich zitiere hierzu einmal aus dem Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses und des Bildungsausschusses am 28. November, Seite 8: „Staatssekretär Dr. Swatek bezeichnet die Gesamteinsparungen in Höhe von 1,9 Millionen DM als verträglich.“ Die Fachhochschule Kiel, die, anders als die Universität Kiel, nicht den Weg der öffentlichen Proteste gewählt hatte, sondern auf stille Verhandlungen mit der Regierung gesetzt hatte, sah sich in der Rolle des Gelackmeierten. Das zu Recht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Man hatte auf das vertraut, was einem die Regierung mitgeteilt hatte. Herr Rossmann, ich sage Ihnen noch einmal: Wir haben diese Situation erst feststellen können, nachdem unsere Haushaltsklausur längst stattgefunden hatte. Wir werden das im Lichte - ich werde gleich sagen, was noch dazukommt - der neuen Zahlen, die jetzt bekanntgeworden sind, noch einmal in einer Fraktionsberatung überprüfen.

Ich habe vor zwei Wochen ein Haushaltsgespräch mit dem Rektorat der FH Kiel geführt. Da stellte sich heraus - das war dann auch ein konkreter Anlaß, diesen Antrag zu stellen -, daß die Kürzungen im Bereich der FH Kiel in Wirklichkeit über 3 Millionen DM liegen. Im wesentlichen liegt das daran, daß diese Hochschule im vergangenen Jahr aus dem Einzelplan 11, aus den sogenannten Verstärkungsmitteln, erhebliche Beträge bekommen hat, die jetzt wegfallen. Die Tatsache, daß dieser Wegfall und die damit verbundenen Auswirkungen bei einzelnen Institutionen wie der FH Kiel sowohl dem Parlament als auch der Öffentlichkeit lange Zeit überhaupt nicht offengelegt worden sind, ist schlicht und ergreifend eine Sauerei. In allen Beratungen, in denen wir gefragt haben, wie sich die Haushaltsvorgaben der Landesregierung im Hochschulbereich auswirken, ist das nicht aufgedeckt worden. Deshalb ist es schlicht und ergreifend ein landespolitischer Skandal, daß jetzt so sukzessive - angefangen mit einer Summe unter 1 Million DM - die Wahrheit bis zu einem Betrag über 3 Millionen DM scheinchenweise ans Licht kommt.

Aus der vorliegenden Stellenbesetzungsplanung der Fachhochschule Kiel geht hervor, daß im Jahre 1997 von 17 freien oder freiwerdenden Professuren gerade einmal zweieinhalb Stellen besetzt werden können. Ich frage: Wie paßt diese Tatsache zu der vollmundigen Erklärung der Landesregierung, an den Hochschulen würden von drei freiwerdenden Stellen zwei wiederbesetzt? Wie paßt das zusammen? Sie betreiben

eine unaufrichtige Politik, Sie vertuschen und vernebeln die wahre Problemlage an den Hochschulen.

Sie wissen doch - Sie haben es der Presse entnehmen können -, daß die FH Kiel für das nächste Wintersemester keinen anderen Ausweg sieht, als für eine Reihe von NC-Fächern die Zulassung auf Null oder auf ein Viertel der bisherigen Zulassungszahlen zu setzen.

Über solche Auswirkungen Ihrer Politik und Ihrer Vorgaben muß man mit den Hochschulen noch einmal sprechen können, um dann auch die Gelegenheit zu haben, in den Fraktionen - auch in Form von Anträgen - darauf zu reagieren. Das kann man jetzt nicht in Einzelverfahren so machen, daß man von einzelnen Hochschulen die Situation sozusagen in eigenen Initiativen in Erfahrung bringt; das muß in einer Beratung, in einer Anhörung mit allen betroffenen Hochschulen auf den Tisch kommen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Deshalb sage ich noch einmal: Dieser Antrag muß sein.

Ich habe jetzt leider keine Zeit mehr, um noch ausführlich zum Thema **Hochschulsonderprogramm** Stellung zu nehmen. Ich möchte das deshalb mit wenigen Sätzen tun.

Wir stimmen dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu. Ich halte es für richtig, daß der Bericht, der von der Regierung abgefordert wird, allerdings nicht nur zum Bereich **Frauenförderung** etwas Ausführliches sagt, sondern daß er auch die anderen Aspekte wie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, internationale Zusammenarbeit im Detail auch konzeptionell offenlegen muß. Es sind 3,2 Millionen DM, die zusätzlich an Bundesmitteln über das HSP III an das Land fließen. Das ist in dieser allgemein tristen Situation an den Hochschulen ein kleiner Lichtblick. Das sind zusätzliche Gelder aus Bonn, die hier für wichtige Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Fröhlich, was die Frauenförderung angeht, so gestatten Sie mir einen Hinweis: Die Frauenförderung ist einmal im Hochschulsonderprogramm II von einem Bildungsminister in Bonn namens Jürgen Möllemann initiiert worden. Wir sind stolz darauf, daß wir diese Förderung von Frauen an Hochschulen damit vor vielen Jahren auf den Weg gebracht haben. Das HSP III schreibt das fort. Es bringt vor allem mit dem

Qualifizierungsprogramm für angehende Fachhochschulprofessorinnen - bei dem Vorschlag, den Sie unterbreiten, greifen Sie ja eine Idee der Hochschulfrauenbeauftragten auf; das wissen Sie - eine echte Innovation. Das ist eine gute Erweiterung dieses Programms. **Habilitations- und Promotionsförderung** hätte es in den ganzen letzten Jahren mit den vorhandenen Mitteln auch schon geben müssen und hat es ja zum Teil schon gegeben. Da hat im Zweifelsfall das Land in der Umsetzung dann, wenn dort Defizite sind, in den letzten Jahren nicht genügend getan.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist aber besser geworden in den letzten Jahren!)

Mittel im Hochschulsonderprogramm II waren vorhanden. Aber es ist richtig, daß wir das jetzt auch auf die Qualifizierung von Fachhochschulprofessorinnen ausweiten. Insgesamt ist es also ein Antrag, den wir in der Sache begrüßen, wenn wir auch die anderen Förderbereiche des Hochschulsonderprogramms III in Ihrem Antrag als unterbelichtet ansehen. Aber die Landesregierung kann das ja dann in ihrem Bericht ausgleichen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Rossmann.

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Abgeordnete Klug hat hier zunächst einmal den dritten Anlauf für eine **Hochschulanhörung** begründet. Deshalb ist es naheliegend, daß wir uns auch ein bißchen mit dem auseinandersetzen, wie die F.D.P. dort vorgegangen ist. Wir haben ja alle Anfang dieses Jahres diese legendäre 800-Punkte-Liste bekommen. Das, was dazu zu sagen war, ist ja kurios genug und schon in einem hochinteressanten Briefwechsel zwischen Schwarz-Gelb, zwischen Herrn Kubicki und Herrn Hennig, ausgetauscht worden.

Wenn ich mich richtig erinnere, dann hat ja Herr Hennig gestern jeden auf unserer Seite in diesem Haus als Wirrkopf bezeichnet, was er natürlich nicht ist und weshalb er ja auch recht hatte, als er damals schon sagte: Sie haben dabei nicht einmal die Nachschiebeliste der Regierung berücksichtigt. Er hatte

natürlich genauso recht, als er schon sagte: Sie haben auch das noch ausstehende 360-Millionen-DM-Defizit nicht berücksichtigt. Insoweit ist es schon kurios, daß Sie Anfang des Jahres eine Nachschiebeliste vorlegen, die Sie immer noch aufrechterhalten, die Nasewisch ist. Das ist das eine.

Zum zweiten ist das ein wunderbares Dokument; es ist ein Dokument, wie man bei der F.D.P. offensichtlich auch ohne Anhörung - Sie haben offensichtlich keine Hochschulgespräche geführt - eine Struktur in den Haushalt hineinbringt, die man hier doch einmal kurz darlegen muß.

Die F.D.P. kalkuliert dort mit 15 Millionen DM an Mehreinnahmen für die Hochschulen, bei denen sie 3,7 Millionen DM aus Studiengebühren aufbringt. Eben sagten Sie hier am Podium, diese **Studiengebühren** sollten den einzelnen Hochschulen zugute kommen. Man schaut in ihre Liste, und dann sieht man, daß die Mittel global allgemeinen Hochschultiteln zugewiesen sind beziehungsweise nur der CAU. Man muß nur einmal hineingucken. Aber Sie stellen sich hier hin, machen ein Gesetz und lassen die Studiengebühren noch nicht einmal dort, wo sie anfallen. Vielleicht gucken Sie einmal in Ihre Vorlage hinein, Herr Klug!

Das Interessanteste ist dann, daß Sie noch 10 Millionen DM an **Mehreinnahmen** aus **Drittmitteln** verbuchen; 10 Millionen DM über die einzelnen **Hochschulen** verteilt: CAU 4 Millionen DM, MUL 1,8 Millionen DM, Fachhochschule Flensburg 400 000 DM, Fachhochschule Kiel 600 000 DM. So kommen Sie auf 10,14 Millionen DM an zusätzlichen Mehreinnahmen.

Sie tauchen aber, obwohl sie zweckgebunden sind, auf der Ausgabenseite nicht wieder auf. Das ist finanzpolitisch wirklich so genial, daß man das nur auf einen Begriff bringen kann: Das ist Drittmittelklau. Nichts anderes ist das.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Sie schieben die Mittel, die zweckgebunden als **Drittmittel** bei allen Hochschulen anfallen, rigoros zur CAU herüber. Man kann Ihnen nur sagen: Sehen Sie noch einmal in Ihre Haushaltslisten - -

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Überall Fortschreibung des Ist 1996, Herr Dr. Rossmann!)

Trotzdem sollten Sie - Sie merken, daß auch die Kollegen von der CDU, die ein wenig mehr Zeit auf ordentliche Haushaltsanträge verwenden, schmunzeln - wirklich noch einmal hineinschauen; denn das, was Sie präsentieren, ist Drittmittelklau. Das ist weder schön noch klug, das ist, um die Kollegin Heinold zu zitieren, viel Fleiß, kein Preis und sogar ohne Geist.

Ihr Antrag, daß wir eine Anhörung durchführen sollen - das hat Anke Spoorendonk schon gesagt -, obwohl wir alle Haushaltsgespräche geführt haben, ist etwas, was sich allein von den Fristen her schon in sich disqualifiziert. Das ist auch nicht fair, weil Sie vollkommen ignorieren, was die Landesregierung schon in der Nachschiebeliste zusätzlich für die Hochschulen gemacht hat.

Es ist ferner so - um es auf den Punkt zu bringen -, daß wir die Hochschulen gerne vor der F.D.P. schützen wollen. Wir wollen in diesem Fall aber auch die F.D.P. vor den Hochschulen schützen; denn wenn sich das herumspricht - wir werden dafür sorgen, daß es sich herumspricht -, ist diese Form unsolidester Finanzierung etwas, was wir gern einmal an den Hochschulen erzählen möchten, zum Beispiel bei den Kielern, für die Sie so salbungsvolle Reden an die Adresse der Fachhochschule halten und denen Sie zusätzlich 600 000 DM aufbürden, indem Sie dort Drittmittel einkassieren, die an der gleichen Hochschule nicht ausgegeben werden können. So geht es quer durch die Landschaft. Herr Kollege Dr. Klug, sehen Sie in Ihre Haushaltsanträge!

Im übrigen können Sie sich trösten: Es ist auch bei juristischen Studiengängen in Schleswig-Holstein so - das wird Herrn Kubicki sicherlich interessieren -, daß man immer einen Freischuß hat. Den haben Sie an dieser Stelle auch. Nutzen Sie ihn, und machen Sie lieber eine gute zweite Liste als eine schlechte Anhörung!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Kubicki hat einen besonderen Freund, den Staatsschauspieler Mümmelmann. So wie er sich gestern ausgelassen hat, war das ein Riesenhaushälter Pfaubicki. Da war nichts dran. Ein wirklicher Pfau, der sich finanzpolitisch brüstet und nicht einmal in einem Kernbereich seiner Haushaltsanträge dafür sorgen kann, daß zumindest die Mindestdinge stimmen.

Auch an einem anderen Punkt zeigt die F.D.P., wie sehr es ihr immer nur um das Geld geht. Es wird vehement

eine Verkürzung der Studienzeiten, eine Beratung und so weiter eingefordert. Haben Sie eigentlich auch gemerkt, daß Sie den Hochschulen die Evaluationsmittel weggenommen haben und daß Sie damit vollkommen ignorieren, was sich an der CAU im letzten Rektoratsbericht wiederfindet und was im Hochschulgesetz in bezug auf Studienberatung, Lehrberichte und auf Ansätze, zu einer zentralen Studienberatung zu kommen, steht? Ich finde, daß das ein wenig zu oberflächlich ist. Herr Dr. Klug, das ist wirklich zu oberflächlich.

Deshalb bleiben wir bei dem Weg, der von Herrn Weber schon angesprochen worden ist. Die Anhörung wird abgelehnt. Die Anhörung beim dritten Mal abzulehnen ist auch nicht schlechter als beim ersten und zweiten Mal.

Dem HSP III-Antrag können wir alle zustimmen. Wir bekommen damit eine gute Vorlage.

Der Gesetzentwurf muß pflichtgemäß an den Ausschuß überwiesen werden. Beim CDU-Antrag geschieht das durchaus mit Interesse. So wollen wir gerne verfahren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Es ist gut, daß sich die Hochschulpolitik in jüngster Zeit wieder eines zunehmenden Interesses der Öffentlichkeit und auch der Fraktionen erfreut. Ich stelle mit Freude fest, daß auch die Opposition wach geworden ist. Sie erkundigt sich jetzt nicht mehr nur nach der Zahl der Vakanzen und nach der Dauer der Berufungsverfahren, sondern sie dringt nun auch zu Fragen der Studiengebühren und der Studienberatung vor.

Immerhin spricht aus den Anträgen die Erkenntnis, daß sich an unseren Hochschulen etwas Grundsätzliches ändern muß. Allerdings muß ich sagen, daß die Anträge in die falsche Richtung zielen. Insbesondere die F.D.P.-Anträge zeichnen sich mit dem aus, was die meisten ihrer Anträge auszeichnet: Sie sind populistisch, sie sind oberflächlich, und sie sind nicht zu Ende gedacht. Der ewige Student ist wirklich ein beliebtes Stammtischthema. Darauf jetzt noch etwas zu satteln,

ohne ein wirklich durchdachtes Konzept zu haben - ich führe das nachher noch näher aus -, ist eben Ihre Arbeitsweise.

Herr Dr. Klug, ich fange einmal mit dem ersten Punkt an. Sie wollen eine Anhörung zu den Auswirkungen der vorgesehenen Kürzung auf die Hochschulen im Rahmen eines Verfahrens veranstalten, in dem wir kurz vor dem Haushaltsabschluß stehen. Das heißt doch - weil ich davon ausgehe, daß Sie Gespräche wie die anderen Fraktionen geführt haben -, daß Sie ein Forum für Abscheu und Empörung schaffen wollen. Ich zitiere einmal den ehemaligen Stuttgarter Oberbürgermeister Manfred Rommel, der gesagt hat: Für Bedenken gibt es immer eine Mehrheit. Es geht Ihnen nicht um mehr Informationen. Sie haben diese Gespräche geführt. Sie kennen die Zahlen und wissen, daß auch die Hochschulen sparen müssen. Sie wissen auch, daß die Beibehaltung des Status quo nirgendwo möglich ist, auch nicht in Schleswig-Holstein.

Die grundlegenden Probleme unserer Hochschulen werden nicht durch mehr oder weniger spektakuläre Anhörungen gelöst. Die Zukunftssicherung der Hochschulen und die Sicherung international wettbewerbsfähiger Ausbildung für die Studierenden an den Hochschulen muß durch eine **Hochschulstrukturreform** geschehen. Zu dem Punkt Hochschulstrukturreform habe ich von Ihnen, von der Opposition, bisher nichts gehört.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Herr Geißler hat gesagt, er sei bereit gewesen, darüber zu diskutieren. Herr Geißler, wo waren Sie denn? Wo war denn Ihre Frau Kollegin Volquartz?

(Angelika Volquartz [CDU]: Ich war nicht eingeladen, verehrte Frau Ministerin! - Zurufe der Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Weitere Zurufe)

Wo war Herr Dr. Klug?

- Oh, da habe ich offenbar voll ins Schwarze getroffen. Wir haben die Sprecher aller Fraktionen rechtzeitig

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Drei oder vier Tage vorher kam die Einladung!)

gemeinsam mit den Rektoraten, den Hochschulen, den Studierenden sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Mittelbaus zu einem Forum eingeladen,

(Angelika Volquartz [CDU]: Sie haben mich nicht eingeladen! Dann können Sie das nicht behaupten!)

um den Beginn und die Grundlagen unserer schleswig-holsteinischen Hochschulstrukturreform zu erörtern. Es ist von Ihnen noch nicht einmal eine Entschuldigung gekommen, daß Sie nicht teilnehmen können.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das Interesse kann also nicht so gewaltig gewesen sein, wie Sie es sagen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Dann ist Ihr Haus nicht gut organisiert!)

Wir haben die Hochschulstrukturreform, die sicherlich kein Sonntagsspaziergang werden wird, angepackt. Es gilt das, was ich im August sagte: 1997 müssen die Hochschulen sparen, aber es soll und wird keine finanziell bedingten irreversiblen Einschnitte geben. Parallel dazu entwickeln wir ein Hochschulstrukturkonzept, dessen Schrittfolge festgelegt ist.

Im Oktober habe ich Ihnen einen Bericht über den Ausbau und die **Sparmaßnahmen** in den **Hochschulen** seit Ende 1995 vorgelegt. Nach der Verabschiedung des Haushalts - nur das macht Sinn - werde ich Sie über die Auswirkungen der Haushaltsbeschlüsse und über die finanzielle und personelle Situation der Hochschulen unterrichten.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört! Der Landtag soll also blind beschließen, ohne zu wissen, was das für Konsequenzen hat!)

- Herr Dr. Klug, so uninformiert und so dumm können Sie bei einer Diskussion, die seit September läuft und an der das Parlament auch einen eigenen Anteil hat, doch gar nicht sein, daß Sie sagen, daß Ihnen noch Informationen fehlen. Das können Sie mir nicht weismachen; sonst würden Sie sich wirklich ein Armutszeugnis ausstellen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Der dritte Schritt ist die Fortschreibung des Hochschulplans auf der Grundlage einer öffentlichen Anhörung mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Innerhalb von drei Monaten!)

Es liegt mir fern, die Situation zu beschönigen. Die Haushaltslage zwingt die Hochschulen zum Sparen. Das ist in Schleswig-Holstein so, und das ist auch in allen anderen Bundesländern so. Aber auch - ich wiederhole dies - ohne jede Sparnotwendigkeit müssen wir eine Strukturreform der Hochschulen anpacken.

Sie kennen die mittelfristige Finanzplanung. Sie wissen, daß mit Rasenmäher und mit Kleinklein nichts zu machen ist. Herr Dr. Rossmann hat Ihnen eben dargelegt, was Ihre Vorschläge bedeuten würden. Es geht also nicht darum, den Status quo festzuschreiben und ein bißchen herumzuwurschteln, sondern wir müssen die Hochschullandschaft insgesamt betrachten. Dabei ist die Finanzknappheit eine harte Rahmenbedingung, aber eine Bedingung.

Sparen darf nicht zum eigentlichen Ziel werden. Wir müssen uns darüber klar sein, daß auch die Hochschulen in Schleswig-Holstein eine Reform nötig hätten, wenn wir Geld in Hülle und Fülle hätten. Dazu nenne ich nur die Stichworte Internationalisierung, Auslandsorientierung, Profilbildung und Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen.

Hochschulstrukturreformen sind von Ihnen gefordert worden. Es ist gesagt worden, wir müßten Strukturreformen machen. Ich habe aber den Eindruck, daß so etwas immer nach folgendem Muster abläuft: Die Landesregierung legt Strukturreformvorschläge vor. Das bedeutet natürlich nicht die Fortschreibung des Status quo, das heißt, es muß auch an einer Stelle etwas weggenommen werden. Wir können eine Wette darauf abschließen, daß Sie sich beherzt an die Spitze jedes Demonstrationszuges stellen, der für die Aufrechterhaltung des Studienganges X an dem Hochschulstandort Y kämpft. Sie wollen in Wirklichkeit keine Hochschulstrukturreform, sondern Sie wollen die Mehrheit in der Mehrheit der Bedenkenträger finden. Wenn ich einen einzigen Vorschlag von Ihnen sehen würde, wie Sie die Hochschulstruktur in Anbetracht knapper Finanzmittel

verändern wollen, wären Sie mir damit herzlich willkommen. Ich glaube aber, Ihre Zielrichtung geht im wesentlichen dahin, daß Ihr Konzept in der gesamten Hochschulpolitik nicht eine Reform, sondern ein Konzept der Ausgrenzung ist. Das heißt zum Beispiel Zugangsbegrenzung der Studierenden zu den Hochschulen, weil auch das einen Spareffekt ergibt. Bei genauer Betrachtung haben Ihre Anträge zu den Studiengebühren genau diese Funktion.

Jetzt komme ich zu Ihren „Reformvorschlägen“. Sie verfahren nach dem Motto: Wenn das System Probleme hat, bestrafe die Studierenden! Die Einführung von **Studiengebühren** in Höhe von 1000 DM pro Semester für sogenannte Langzeitstudierende ist etwas, was die sogenannten Besserverdienenden nicht trifft. Zwangsweise Exmatrikulation für diejenigen, die das Geld nicht aufbringen können, und freie Bahn für die Töchter und Söhne der Reichen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: So sieht es aus!)

Man muß sich schon die Mühe machen, die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit genau zu analysieren. Das ist zum Teil in dieser Debatte auch geschehen. Ich habe mich aber nicht gewundert, sondern eher bestätigt gesehen, daß Sie nicht das Gesamte im Blick haben wollen. Sie haben über die Arbeitsmarktsituation für diejenigen, die ein Studium abgeschlossen haben, kein Wort verloren. Natürlich haben wir auch neben den anderen genannten Gründen verlängerte Studienzeiten dadurch, daß Studierende an der Universität verbleiben, weil ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt quasi null sind.

Herr Dr. Klug, zu Zeiten, als Sie studierten, war es so, daß etwa ein Drittel der Studierenden überhaupt erwerbstätig war, das heißt arbeiten mußte. Nur 12 % waren laufend erwerbstätig. Im Jahre 1995 sieht das folgendermaßen aus: Mehr als 60 % der Studierenden, über die Hälfte, die Mehrheit der Studierenden, sind erwerbstätig, 13 % davon arbeiten häufig, und die muß also ein Viertel aller Studierenden laufend arbeiten. Man kann von einem „Teilzeitstudium“ sprechen. Wie sollen Eltern, deren reales Einkommen in den letzten 20 Jahren faktisch gesunken ist, ein Studium für die jungen Leute finanzieren, das auch nicht billiger geworden ist? Die **soziale Situation der Studierenden**, die durch die BAföG-Novellen nicht aufgefangen worden ist, sondern noch schlechter geworden ist, ist ein wesentlicher Grund dafür, daß wir Langzeitstudenten haben.

Für mich heißt das, bevor wir uns über Beiträge von Studierenden überhaupt unterhalten, hat die Politik, hat insbesondere die Hochschule eine Bringepflicht.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Eine Bringepflicht, das Studium so zu gestalten, daß es auch möglich ist, in der Regelstudienzeit damit fertig zu werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das darf nicht nur in Ausnahmefällen oder für besondere Situationen gelten. Politik und Hochschule - damit meine ich Bundes- und Landespolitik, aber auch die Hochschulen selbst - müssen über die Organisation und die Hilfen, die sie zu geben haben, nachdenken.

Mein Fazit ist, wir können die Studienzeiten nur durch strukturelle Hochschulreformen verkürzen. Das bedeutet, daß wir das, was wir angefaßt haben, weiterführen werden. Wir haben mit der **Evaluation** von Studiengängen - das heißt, die Hochschulen haben dies schon getan - angefangen. An der CAU ist sie für die Studiengänge Deutsch, Physik und Biologie schon abgeschlossen. Geplant ist sie weiter an den Fachhochschulen. Die Evaluation ist nicht irgendein Spielkram,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

sondern sie bietet den Studierenden die Möglichkeit, in vernünftigen Zeiten mit dem Studium fertig zu werden und das Studium effektiver zu gestalten. Wir befinden uns aber erst in den Anfängen. Wenn wir ein System hätten, das den Studierenden alles bringt, und man sagen könnte, es ist wunderbar, es ist alles effektiv organisiert und die Studierenden studieren immer noch zu lange, Arbeitsplätze gibt es auch, dann würde ich sagen, wir müssen über Studiengebühren und über Strafsanktionen nachdenken. Dann müßte man versuchen, Mitnahmeeffekte zu reduzieren. Aber die Mißbrauchsdiskussion im Moment zu führen, halte ich für ein Vorbeigehen an den Realitäten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will deutlich machen, daß ich in bezug auf eine verbindliche **Studienberatung** sehr skeptisch bin. Ich bin nicht nur skeptisch, weil ich durch Diskussion über

die §-218-Beratung geprägt bin, sondern vor allem aus einem anderen Grund. Hätten wir seit zehn, 15 Jahren ein funktionierendes System der Studienberatung, dem sich Langzeitstudierende entzögen, müßte man Verbindlichkeiten und Sanktionen schaffen. Wir haben aber eine Studienberatung, zum Beispiel an der CAU, erst seit Herbst 1996. In der Diskussion im Ausschuß muß dieser Fakt hervorgehoben werden, daß nämlich eine Hilfe bisher gar nicht angenommen werden konnte, weil es sie nicht gab. Die Beratung haben wir erst über Sondermittel neu eingeführt und die Universitäten dazu gebracht, sie als zusätzliche Dienstleistungsaufgabe anzubieten. Man muß zunächst das System und die Erwachsenen, die im System stärker sind, ändern und dann die Studierenden.

Weil die Anträge der Opposition alle demselben Strickmuster folgen, nämlich daß die junge Generation zur Kasse gebeten werden soll, obwohl es eigentlich Aufgabe der Politik und der Hochschulen wäre, für eine angemessene Ausbildung unter angemessenen Bedingungen zu sorgen, lehne ich den Gebührenantrag ab. Ich halte überhaupt nichts von Studiengebühren.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich lehne Sie nicht nur aus sozialen Gründen ab, sondern auch, weil der Standort Schleswig-Holstein und der Standort Bundesrepublik mittelfristig nur ein einziges Kapital hat, nämlich das, was in den Köpfen der jungen Leute vorhanden ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Hierin müssen wir investieren, wir müssen effektiv investieren. Wir dürfen nicht die Abnehmer dieser Investition als Sündenböcke oder als diejenigen hinstellen, die nur zu unfähig und zu bequem sind, um die Angebote, die Leistungen des Staates entgegenzunehmen.

(Beifall der Abgeordneten Monika
Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN])

Es ist unser Ziel, die universitäre Ausbildung zu verbessern, statt sie wieder zu einer geschlossenen Veranstaltung für Privilegierte werden zu lassen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ulf von
Hielmcrone [SPD] und Dr. Ernst Dieter
Rossmann [SPD])

Ich bitte darum, dies sehr ernst zu nehmen. Die Argumentationslinien von F.D.P. und CDU gehen genau in die Richtung: sparen, indem man ausgrenzt. Das ist im Prinzip die Linie, die die Opposition verfolgt. Es sind angeblich zu viele da, die studieren.

(Ursula Röper [CDU]: Das ist Unsinn!)

Meine und unsere Auffassung ist sehr dezidiert: Der Anteil der Studierenden, die Studienabschlüsse in der Bundesrepublik haben, ist im Verhältnis zum Ausland noch relativ gering, jedenfalls geringer. In Anbetracht der globalen Veränderungen auf unserem Planeten und in Anbetracht der verstärkten Konkurrenzsituation halte ich die Investition in diesem Bereich und die Schaffung der Möglichkeiten, daß so viele junge Leute wie irgend möglich eine hochqualifizierte, international orientierte Ausbildung bekommen, für dringend erforderlich. Das ist sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch für die Gesellschaft und den einzelnen wichtig.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst
Dieter Rossmann [SPD] - Dr. Ekkehard
Klug [F.D.P.]: Deshalb demontieren Sie
die Hochschulen!)

Ich teile also nicht die Auffassung von Peter Glotz, daß sich unsere Gesellschaft den Nulltarif im Bildungswesen nicht mehr leisten könne. Ich bin im Gegenteil der Ansicht, daß sie sich ihn leisten muß, wenn sie auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren will. Die Gründe dafür habe ich Ihnen genannt.

Ich komme nun kurz zu **HSP III**. Sie kennen - das ist hier genannt worden - die Ziele: weitere Umsetzung der Strukturreform, Internationalisierung und deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre. Ich möchte hier sehr deutlich sagen, daß mir dieser Bereich als ehemaliger Frauenministerin besonders am Herzen liegt. Ich weiß, daß die Befürchtung, Frauen hätten in Sparzeiten unter Strukturveränderungen besonders zu leiden, nicht von der Hand zu weisen ist. Daß wir die Mittel in Schleswig-Holstein tatsächlich für eine effektive Frauenförderung eingesetzt haben und einsetzen, will ich Ihnen gern in einem schriftlichen Bericht darlegen.

Meine lieben Kollegen und Kolleginnen, es ist von allen Beteiligten unbestritten, daß sich an den

Hochschulen unseres Landes etwas ändern muß. Das kann und wird nur im Dialog mit den Hochschulen selbst geschehen. Wir haben den Dialog bereits aufgenommen. Wir haben am 15. November die erste Sitzung der **Kommission Forschung und Hochschule** gehabt, auf der die Reformgründe und die Reformziele gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule formuliert wurden. Dort haben wir den Beschluß gefaßt, gemeinsame Arbeitsgruppen zu bilden, die aus Mitgliedern der Hochschulen, der Studierenden, Gleichstellungsbeauftragten, externen Sachverständigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums bestehen. Die sechs Arbeitsgruppen sollen Ende dieses Monats, Anfang nächsten Monats zur konstituierenden Sitzung zusammenkommen. Sie werden die Themen bis Mai abarbeiten. Das ist ein abenteuerlich kurzer Zeitplan, und ich hoffe sehr, daß wir ihn einhalten können.

Mitte April wird ein Hochschulforum stattfinden, das sich mit den Entwicklungsperspektiven der Hochschulen unter veränderten Rahmenbedingungen befaßt. Im Juni soll dann mit Unterstützung einer externen Beratergruppe im Ministerium ein Bericht über die Entwicklungsperspektive erarbeitet werden. Die externen Sachverständigen, die in den einzelnen Arbeitsgruppen arbeiten, fassen ihre Erkenntnisse zu einem Bericht zusammen, den sie mir vorlegen werden. Dieser Bericht ist als Zwischenstufe für die Fortschreibung des Landeshochschulplans vorgesehen.

Wir brauchen eine grundlegende Reform der Hochschule. Wir wollen sie in Auseinandersetzung mit allen Beteiligten. Ich sage noch einmal: Das wird nicht ohne Wunden und Kratzer abgehen. Ich sage auch: Wir werden Hochschulstandorte nicht in Frage stellen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Aber wir werden uns über Doppelungen unterhalten müssen, und wir werden Profile herausbilden müssen, die deutlich machen, daß nicht mehr überall alles angeboten wird. Ich bin sehr gespannt darauf, wie sich die Opposition bei einem solchen Konzept verhalten wird.

(Holger Astrup [SPD]: Wie immer!)

- Herr Astrup, ich vermute, Sie haben recht: wie immer.

Es ist bei der Hochschulstrukturreform nicht getan mit der Ablehnung all dessen, was an Vorschlägen kommt, und der Ablehnung des Bestehenden. Es ist auch nicht damit getan, mit dem Medikament Studiengebühren an

Symptomen zu kurieren. Wir erarbeiten - um im Bild zu bleiben - ein Therapiekonzept. Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich Besucher der Hannah-Arendt-Schule Flensburg und der dänischen Schule Bredstedt.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Volquartz.

Angelika Volquartz [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man die Ministerin eben gehört hat, möchte man glauben, daß es nicht ihr Haus gewesen ist, das so massiv mit Kürzungen an die Hochschulen herangegangen ist, sondern daß die Schuld die Hochschulen tragen, daß die Schuld die Opposition trägt und daß die Landesregierung im Grunde genommen immer für die Pflege der Hochschulen gesorgt und die Einsparungen nicht auf den Weg gebracht hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Frau Böhrk, konzeptionslos ist von dieser Landesregierung in Fragen der Hochschulen und Schulen über acht Jahre gearbeitet worden beziehungsweise nicht gearbeitet worden. Jetzt, wo die Flammen aus dem Dach Ihres Hauses schlagen, versuchen Sie, Schuldverschiebungen in Richtung Opposition zu betreiben, und behaupten hier auch noch etwas Falsches, was die Einladung in die Kommission anbetrifft.

Es ist richtig, daß mein Kollege Thorsten Geißler sehr kurzfristig eingeladen worden ist, so kurzfristig, daß er aufgrund eines anderen Termins verhindert war. Von der Fraktion ist daraufhin deutlich gesagt worden, daß die Teilnahme von Thorsten Geißler nicht möglich ist. Sie sagen: Auch ich sei nicht da gewesen. - Ich habe von Ihnen nie eine Einladung erhalten.

(Meinhard Füllner [CDU]: Unerhört!)

Sonst legen Sie mir die bitte heute vor.

(Holger Astrup [SPD]: Geht ja nicht, weil die ja weggeschickt worden ist! - Unruhe)

Ein Weiteres! Anhörungen im Bildungsausschuß haben den Sinn, daß alle Fraktionen daran beteiligt sind und sich gemeinsam ein Bild machen können. Anhörungen haben wir ja auch auf anderen Feldern im Bildungsbereich beantragt, aber immer wieder sind sie abgelehnt worden, so zuletzt zum Thema Musikerziehung.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: NLP machen wir!)

Nach außen predigen Sie, Sie wollten mehr Gemeinsamkeiten

(Lothar Hay [SPD]: Bei den Gesamtschulen!)

- durch Ihren Fraktionskollegen und gleichzeitigen Landtagspräsidenten Heinz-Werner Arens ebenso wie durch Ihre Fraktionsvorsitzende Ute Erdsiek-Rave. Gleichzeitig lehnen Sie aber unsere konstruktiven Vorschläge grundsätzlich ab und sagen: Das ist Müll, wir wollen das nicht, die Opposition will sowieso nur meckern.

Sie leisten keinen Beitrag zur Gemeinsamkeit in den wichtigen Fragen von Hochschule und Schule. Das haben Sie heute erneut deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ministerin Böhrk hat eben gesagt, die Politik habe die Pflicht, das Studium in der Regelstudienzeit studierbar zu halten. Angesichts dessen, daß Sie 1997 eine erhebliche Zahl von unbesetzten Professorenstellen produzieren werden, wie wir sie in diesem Lande nie gehabt haben, finde ich es wirklich zynisch, daß Sie hier das genaue Gegenteil von dem, was Sie tun, als Ziel und Aufgabe der Landespolitik formulieren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Diese Landesregierung wird den Hochschulen - und das wird sich schon in der Abwicklung des Haushalts 1997

zeigen - Kahlschläge zumuten, wie es sie in diesem Land vorher nie gegeben hat, obwohl im Koalitionsvertrag steht, daß man bis zum Jahr 2015 mit einem Anstieg der Studienanfängerzahlen um 30 % rechnet. Sie kennen doch die KMK-Prognose, in der es heißt, daß die Zahl der Studierenden in Deutschland ab dem Jahr 2007 die 2 Millionen-Grenze übersteigen wird, daß es im Jahre 2011 eine Zahl sein wird, die vielleicht an die 2,3 Millionen herangeht.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deswegen brauchen wir Strukturveränderungen!)

Sie kennen den Altersaufbau in den Jahrgängen, die Studienplätze nachfragen werden.

Wenn Sie hier davon reden, man solle den Leuten nicht den Weg zum Studium versperren, frage ich Sie: Warum rasieren Sie dann **Studienangebote** mit dem schönen Kleisterwort „Abbau von Doppelungen“ in dem Umfang ab, wie Sie es vorhaben?

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Warum machen Sie denn das? Warum sagen Sie dann nicht auch, daß das die Konsequenz haben wird, daß Sie schon mittelfristig den Zugang zu Studienplätzen in einer Weise begrenzen und reglementieren müssen, weil das System sonst den Kollaps erleidet, wie es Ihren bisherigen politischen Aussagen und Zielsetzungen überhaupt nicht entspricht?

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Wir warten mal auf Ihre konstruktiven Vorschläge! - Holger Astrup [SPD]: Zur Strukturverbesserung!)

Die Auswirkungen dieser Entwicklung - es ist ja leider so, daß viele Länder einen solchen Abbau betreiben -

(Holger Astrup [SPD]: Bloß wir nicht!)

führen zwangsläufig dazu, daß die Politik nicht darum herumkommt, den Zugang zum Studium in einer Weise zu reglementieren, wie wir das bisher alle für nicht möglich gehalten haben.

Diese Konsequenz in der Hochschulpolitik muß in der Öffentlichkeit deutlich gemacht werden.

Strukturdebatte heißt für mich, über eine bessere Organisation der Hochschule, mehr Autonomie, mehr Eigenverantwortung, Budgetierung, Globalhaushalte und Ansätze zur Verkürzung der Studienzeiten zu diskutieren,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

damit das System Hochschule und die Ressourcen, die wir dafür haben, von einer größeren Zahl von Studierenden rationeller genutzt werden kann.

Aber was machen Sie? Nachdem in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren aus guten Gründen neue Angebote geschaffen worden sind - etwa mit der Weiterentwicklung der PH Flensburg zur Bildungswissenschaftlichen Hochschule/Universität und dem Aufbau der Fachhochschule in Heide -, wollen Sie nun dort, wo es parallele Studienangebote gibt, einen Teil wegrasieren. Sie sagen aber nicht, was aus den Studenten und den künftigen Studienplatzbewerbern werden soll, die vor der Tür stehen und die eine akademische Ausbildung nachfragen. Sie geben ebenfalls keine Antwort auf die Frage, welche Alternative Sie diesen jungen Menschen bieten können. Das ist eine Politik, die den Kopf in den Sand steckt und vor Konsequenzen ausbüxt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Herr Kollege Rossmann, ich will eines klarstellen: Die von uns vorgesehenen **Gebühreneinnahmen** sollen den Hochschulen, an denen sie anfallen, zusätzlich zugute kommen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das steht aber nicht im Antrag!)

- Wenn das bis jetzt noch nicht zweifelsfrei klargelegt worden ist, werden wir dies durch Erläuterungen im Haushaltsantrag tun. Sinn und Zweck dieses Gesetzentwurfs ist, daß die Hochschulen zusätzliche Einnahmen erhalten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte ein Wort von Ihnen aufgreifen, Frau

Spoorendonk. Sie sagten, wir müßten das **Humboldtsche Bildungsideal** überprüfen und uns von ihm wegbewegen. Dazu gab es Beifall auf der linken Seite.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Es ist ganz hilfreich, wenn man sich einmal mit Humboldt befaßt. Deshalb habe ich eben im Brockhaus nachgelesen und möchte Ihnen ein paar Fakten nennen. Humboldt verstand unter Bildung die universale Bildung. Bildung ist damit ohne die naturwissenschaftliche Bildung nicht denkbar. Universale Bildung bedeutet die Entfaltung aller Persönlichkeitskräfte. Diesen Vorstellungen entsprechend war Humboldts Schulkonzept eine stufengegliederte allgemeine Einheitsschule - für die Gesamtschulbefürworter vielleicht ein interessanter Gesichtspunkt -, gefolgt von einer Gliederung in Gymnasium und Universität. Auch wenn der Staat das Bildungswesen tragen muß, soll Freiheit und nicht Untertanengeist herrschen. Wissenschaft möchte als ein sich in Freiheit vollziehender Prozeß verstanden werden. In der **Einheit von Forschung und Lehre** sollen alle an ihm und damit an der Entfaltung der Menschenbildung teilhaben. Zu diesem Ziel sollten wir uns sehr wohl bekennen, und zu diesem Ziel sollten wir zurückfinden, nämlich zu einer Bildung für alle, die keinen Untertanengeist fördert, auch nicht durch Studiengebühren. Bekennen wir uns zu Humboldt!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Rossmann. - Der Redebeitrag ist zurückgezogen worden. Dann hat Frau Abgeordnete Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Unsere Diskussion entwickelt sich nun - so hoffe ich - zu einer spannenden hochschulpolitischen Debatte.

Ich will das Stichwort **Humboldtsches Bildungsideal** aufgreifen. Ich bin froh, daß Anke Spoorendonk diesen Begriff eben genannt hat. Strukturelle Veränderungen können wir nur umsetzen, wenn wir uns darüber verständigen, wo die Tabus liegen, wo Denkhemmungen vorhanden sind und welche Wege uns nicht weiterführen. Herr Klug, Sie haben in Ihrem

Redebeitrag nicht das Feld geöffnet, wie ich es mir von Liberalen vorstellen kann. Sie haben Ihre Gedanken nicht schweifen lassen und haben nicht gefragt, wohin der Weg angesichts einer wachsenden Studierendenzahl führen kann.

An dieser Stelle kommt natürlich das Humboldtsche Ideal mit seiner Forderung nach Einheit von Forschung und Lehre aufs Tapet. Über dieses Ideal - da hat Anke Spoorendonk völlig recht - müssen wir heute nachdenken. Wenn heute ein Viertel der jungen Menschen an den Universitäten ausgebildet wird, dann muß man überprüfen, wie die **Einheit von Forschung und Lehre** an den Hochschulen verwirklicht werden kann. Man kommt dann zu dem Schluß, daß die Lehre einen ganz besonderen Anteil an der Hochschule ausmachen muß. Dies muß sich deutlich in den Vorlesungen niederschlagen. Man darf nicht bei den alten Zöpfen bleiben, daß Professoren in erster Linie zu forschen hätten und die Lehre sozusagen im sokratischen Gespräch abfällt. Sokrates hat eine moderne Form des Unterrichts gewählt, indem er dialogorientiert unterrichtet hat und dabei seine Schüler noch auf einen Blick übersehen konnte, weil sie alle um ihn herum saßen. Es würde jetzt zu weit führen, dies noch weiter auszuführen.

Wenn wir strukturelle Änderungen umsetzen wollen, dann brauchen wir fraktionsübergreifende Gemeinsamkeiten. Deswegen bin ich froh, daß Anke Spoorendonk sozusagen die Tür geöffnet hat. Auch an Sie, Herr Klug, richte ich die Erwartung, Türen zu öffnen und sie nicht krampfhaft verschlossen zu halten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte drei kurze Bemerkungen machen. Erstens zu dem Stichwort **Studierendenzahlen!** Wir werden in den nächsten zehn Jahren keine demographiebedingten Zuwächse bei der Zahl der Studierenden haben. Der sogenannte Schülerberg setzte 1992 ein, plus 13 Jahre ergibt das Jahr 2005. Wir müssen die Hochschulen fit machen, um bei knappen Finanzmitteln ab dem Jahr

2005 die demographiebedingte Steigerung der Studentenzahlen bewältigen zu können.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] - Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

- Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Zweitens! 1997 werden auch die **Hochschulen einen Sparbeitrag** leisten müssen. Das ist bitter, aber unumgänglich. Wir werden aber den Hochschulen keine Kahlschläge zumuten.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Zusage gilt: Es gibt keine irreversiblen Einschnitte im Jahre 1997. Wir wollen die Strukturreform.

Damit bin ich drittens beim Thema **Strukturreform**. Ich hätte nicht geglaubt, daß es nur fünf Minuten dauert, bis Astrup und ich recht bekommen: Wenn es darum geht, die Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein effektiver zu gestalten, dann wird Herr Dr. Klug sagen, daß wir Studiengänge wegrasieren würden und daß das nicht ginge; alles müsse so bleiben wie bisher.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es etwas Neues geben soll, weil die Zeiten dies erfordern, dann kommt er zu dem Schluß, daß wir das Alte beibehalten und das Neue daraufsetzen sollen. Das ist also die konstruktive Oppositionspolitik, nach dem Motto: „Das Geld kommt von der Bank, wie der Strom aus der Steckdose.“

Nein, Herr Dr. Klug, wir werden Sie aus dieser Verpflichtung, daß wir die Hochschullandschaft neu strukturieren werden, nicht herauslassen. Sie als Opposition haben die Verpflichtung, konstruktiv mitzuarbeiten und nicht immer nein zu sagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Thorsten Geißler [CDU]: Sie sind in der Verpflichtung!)

Sie müssen vielmehr einen Vorschlag machen, der in die Zukunft weist und der nicht billige Klientelpolitik ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 5 und 20.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der F.D.P. an den Fachausschuß zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, daß die Überweisung einstimmig beschlossen worden ist.

Wir kommen zum Antrag der CDU-Fraktion. Wer der Überweisung an den Fachausschuß zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ich stelle fest, daß diese Überweisung ebenfalls einstimmig beschlossen worden ist.

Wir kommen zum Antrag der F.D.P.-Fraktion über Auswirkungen geplanter Kürzungen im Hochschulbereich. Es ist eine Sachabstimmung beantragt worden. Wer dem Antrag der F.D.P., Drucksache 14/474, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann stelle ich fest, daß mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW der Antrag der F.D.P. abgelehnt worden ist.

Ich lasse über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hochschulsonderprogramm III abstimmen. Auch hier ist Abstimmung in der Sache beantragt. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bevor ich Tagesordnungspunkt 21 aufrufe, teile ich mit, daß sich die Fraktionen darauf verständigt haben, Tagesordnungspunkt 7, der später aufgerufen werden wird, ohne Aussprache zu behandeln.

Ich habe noch eine Geschäftsordnungsbemerkung zu machen. Ausweislich der vorläufigen Niederschrift über die gestrige Vormittagssitzung hat der Abgeordnete Nabel mit dem Zwischenruf „Echte Schweinekampagne“ einen Ausdruck benutzt, der als unparlamentarisch zu rügen ist, was hiermit geschieht.

(Beifall bei der CDU - Ursula Kähler [SPD]: Das ist auch eine echte Schweinekampagne!)

Gleichfalls weise ich darauf hin, daß die Bezeichnung eines Teils dieses Hauses als „Wirrköpfe“ ebenfalls ein unparlamentarischer Ausdruck war, und zwar des Herrn Abgeordneten Dr. Hennig, und als solcher gerügt wird.

(Beifall bei der SPD - Ursula Kähler [SPD]: Trotzdem ist das eine Schweinekampagne! - Meinhard Füllner [CDU]: Frau Kähler hat das gerade wiederholt!)

- Was ich eben gesagt habe, ist nicht weiter zu kommentieren.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 21 auf:

Erhalt und Förderung des gegliederten Sonderschulwesens

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/479

Antrag der Fraktionen von SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW]
Drucksache 14/493

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Vorreiter.

Kläre Vorreiter [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat den Antrag „Erhalt und Förderung des gegliederten Sonderschulwesens“ gestellt, um diesen wichtigen Bereich der Bildungspolitik einmal grundsätzlich im Plenum zu diskutieren.

Wir wissen sehr genau, daß das **Sonderschulwesen** mit all seinen Facetten einer der sensibelsten bildungspolitischen Themenschwerpunkte überhaupt ist. Deshalb werden wir jede Schärfe aus dieser Debatte heraushalten und rein sachlich das benennen, was unserer Meinung nach in die falsche Richtung läuft.

(Beifall bei der CDU)

Dabei sind die Erfahrungen und Erkenntnisse der Praktiker - sprich: der Lehrer und Eltern vor Ort - selbstverständlich eingeflossen und für uns wichtige Ratgeber.

Eine unstrittige Auffassung dürfte sein, daß die Sonderschulen in ihrer Tradition und in ihrem Auftrag eine hervorragende Arbeit zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder geleistet haben und noch leisten. Sie gehören zu unserem gegliederten Schulwesen und dürfen in keiner Weise in Frage gestellt werden.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages seit 1990, behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam zu beschulen, wird bereits heute jedes fünfte Kind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in allgemeinbildenden Schulen unterrichtet. 1994 sind uns auf Anfrage in einer Sitzung des Bildungsausschusses die Zahlen genannt worden, welche Schulart wie viele **Integrationsmaßnahmen** durchführt. Es wäre wichtig - darum bitten wir -, in der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses den aktualisierten Stand zu erfahren.

Bis heute ist dennoch kein deutlicher Rückgang der **Schülerzahlen** in den Sonderschulen zu verzeichnen. Da im Rahmen des gewaltigen Zahlenanstiegs der Schüler der nächsten zehn Jahre auch im Sonderschulbereich die Zahlen deutlich steigen werden, müßten die Rahmenbedingungen in dieser Schulart entscheidend verbessert werden.

Um hier eine optimale Unterrichtsversorgung der Kinder zu gewährleisten, sind im **sonderpädagogischen Bereich** laut Bericht des Landesrechnungshofs 500 Planstellen bis zum Schuljahr 2004/05 zu schaffen. Das wären pro Jahr zirka 60 neue Stellen.

Jeder, der die finanzielle Situation des Landes kennt, weiß, daß dieses Ziel nur unter Mühen erreicht werden kann und daß der Alltag bei der schlechten personellen Ausstattung der Sonderschulen auch weiterhin von dem außerordentlichen Engagement der hier tätigen Lehrerinnen und Lehrer geprägt sein muß. Denn nur so können sie den Kindern die bestmöglichen Voraussetzungen für ihren ohnehin erschwerten Weg ins Leben und in das Berufsleben ermöglichen.

Wenn man vor dem finanziellen Hintergrund des Landes über Sonderschulen diskutiert, muß natürlich auch über Integration geredet werden. Liebe

Kolleginnen und Kollegen, da sind wir - im Unterschied zu Ihnen - sicherlich anderer Auffassung als Sie.

Wir sehen natürlich auch, daß das Spannungsfeld zwischen individueller Förderung des einzelnen Schülers und der Bedeutung von **Integration** immens wichtig ist. Deshalb lautet unsere Forderung: Soviel individuelle und spezifische Förderung wie nötig, soviel Integration wie möglich!

(Beifall bei der CDU)

Eine gute pädagogische Integration ist kostspielig, da eine Lehrkraft für nur wenige Schüler eingesetzt wird oder - anders ausgedrückt - für die Betreuung von kleineren Unterrichtsgruppen ein Mehr an Lehrkräften vonnöten ist, diese erforderlichen Planstellen aber nicht zusätzlich bereitgestellt werden können und dadurch zwangsläufig den Sonderschulen für ihre traditionellen Aufgaben fehlen.

So geraten die Sonderschulen im Lande in eine Zerreißprobe, die sie existentiell bedroht. Besonders dreist äußerte sich das Bildungsministerium in einer Zeitschrift „Auf dem Weg zur verbesserten Kooperation zwischen Schule und Kostenträgern bei der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler.“ Welch ein Titel! In dem Artikel wird unter anderem auf die Aufgaben von **Förderzentren** eingegangen und gesagt - ich zitiere -:

„Mit dieser Aufgabenstellung hat der schleswig-holsteinische Gesetzgeber alle Sonderschulen zu Förderzentren gemacht. Sie sollen wie bisher behinderte Schülerinnen und Schüler unterrichten und erziehen, und sie sollen darüber hinaus behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in anderen Schularten in dem Maße beraten und unterstützen, wie es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben.“

Soweit, so gut - aber es geht noch weiter:

„Die Einschränkung auf das Vorhandensein der organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten war (und ist zur Zeit noch) notwendig, weil es darum geht,

- ein unflexibles, ausdifferenziertes Sonderschulsystem zu überführen in ein flexibles, den individuellem Förderbedarf des

behinderten Kindes entsprechendes Unterstützungssystem

- und daß sich die für den gemeinsamen Unterricht benötigten Lehrkräfte auf ihre neuen Aufgaben einstellen und sich dafür fortbilden

- und die Kooperation zwischen den beteiligten Schulen, den Schulträgern und anderen Kostenträgern einzuführen und weiterzuentwickeln.“

Wenn man dies alles liest und ohne Vorbehalte zur Kenntnis nimmt, bedeutet es doch nichts anderes als eine völlige **Umstrukturierung** des bisherigen **Sonderschulwesens**.

(Beifall bei der CDU)

Nein, ich gehe noch weiter und behaupte: Langfristig will man die bestehenden Sonderschulen auflösen und sie ausschließlich durch **integrative Maßnahmen in den allgemeinbildenden Schulen** ersetzen.

(Meinhard Füllner [CDU] und Angelika Volquartz [CDU]: So ist das!)

Wir setzen dagegen: Die Sonderschulen in ihrer derzeitigen Ausdifferenzierung geben unserer Gesellschaft erst die Möglichkeit, den besonderen Bedürfnissen der lernbehinderten Kinder und Jugendlichen flexibel und professionell zu begegnen und sie individuell zu fördern. In Sonderschulen sind die Lehrkräfte ökonomischer eingesetzt. Integration ist kein Allheilmittel. Es ist keine Schande, wenn man vor allem in Zeiten knapper Finanzen der Sonderschule den Vorzug gibt und sie besser als bisher ausstattet.

Wir lassen die Integration dort, wo die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten es erlauben, aber vor allem dort - das sagt auch unser Schulgesetz an gleicher Stelle -, wo sie der individuellen Förderung von Kindern mit Förderbedarf entspricht.

Natürlich ist „Gemeinsam leben - gemeinsam lernen“ ein einleuchtendes Konzept. Doch nicht alle machen in der Praxis eine gute Erfahrung. Ganz wesentlich für die Entwicklung eines jeden Kindes ist, einmal genauso gut zu sein wie andere. Das ist gerade für Kinder mit speziellem Förderbedarf ein wichtiges Erlebnis. Das geht oft nur in der Sonderschule und nicht in einer Integrationsklasse.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle will ich gern aus einem Aufsatz in einer Zeitschrift zitieren, in dem eine Mutter sehr eindrucksvoll sagt:

„Auch wir waren der Meinung, daß es für unsere Tochter eine tolle Möglichkeit war, in eine Integrationsklasse gehen zu können. Allerdings haben wir nach relativ kurzer Zeit feststellen müssen, daß unsere stark lernbehinderte Tochter zwar von allen gemocht wurde und geduldige Hilfsbereitschaft erfuhr, aber sie war für die anderen Kinder schlichtweg langweilig. Jetzt geht sie in eine Sonderschule und erfährt dort ein ganz selbstverständliches und normales Miteinander und sagt heute selbst: Was für ein Glück, daß ich in diese Schule gehe!“

Dieses schlichte Beispiel spricht Bände. Genau die gleichen Eindrücke wurden uns von Eltern bei einem Besuch in der Schule „Friedrichshulde“ geschildert.

Kinder mit Förderbedarf sind nicht dazu da, daß andere ihr Sozialverhalten prüfen. Vielmehr sollten wir über eine Erweiterung von **Ganztagschulen im Sonderschulbereich** nachdenken. Hier könnten zusätzlich Erzieher eingesetzt werden, denn nicht nur die Familie, sondern auch die Schule hat einen Erziehungsauftrag. Wenn behinderte Kinder ganztägig betreut würden, das heißt Schulunterricht und daneben handwerklichen Unterricht und Anleitung für die Gestaltung ihres Freizeitbereiches erhielten, wären sie besser gerüstet für einen Beruf und für ihr weiteres Leben.

Ganz große Bedeutung kommt natürlich auch der **Frühförderung** zu, damit Behinderungen weitgehend abgemildert werden können, bevor die Kinder schulpflichtig sind. Vorbeugen ist immer besser als heilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollten mit unserem Antrag ein klares Plädoyer für die Sonderschulen abgeben, weil wir wissen, welche unverzichtbaren Einrichtungen wir damit haben.

(Beifall bei der CDU)

Nun haben Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von SPD, Grünen und SSW, zu dieser Problematik einen eigenen Antrag vorgelegt, mit dem Sie offenbar suggerieren wollen, daß die Sonderschulen in bestehender Form erhalten werden sollen. Dies wird Ihnen allerdings mit dem Inhalt nicht gelingen. Wir

hoffen, daß Sie, wenn Sie es ehrlich meinen, unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schröder.

Sabine Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich einiges richtigstellen, Frau Vorreiter. Tatsächlich waren wir uns einig, daß die **Sonderschulen** im Bundesvergleich mit **Lehrpersonal** sehr schlecht ausgestattet sind. Das habe ich auch gesagt, und insofern bin ich froh, daß sie von den 150 Planstellen in diesem Jahr 40 abbekommen. Ich hoffe, daß dadurch die Situation verbessert wird.

Die zweite Klarstellung: Insgesamt ist die **Schülerzahl** um 3,5 % gestiegen, im Sonderschulbereich um 1,2 %. Das heißt, das **Förderkonzept des Landes** wirkt sich positiv aus. Ich zitiere den Landesrechnungshof, der, gerade auch was die Prävention in Neumünster - das ging ja durch die Presse - betrifft, sagt: Das ist ein pädagogisch und bildungsökonomisch vorbildliches Konzept. - Das ist also das Gegenteil von dem, was Sie sagen.

(Beifall bei der SPD)

Sie verkennen noch weitere Dinge. Das **Bundesverfassungsgericht** hat am 30. Juli 1996 in einem richtungweisenden Urteil das Recht von Behinderten auf **Integration in allgemeinbildenden Schulen** festgehalten. Im Gegensatz zu dem Urteil des niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts stellen die Bundesverfassungsrichter klar, daß Behinderte, bezogen auf ihre Schullaufbahn, vorrangig das Recht auf Integration in einer Regelschule haben. Dies folge aus der Grundgesetzänderung des Jahres 1994 - Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 -, die prinzipiell die Diskriminierung Behinderteter verbietet.

Hiermit gaben die Richter einer Verfassungsbeschwerde einer körperbehinderten Schülerin statt. Die Schülerin hatte die Grundschule, unterstützt durch Förderunterricht, ohne Wiederholung einer Klasse besucht. Im Anschluß wechselte das Kind in die 5. Klasse einer Gesamtschule über. Die Schulbehörde entschied den zwangsweisen Wechsel in eine Sonderschule. Hiergegen wurde Widerspruch eingelegt.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts kann jedes Bundesland dazu verpflichtet werden, die Beschulung Behinderter „vorrangig“ anders zu regeln, als sie weiterhin in eine Sonderschule zu überweisen. Dieses Urteil stärkt der schleswig-holsteinischen Bildungspolitik den Rücken, die eine konsequente Weiterentwicklung der **Sonderschulen zu Förderzentren** verfolgt hat.

Sie verkennen zudem: Auch der einstimmige Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 6. Mai 1994 stellt die Förderung des behinderten Kindes in den Vordergrund. Erst zweitrangig wird über den Ort der Beschulung entschieden.

Beiden Fakten widersprechen Sie von der CDU in Ihrem Antrag, wenn Sie sagen, daß die Sonderschulen „in besonderer Weise dazu geeignet“ seien, „Kinder mit unterschiedlichen Ansprüchen und Begabungen zu fördern“. Die Praxis der schleswig-holsteinischen Förderzentren widerlegt längst Ihre Behauptung, daß Schülerinnen und Schüler in der Regel nur dort, nämlich in den Schulen des gegliederten Sonderschulwesens, ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend unterrichtet und erzogen werden können.

Inzwischen stellen sich nicht nur Grund-, Haupt- und Gesamtschulen der Integration, sondern auch Realschulen wie die in Mettenhof und Altenholz und Gymnasien wie das in Heikendorf. Ihr Antrag zeugt von einer rückschrittlichen Grundhaltung.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Professor Dr. Frowein, Direktor für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Heidelberg, stellt in einem Rechtsgutachten fest, daß zum Beispiel Baden-Württemberg „gegen bindendes Europarecht verstößt“, wenn es sich weigert, die Integration Behinderter zu ermöglichen.

Natürlich müssen die Rahmenbedingungen der sächlichen und personellen Ausstattung berücksichtigt werden, doch das Recht des behinderten Kindes auf Integration steht im Vordergrund. Das hat der VdS als Fachverband, dessen Vorsitzender mein Präsident lange Zeit war, seit langem gefordert.

Das bedeutet natürlich nicht die Auflösung der Sonderschulen. Sonderpädagogische Spezialqualifikation zum Beispiel für Hör- oder

Sehgeschädigte und für geistig Behinderte ist nach wie vor erforderlich. Dazu brauchen wir Sonderschulen als eigene Schulform, auch wenn sie zu Förderzentren weiterentwickelt werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Nun behaupten Sie, die **Förderung in Sonderschulen** sei erfolgreicher als in **integrativen Maßnahmen**. Auch dies ist falsch. Das läßt sich wissenschaftlich belegen. Ich rate Ihnen, den Aufsatz von Hildeschmidt/Sander „Zur Effizienz der Beschulung sogenannter Lernbehinderter in Sonderschulen“ zu lesen. Erschienen ist dieser Aufsatz 1996 in einem Handbuch von Eberwein. Ich zitiere daraus einmal, was Kniel bereits 1979 zu 24 Arbeiten in verschiedenen Ländern ausgeführt hat, von denen nur zwei von einer Überlegenheit der Förderung in Sonderklassen gegenüber der Förderung lernbehinderter Kinder in Regelklassen berichten, in einem Fall statistisch nicht abgesichert, im anderen „von der Stärke des Effektes her bedeutungslos“. Die anderen 22 internationalen Forschungsarbeiten stellen Leistungsüberlegenheit oder mindestens Leistungsgleichstand der Förderung lernbehinderter Schülerinnen und Schüler in Regelklassen fest, und zwar sowohl in Mathematik wie im Lesen, in der Rechtschreibung und im Wortschatz. Kniel sagt:

„Die Wirksamkeit der Sonderschulen in der Förderung der ihr anvertrauten Schüler läßt sich nicht nachweisen.“

Das sagt ein Wissenschaftler; das sage ich jetzt nicht aus politischen Gründen.

Es werden acht weitere Studien genannt, die diese Einschätzung belegen und eine Überlegenheit der Leistungen in integrativen Maßnahmen feststellen.

1982 erscheint eine aufsehenerregende Studie von Karl Merz, eine sehr differenzierte Vergleichsuntersuchung mit 333 leistungsschwachen Hamburger Schulkindern in Lernbehinderten- und in Grundschulen. Die Ergebnisse sprechen deutlich gegen die Effizienz einer gesonderten Beschulung.

1991 veröffentlicht Böchliger eine Langzeitstudie in der Schweiz. Von 294 Jungen, die im deutschsprachigen Kanton St. Gallen untersucht wurden und als hilfsschulbedürftig eingestuft waren, konnten 51 im Erwachsenenalter nachuntersucht werden. Die Nachuntersuchung ergab im Lesen, in der Rechtschreibung und im Rechnen signifikant bessere

Leistungen derjenigen, die nicht in die Hilfsschule überwiesen worden waren. Für Böchliger ist damit erwiesen, daß jedenfalls Kinder mit einer Grenzbegabung - ich wiederhole: Grenzbegabung - vom Hilfsschulunterricht weniger profitieren als vom Verbleib in der Regelschule.

Der Aufsatz von Hildeschmidt/Sander schließt mit der Feststellung:

„Die Schule für Lernbehinderte kann ihre Existenz nicht mit besseren Unterrichtsergebnissen rechtfertigen.“

Dies liegt nicht an einem mangelnden Engagement der Sonderschullehrerinnen und -lehrer, sondern vielmehr an der anregenden, mitreißenden Umgebung in Regelschulklassen.

Diese Untersuchungen sind natürlich kein Beleg dafür, daß Schwerstbehinderte nicht gesondert beschult werden dürfen; sie belegen aber den Sinn der Integration und des Ausbaus der Förderzentren.

Ich fasse zusammen: Der CDU-Antrag fällt hinter die bundesweit geltende Praxis zurück. Er berücksichtigt nicht den Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichts, steht in Widerspruch zu dem von der KMK einstimmig gefaßten Beschluß und nimmt die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen nicht zur Kenntnis. Deshalb bitte ich um Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich den Worten von Frau Schröder zunächst einmal an. Das möchte ich ganz deutlich betonen. Bevor ich in meinen Redetext einsteige, möchte ich darauf hinweisen, daß uns das Bildungsministerium auf Anfrage des Bildungsausschusses eine Übersicht über Untersuchungen zur Entwicklung des sonderpädagogischen Bedarfs bei integrativer Beschulung zur Verfügung gestellt hat. Darin ist eben gerade auch die Kultusministerkonferenz aufgeführt. Dort werden zur Zeit nur die Zahlen zu den Sonderschulen erhoben. Daten zu Integration und Prävention werden zur Zeit noch nicht erhoben. Allerdings ist man dabei, dies in Zukunft zu tun. Ich

führe das darauf zurück, daß sich offensichtlich auch in der Kultusministerkonferenz ein Wandel abzeichnet, den wir in Schleswig-Holstein hinter uns gebracht haben. Denn die in Schleswig-Holstein erhobenen Zahlen gleichen sich ja hinsichtlich der Quote der Sonderschulbesuche allmählich dem Bundesdurchschnitt an, was sicherlich verdienstvoll ist.

Ich bin der Meinung, daß man einerseits behinderte - oder in ihren Möglichkeiten eingeschränkte - Kinder nicht davon abhalten darf, mit anderen Kindern zusammen zu sein, daß man andererseits aber auch den - ich sage das einmal in Anführungszeichen - „normalen“ Kindern nicht den Kontakt und die intensive Auseinandersetzung mit Behinderung als einer ganz normal auftretenden Lebenserscheinung vorenthalten darf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das halte ich für einen ganz wichtigen Gesichtspunkt von grundsätzlicher Bedeutung, der für Integration spricht. Das sollten wir festhalten, bevor wir weiterdiskutieren.

(Kläre Vorreiter [CDU]: Ja!)

Wir können dann nur noch überlegen, ob es Bereiche gibt, in denen das nicht stattfindet. Ich habe damit gar kein Problem. Wir haben mit dem begonnenen Weg, Sonderschulen in Förderzentren umzugestalten, meiner Meinung nach wirklich eine gute Möglichkeit, dem Bedarf sehr differenziert gerecht zu werden. Insofern glaube ich, daß unser Antrag durchdachter ist und mehr in die Zukunft weist.

Wir befinden uns damit durchaus in Übereinstimmung mit der Kultusministerkonferenz. Mit diesen Ministerkonferenzen habe ich ja so meine Schwierigkeiten; das will ich Ihnen gern zugeben.

(Meinhard Füllner [CDU]: Nicht nur da!)

Aber dies kann doch für Sie, so denke ich, auch eine Brücke sein, über die Sie gehen können.

Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, daß unser Grundgesetz sagt, niemand dürfe wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Auch das ist für mich ein ganz wichtiger Gesichtspunkt dafür - was ich eben bereits sagte -, was Integration in diese beiden Richtungen bedeutet. Trotzdem mutet uns diese Formulierung des Grundgesetzes in manchen

Zusammenhängen beinahe utopisch an, wenn wir uns ansehen, wie die Lebensbedingungen von behinderten Menschen in dieser Gesellschaft tatsächlich ausgestaltet sind. Menschen mit Behinderung haben keine ausreichende Lobby; sie können ihre Interessen in dieser Gesellschaft nur eingeschränkt zur Geltung bringen. Deswegen ist verantwortungsvolle Politik in besonderem Maße verpflichtet, diesen Menschen ein besonderes Augenmerk zu widmen. Ich zitiere aus einer Schrift der Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben, gemeinsam lernen“:

„Normal ist, daß Menschen dort leben und lernen, wo sie zu Hause sind. Nicht normal ist, Menschen mit Behinderungen aus diesem Erlebnis- und Lernbereich auszuschließen. Kinder“

- so sagt die Arbeitsgemeinschaft -

„haben keine Vorurteile.“

Ich würde gern hinzufügen: Besonders junge Kinder haben keine Vorurteile. Bei älteren Kindern bin ich mir manchmal leider nicht mehr so sicher.

Ich fahre in meinem Zitat fort:

„Dort, wo behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam aufwachsen, entsteht sehr früh ein soziales Klima des gegenseitigen Akzeptierens. Wir wollen unseren Kindern - behinderten und nicht behinderten - die Chance dazu geben.“

Ich will aber natürlich auch nicht verschweigen, daß uns die **GEW** Druck macht, indem sie sagt, daß es für die benachteiligten Kinder in diesem Land zum Teil - wie sich die Gewerkschaft auszudrücken beliebt - „mies“ aussehe. Das hat natürlich mit der Situation der Schulen im allgemeinen sowie mit wachsenden Schülerinnen- und Schülerzahlen auch in diesem Bereich zu tun. Bei unseren Bemühungen, Umstrukturierungen in den Schulen zu erreichen, müssen wir hierauf ein besonderes Augenmerk richten. Deshalb ist besonders wichtig, worauf Frau Schröder bereits hingewiesen hat, daß von den zusätzlich einzustellenden Lehrerinnen und Lehrern 40 in diesen Bereich hineingehen. Das wird meiner Meinung nach eine Verbesserung bringen.

Wir haben es in dieser Übergangsphase sicherlich auch mit Ungereimtheiten zu tun. Ich glaube, daß den Lehrerinnen und Lehrern dort besonders viel abverlangt

wird. Wenn es uns hingegen gelingt, die Lehrerarbeitszeit neu zu definieren und neu zu durchdenken - wir sind da auf einem guten Weg, so glaube ich jedenfalls -, dann wird auch genau dieser Problemkreis besser bewältigt werden können. Dann werden wir hoffentlich - bei einer veränderten Lehrerarbeitszeit, wenn wir also Präsenz an der Schule ganz anders werten und die Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern auch ganz anders beurteilen - auch zu einer Verbesserung im Bereich des **integrativen Lernens**, das natürlich besonders hohe Anforderungen an alle Beteiligten stellt, kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Unterrichtung behinderter oder benachteiligter Kinder in Regelschulen - bekannt auch unter dem Begriff „integrative Beschulung“ - hat vor Jahren einmal mit viel Elan und meist auch unter guten Rahmenbedingungen von der Ausstattung her begonnen. Die F.D.P. hat solche Angebote auch stets unterstützt, allerdings mit der Maßgabe, daß Integration nur im Rahmen des Möglichen erfolgen kann und mit einer ordentlichen pädagogischen Betreuung in diesen Integrationsmaßnahmen verbunden sein muß, weiter aber auch mit der Maßgabe, daß ein funktionsfähiges Sonderschulwesen für jene Fälle, in denen Integration nicht möglich ist oder auch von den Eltern nicht gewünscht wird, erhalten bleiben muß.

(Kläre Vorreiter [CDU]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, die Rahmenbedingungen, unter denen Integrationsmaßnahmen funktionieren können - gut funktionieren können -, sind in Schleswig-Holstein längst nicht mehr erfüllt. Pro Kind gibt es für integrativ beschulte Förderschüler allenfalls noch anderthalb Lehrerwochenstunden an sonderpädagogischer Begleitung.

Die integrative Beschulung von Kindern mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** nimmt in Schleswig-Holstein von Jahr zu Jahr zu - das ist bereits gesagt worden -; die Versorgung dieser Kinder mit entsprechenden sonderpädagogischen Förderstunden nimmt dagegen ab. Gleichzeitig höhlt

der Abzug von Lehrkräften aus den Sonderschulen dieses differenzierte Sonderschulwesen, von dem ich gesprochen habe, aus.

Im Klartext heißt das doch: Kinder, die Hilfe brauchen, bekommen immer weniger Hilfe. Das trifft sowohl die Integrationsmaßnahmen als auch die Sonderschulen. Überall nimmt die Qualität der sonderpädagogischen Förderung in Schleswig-Holstein ab.

Meine Damen und Herren, diese Politik schadet jungen Menschen, die unsere Hilfe, die eine besondere Förderung brauchen; Anspruch und Wirklichkeit der in diesem Lande praktizierten Integrationspolitik klaffen himmelweit auseinander. Der schöne Schein ist das eine, die Realität ist das andere. Integration verkümmert in diesem Land zu einem billigen Sparmodell. Integrative Maßnahmen entpuppen sich als billige Sparmaßnahmen zu Lasten der behinderten und benachteiligten Kinder, aber auch zum Nachteil der übrigen Schüler.

Der Koalitionsantrag von SPD, Grünen und SSW will den schönen Schein aufrechterhalten. Die Unterzeichner verhalten sich nach dem Motto: „Augen zu und durch!“ - Bloß nicht die Wirklichkeit zur Kenntnis nehmen, damit man nicht von einer weiteren schulpolitischen Pseudoreform, zu der dies leider geworden ist, Abstand nehmen muß. Ich bedauere dies ausdrücklich, denn ich begrüße vernünftig funktionierende Integrationsmaßnahmen mit Nachdruck, aber dies ist in der Realität leider in ganz vielen Fällen zu einer Pseudoreform geworden, und das ist ein Jammer. Es ist ein Jammer, daß in diesem Lande zum Schaden der Kinder und der Jugendlichen eine derart verantwortungslose Schulpolitik betrieben wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf die in der Zukunft drohende Krise einer bestimmten Sonderschule in diesem Lande hinzuweisen; ich meine die Staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig, an der zur Zeit rund 180 schwerhörige oder gehörlose Schüler unterrichtet werden. Bei dieser Art von Behinderung geht das nur in Kleingruppen mit einer sehr intensiven Betreuung der behinderten Kinder. Von den 49 Lehrern der Schule, die ja alle über eine hochspezialisierte Ausbildung verfügen müssen, werden in den nächsten acht Jahren 23 pensioniert, also fast die Hälfte.

Mit dem ersten großen **Pensionierungsschub** ist bereits in drei bis vier Jahren zu rechnen. Die Kalkulationen des Ministeriums gehen nicht auf. Man geht dort davon aus, daß alle bis zum Erreichen der gesetzlich festgelegten Pensionierungsgrenze, also bis

zum Alter von 65 Jahren, arbeiten. Es widerspricht einfach der Lebenserfahrung gerade im Schulbereich, daß die Lehrkräfte bis zu dieser Pensionierungsgrenze arbeiten. Mit anderen Worten: Wir werden schon in relativ kurzer Zeit in einer ganzen Reihe von Fällen einen Ersatzbedarf an hochspezialisierten Lehrkräften haben.

Der von der Regierung gewählte Weg der Personalrekrutierung, nämlich die grundständige Ausbildung von speziell ausgebildeten Hörgeschädigtenpädagogen an der Universität Hamburg, dieser für das Land relativ preiswerte - ich sage einmal - Rekrutierungskanal, wird nicht ausreichen, weil alle Länder in den nächsten Jahren Ersatzbedarf haben werden und die Absolventen in Hamburg keineswegs alle für Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen. Deswegen brauchen wir weiterhin ein Aufbaustudium. Die F.D.P. beantragt zum Haushalt 1997 fünf zusätzliche Sonderschullehrerstellen mit der Maßgabe, daß diese im Rahmen des Erforderlichen von der Regierung zur Abordnung von Lehrkräften für ein **Aufbaustudium für Hörgeschädigtenpädagogen** genutzt werden können.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Wir wollen damit erreichen, daß gehörlose und schwerhörige Kinder durch ihre Schulbildung die Chance für eine eigenständige Lebensführung und auch für einen Beruf erhalten. Wer ihnen das nicht ermöglicht, der benachteiligt junge Behinderte in diesem Lande. Ich fordere die Regierung auf, unserem Weg zu folgen und das Aufbaustudium für Lehrkräfte weiterhin zu ermöglichen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Spoorendonk!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ehrlich gesagt, ich habe nicht ganz begriffen, aus welchem Anlaß wir heute den Antrag der CDU zum Sonderschulwesen diskutieren sollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meines Wissens plant die Landesregierung nicht die Liquidierung des gegliederten Sonderschulwesens. Ich sehe auch nicht ganz, was die CDU an Neuem fordert. Gleichwohl nehme ich natürlich gern die Gelegenheit wahr, die Einstellung des SSW zur Integration Behinderter vorzutragen.

Für den SSW steht unzweideutig fest, daß wir behinderte Kinder, soweit es möglich ist, in die Regelschule integrieren müssen. Kinder haben von sich aus in der Regel keine Berührungängste mit Behinderten. Es gilt, diese vorurteilsfreie Atmosphäre zu nutzen, um diese so weit wie überhaupt möglich in die Gesellschaft zu integrieren. Außerdem ist die Integration ein Mittel, um der Gewalt gegen Behinderte und deren **Diskriminierung** vorzubeugen. Mit der Entwicklung der Förderzentren wird ein wirksames Instrumentarium geschaffen, um diese Ziele umzusetzen.

Herr Klug, Sie haben von einer Pseudoreform gesprochen. Da kann ich nur erwidern: Den Schuh ziehe ich mir nicht an.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt Schwierigkeiten. Aber das soll uns nicht davon abhalten, weiterhin Förderzentren zu bauen und die Integration voranzutreiben.

(Zustimmung der Abgeordneten Sabine Schröder und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Daß die Sonderschulen trotz aller Integrationsbestrebungen nicht überflüssig werden, liegt auf der Hand. Bei manchen Kindern läßt die Behinderung keinen gemeinsamen Unterricht mit Nichtbehinderten zu. Bei anderen Formen von Behinderung ist es nicht zweckdienlich zu integrieren. Letzteres - da stimme ich Ihnen zu - ist zum Beispiel bei gehörlosen Kindern der Fall. Hier ist der gesonderte Schulgang zu empfehlen, weil diese Kinder zur Persönlichkeitsentwicklung das Erleben von gehörlosen Kindern und Erwachsenen brauchen. Außerdem ist zweisprachige Kommunikation mit Gebärdensprache und verbaler Sprache zugleich der beste Weg, um ihnen sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten zu geben. Aber auch hier lassen sich behinderte **gehörlose Kinder** mittels zieldifferenzierten Unterrichts in Klassen mit nichtbehinderten Gehörlosen integrieren. Die Integration bleibt der Königsweg dort, wo sie möglich ist.

Das deutsche Regelschulwesen enthält durch die frühe Abspaltung der Schülerinnen und Schüler für weiterführende Schulen ohnehin ein Zuviel an Differenzierung. Wenn es um behinderte Kinder geht, ist die Erfahrung der Differenzierung für die Kinder verstärkt mit Ausgrenzung verbunden. Was den Anstieg der Schülerzahlen an den Sonderschulen betrifft, so könnte man doch auch sagen, daß schwierige Kinder, verhaltensgestörte Kinder abgeschoben werden. Das geschieht zwar nicht mit einer bösen Absicht, aber das könnte eine Erklärung sein. Es besteht überhaupt kein Anlaß, den Erhalt der Sonderschulen zu beschwören; denn sie bleiben bestehen. Sie werden als Förderzentren nur in eine engere Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen eingebunden. Es ist einfach nicht ersichtlich, wie daraus für die in den Sonderschulen unterrichteten Kinder Qualitätsverluste entstehen sollten. Darum bitte ich darum, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Im Grunde läuft der Antrag der CDU - jedenfalls in seinen wesentlichen Teilen - darauf hinaus, daß wir das Schulgesetz noch einmal beschließen sollen. Ich halte das nicht für besonders sinnvoll.

(Kläre Vorreiter [CDU]: Sie sollen es nur nicht aushöhlen!)

Wir führen dieses aus. Wir haben das **Sonderschulwesen** erhalten; wir haben es gestärkt. Wie Sie alle wissen, gibt es sieben Fachrichtungen, und zwar die Förderschule für Schülerinnen und Schüler, die Schule für Erziehungshilfe, die Schule für Sehgeschädigte, die Schule für gehörlose und schwerhörige Schülerinnen und Schüler, die Schule für Geistigbehinderte und die Schule für Körperbehinderte sowie die Schule für Sprachbehinderte. Selbstverständlich bleiben diese Sonderschularten erhalten, wie es im Schulgesetz steht. Sie entwickeln sich, und sie werden gestärkt.

(Wortmeldung der Abgeordneten Kläre Vorreiter [CDU])

- Ich lasse keine Zwischenfragen zu. - Natürlich haben auch diese Schulen, wie das gesamte allgemeinbildende Schulsystem, gemessen an den sich ändernden Anforderungen und auch den wissenschaftlichen Erkenntnissen eine Strukturveränderung erfahren. Frau Schröder hat Ihnen das gesamte Arsenal der wissenschaftlichen Fakten über Integration dargelegt und vorgetragen, welche Erfolge wie erzielt worden sind, und zwar wissenschaftlich abgesichert.

Ich vermute, es ist mit dieser **Strukturreform** wie mit allen anderen: Sie gehen an den Fakten vorbei. Sie sagen, es soll alles bleiben, wie es war. Früher war alles besser. Daher gibt es keine Anpassungen an neue Entwicklungen. - Das ist in der Tat nicht unser Weg. Unser Weg ist folgender: Heute haben fast alle Sonderschulen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im eigenen Haus. Es gibt einige Sonderschulen, die keine Schulkinder haben; vielmehr werden alle Kinder in allgemeinbildenden Schulen integrativ beschult. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Gleichzeitig unterstützen sie als Förderzentrum behinderte und von Behinderung bedrohte Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Schularten. Damit haben sich die Sonderschulen den neuen Anforderungen nach verstärkter Integration gestellt.

Nun haben Sie gesagt - ich dachte, ich höre nicht richtig -: Wir wollen so viel Integration wie möglich.

(Angelika Volquartz [CDU]: „Wie nötig“, habe ich gesagt!)

- Wie nötig, und das, was nötig ist, bestimmen Sie!

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Von möglich hat Frau Spoorendonk gesprochen!)

- Ah ja. - Sie müssen einmal definieren, was in Anbetracht der wissenschaftlichen Lage das Nötigste an Integration ist. Davon ausgehend sollten Sie uns einmal sagen, was das Nötigste ist.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wir verfahren so, daß wir bei jedem einzelnen Kind mit Förderbedarf nach den sächlichen, personellen und organisatorischen Möglichkeiten entscheiden, ob dieses

Kind integrativ beschult werden kann. Es wird also nicht schematisch in bezug auf alle Verfahren, sondern entsprechend den individuellen Möglichkeiten vorgegangen. Natürlich ist das ein aufwendiges Verfahren. Aber bei diesem aufwendigen Verfahren wollen wir bleiben, um dem einzelnen behinderten Kind seine individuelle Chance auf Integration wahren zu können.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst
Dieter Rossmann [SPD])

Ihr Weg führt zu schematischen Regelungen, die letztlich zu Lasten der Kinder gehen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst
Dieter Rossmann [SPD])

Ich möchte hier im Parlament öffentlich feststellen, daß dieser Weg der Umstrukturierung natürlich nicht einfach ist, daß aber die Lehrkräfte der Sonderschulen, die Schulleitungen und die Schulaufsicht großartige Arbeit geleistet haben.

(Kläre Vorreiter [CDU]: Unstreitig!)

Wir haben in nur sechs Jahren eine Strukturreform geschaffen, die im Bildungswesen ihresgleichen sucht. Deswegen, Frau Fröhlich, haben wir auch einen entsprechenden **KMK-Beschluß**. Nicht wir sind der Kultusministerkonferenz gefolgt; sondern die gesamte Kultusministerkonferenz ist von unserem Konzept und ihrer Umsetzung so überzeugt gewesen, daß sie es zu einer Richtschnur für alle Bundesländer gemacht hat.

(Beifall der Abgeordneten Sabine
Schröder [SPD])

Ich finde, wir können stolz darauf sein.

Wir danken den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulen, die dieses Konzept umgesetzt haben. Es war und es ist auch weiterhin - das ist ganz unbestreitbar - eine gewaltige Anstrengung für alle Beteiligten - übrigens auch für die Regelschulen-, diese **Kooperationsmodelle** umzusetzen.

Herr Dr. Klug, natürlich können und wollen wir es uns nicht leisten - wie das 1987 noch der Fall war; damals ging es um die Modellschule -, an einigen ausgewählten Schulen Sonderschullehrer und zum Beispiel Grundschullehrer im Verhältnis 1:1 zu beschäftigen, weil wir wissen, daß wir in den nächsten 15 Jahren den Anspruch und die Notwendigkeit von

Integration gar nicht erfüllen können - vielleicht für einige wenige.

Deswegen beruht unser Konzept darauf, daß die **Integration** behinderter Schülerinnen und Schüler und die Beschulung in der Sonderschule nicht von unterschiedlichen Lehrerzuweisungszahlen abhängig ist. Jedes Kind erhält Förderstunden, entweder in der Regelschule oder in der Sonderschule.

Natürlich ist es so, daß gerade in Anfangsphasen solcher Konzeptumsetzungen besondere Belastungen auftreten. Trotzdem meine ich, daß keine Rede davon sein kann, dieses Konzept könne nicht durchgehalten werden.

In unserem Unterrichtssicherungskonzept bis zum Jahr 2000 ist der steigende Bedarf an Integration behinderter Kinder mit der Festlegung der Planstellenzahl aufgenommen worden. Wir haben das berechnet. Ich hoffe sehr, daß Sie uns in den schwierigen Verhandlungen über die Säule der Lehrkräfte - 740 Planstellen - begleiten werden.

Ich möchte jedenfalls die Gelegenheit nutzen, den Lehrkräften für diese Arbeit sehr herzlich zu danken,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

ohne die wir diese Spitzenposition und diese gute Leistung zugunsten der Kinder nicht erreicht hätten. Zur Zeit sind rund 11 500 Kinder und Jugendliche in Sonderschulen. Davon werden rund 3350 integrativ in Regelschulen unterrichtet. Das ist etwa ein Viertel. Nicht mehr jedes fünfte, sondern jedes vierte Kind wird auf diese Weise unterrichtet. Das heißt, wir kommen in diesem Bereich schrittweise voran.

Außerdem will ich hervorheben: Durch den Strukturwandel ist es gelungen, den Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf zu begrenzen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine
Schröder [SPD])

Darauf hat Frau Schröder schon hingewiesen. In allen anderen Bundesländern haben wir im Vergleich mit dem allgemeinen Anstieg der Schülerzahlen galoppierende, überproportional steigende Zahlen von Sonderschülern und -schülerinnen. Bei uns in Schleswig-Holstein haben wir durch diese integrativen Maßnahmen an den Regelschulen den

sonderpädagogischen Förderbedarf zurückführen können. Das zeigt uns: Das Konzept ist pädagogisch richtig und bildungsökonomisch vernünftig.

Ich will gar nicht bezweifeln, daß der Weg, den wir beschritten haben, manchmal ganz schön steinig war. Er ist auch weiterhin ganz schön steinig. Er verlangt auch den Lehrkräften sehr viel ab. Wir werden diesen Weg trotzdem so gehen, wie das Schulgesetz es vorsieht.

Nun komme ich zu den **Förderzentren ohne Schüler**. Vielleicht wundert es Sie, daß es solche gibt. Schon 1983 wurde die staatliche Schule für Sehgeschädigte in Schleswig als Schule ohne Schüler eingerichtet. Von diesem Zentrum aus werden heute rund 500 blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche von der Frühförderung bis zur Berufsausbildung in ganz Schleswig-Holstein wohnortnah an ihrer jeweiligen Schule unterstützt. Das heißt, die Kinder sind an den Regelschulen, und die Lehrer des Förderzentrums fahren dorthin.

Ich finde, wenn man die Alternativen hat, daß entweder viele Schüler oder wenige Lehrer fahren müssen, dann sollte man die Alternative wählen, daß wenige Lehrer fahren. Das bedeutet, daß es auch unter diesem Aspekt gerade im ländlichen Bereich, wo wir von sehr weiten Anfahrtswegen zu den zentralen Sonderschulen ausgehen müßten, vernünftig ist, behinderte Kinder möglichst wohnortnah zu unterrichten. Weite Anfahrtswege würden hohe Kosten für Schulträger bedeuten, wären belastend für die Kinder und auch gefährlich; das muß ich in Anbetracht des Unfalls, der vor einigen Tagen geschah, nicht näher erläutern.

Wie erfolgreich ein solcher Unterricht sein kann, haben Sie vielleicht feststellen können. Im letzten Sommer hat Lydia Sasnowskis an der Meldorfer Gelehrtenschule als erste blinde Schülerin ein gutes Abitur gemacht und die Aufnahmeprüfung für den diplomatischen Dienst bestanden. Das ist eine interessante, selbstbewußte Frau. Ich habe sie kennengelernt. Sie ist von einer Förderschule ohne Schüler betreut worden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bemühen uns auch im Bereich der Sprachheilgrundschulen seit Jahren, zu denselben Mustern zu kommen. Das heißt, wir wollen auch dort weite Anfahrtswege vermeiden.

Ich wollte noch etwas zu der **Frühförderung** in Kindergärten sagen. Weil 25 % aller Kinder in

Kindergärten inzwischen als schwer sprachauffällig eingestuft werden, müssen wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Zusammen mit den Wohlfahrtsträgern, den Verbänden, den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen, den Trägern der Kindergärten und den Ärztekammern leiten Lehrkräfte der Förderzentren zentrale und regionale Arbeitskreise, in denen die rund 200 Erzieherinnen lernen, wie eine natürliche Sprachentwicklung im Kindergartenalter zu fördern ist.

Ich könnte diese Beispiele beliebig fortsetzen. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. All denjenigen, denen Teile davon neu sind oder die es noch nicht glauben, empfehle ich: Gehen Sie doch einfach einmal in eine Schule, die integrativ unterrichtet. Fragen Sie die Kinder, die Eltern und auch die Lehrer. Es ist zwar nicht alles hundertprozentig prima, und wir haben auch noch Probleme, aber insgesamt sind alle zufrieden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich weise darauf hin, daß den Fraktionen jetzt noch die halbe Redezeit zur Verfügung steht. Das Wort hat Frau Abgeordnete Volquartz.

Angelika Volquartz [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, durch den Beitrag meiner Kollegin Kläre Vorreiter ist sehr deutlich geworden, daß wir nicht gegen Integration, sondern für Integration sind, daß wir allerdings den dringend notwendigen Erhalt der Sonderschulen dokumentieren wollen. Wir haben nichts Neues beabsichtigt, Frau Spooendonk.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir wollen den Realitäten ins Auge schauen.

Vielleicht bin ich hier die einzige Rednerin, die in der Schule Integration durchgeführt hat. Ich habe eine Klassenfahrt mit mehrfach behinderten Schülern gemacht. Das heißt, ich habe ganz persönliche Erfahrungen auf diesem Gebiet und weiß, daß es bei der Integration Grenzen gibt. Das erfahren nicht nur wir, wenn wir vor Ort in den Schulen sind, wenn wir vor Ort mit den Eltern und den Lehrern sowie teilweise auch mit den Schülerinnen und Schülern sprechen.

Ich finde es sträflich, daß alle - bis auf Frau Fröhlich; ihr Beitrag hat mich eigentlich im Gegensatz zu ihrem

Antrag sehr positiv gestimmt - an den Realitäten vorbeireden und nicht deutlich machen und nicht bereit sind zu begreifen, daß den Schulen - so wie es der Kollege Klug auch gesagt hat - überhaupt nicht die finanziellen Mittel und das Personal zur Verfügung gestellt werden, um konkret gute Integration zum Wohl der Kinder durchzuführen. Es geht hier nur um das Wohl der Kinder und nicht um Ideologien.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zurufe von der SPD: Sprechblasen! Sprechblasen!)

Dann möchte ich Ihnen noch folgendes zu dem Urteil sagen, das hier immer zitiert wird und das in Tat und Wahrheit sehr viel differenzierter betrachtet werden muß. Ich habe mit einem Verwaltungsjuristen Rücksprache genommen und möchte Ihnen folgendes sagen. Im vorliegenden Rechtsschutzverfahren geht es nicht nur um den vorliegenden Rechtsschutz wie der Herstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage der minderjährigen Schülerin im Hauptsacheverfahren, sondern es geht darum, daß nur eine summarische Prüfung der Erfolgsaussichten stattfindet, ohne der Sache vorzugreifen. Das Verfahren dient in erster Linie dazu, Rechtsschutz gegen irreversible Beeinträchtigungen vor Abschluß des Hauptsacheverfahrens zu gewähren.

Zweitens: Gerügt wird nicht die ausreichende Begründung des **Grundverwaltungsaktes der Ausgangsbehörde**. Es ist deshalb unbenommen, eine ausreichende Begründung, aus der eine Abwägung auch im Hinblick auf Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz hervorgeht, nachzuschieben. Über den Ausgang des Hauptsacheverfahrens kann aus diesem Urteil keine Folgerung gezogen werden. Auch der Einsatz einer therapeutisch vorgebildeten Stützkraft, auf den das Bundesverfassungsgericht hinweist, kann mit ausreichender Begründung nicht zwingend sein.

Bereits der Stempel auf Seite 1, „Nicht zur Veröffentlichung bestimmt“, in der Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts weist ausdrücklich darauf hin, daß für diesen Fall keine Allgemeingültigkeit vorliegt.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Ich bitte doch, das in der Argumentation zu berücksichtigen und sich endlich, liebe Kolleginnen und Kollegen auch auf der linken Seite des Hauses, mit der Praxis auseinanderzusetzen und nicht zum Teil

realitätsferne wissenschaftliche Begründungen zu suchen. Gehen sie doch in die Schulen! Gucken Sie sich doch an, was in den Schulen los ist!

(Zurufe von der SPD)

Dann wissen Sie, wie die Situation aussieht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Rossmann.

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Frau Volquartz zum Tremolo ansetzt,

(Heiterkeit bei der SPD)

weiß ich nicht, ob das immer sein muß. Ganz ernsthaft gesprochen!

(Beifall bei der SPD)

Wir hatten hier eine Debatte, in der die Kollegin Schröder, der man nun wirklich nicht nachsagen könnte, daß sie nicht aus der Schule kommt und daß sie nicht ständig in den Schulen wäre, argumentiert hat; sie hat selbstkritisch argumentiert, für eine Regierungsabgeordnete so selbstkritisch, wie man sich das bei der Opposition nur wünschen könnte.

(Ursula Röper [CDU]: „Regierungsabgeordnete“? Interessante Variante!)

Von Frau Fröhlich haben wir Grundsätze dargelegt bekommen. Ich finde, daß es dann nicht immer noch der vorgezogenen Profilierung, die man vielleicht am Abend in jedweder Sache braucht, von Ihrer Seite bedürfte.

(Angelika Volquartz [CDU]: Nein, nein, es geht erst am 6. Februar weiter!)

Ich will zunächst versuchen, noch einmal zu begründen, wie wir uns von SPD und auch von den Grünen sowie - so nehme ich an - vom SSW verhalten wollen. Bei Frau Vorreiter war es nicht immer so ganz klar, ob sie die Gemeinsamkeit des Schulgesetzes, nach dem es zwei Wege gibt - eine fachliche Begründung, aber auch eine Elternbegründung -, ein **Kind mit einer**

Behinderung an einer **besonderen Schule** oder in **integrativer Weise** fördern zu lassen, ob sie beide Wege respektiert. Das ist uns von der anderen Seite des Hauses sehr wichtig, und das drücken wir in unserem alternativen Antrag aus, daß beide Wege zu respektieren sind, daß beide Wege gleichberechtigt sind und beide Wege auch in der Verantwortung für Kinder - aus Einschätzung von Eltern und von Fachlichkeit - ihre positive Bedeutung haben können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das unsere grundsätzliche Feststellung ist, dann stellen wir bei Ihnen fest, daß Sie in dem Antrag sogar hinter das zurückfallen, was der VDS in seiner Denkschrift vor ein paar Jahren zu seiner künftigen Vorstellung, wie sich das Förderwesen für Kinder mit Behinderung weiterentwickeln sollte, gesagt hat, und eben doch sehr stark in Formulierungen hineingehen, in denen dann von „nur“ oder von „in besonderer Weise“ die Rede ist.

Wenn man diese Unterschiede, die sich deutlich im Text finden, feststellt, dann muß man das im Ausschuß nicht noch einmal vorbuchstabieren.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen sagen wir: Solche **Positionsbestimmungen** sind legitim. Aber dann soll man sie hier auch im Parlament entscheiden. Deshalb werden wir einer Ausschußüberweisung an der Stelle nicht zustimmen, sondern wir beantragen eine Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei der SPD)

Weil es um die Sache geht, möchte ich gern noch ausdrücklich sagen: Wenn Sie dieses konservative Moment, schnell Verdächtige auszusprechen, nach dem Muster, nun verschwinde dieses oder jenes noch, wir sagten es zwar noch nicht, aber mittel- und langfristig gehe das kaputt,

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

für Ihre Psyche brauchen, dann können wir das nicht ändern. Aber wir möchten trotzdem ausdrücklich sagen, daß man an der Unterstützung, die alle Sonderschulen gefunden haben, ablesen kann, daß wir beide Wege im Elterninteresse, im Kindesinteresse für richtig halten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter möchte ich, weil es einfach gut ist, eine eigene positive Information geben. Wenn es darum geht, wer in den Schulen ist und wer dies vom Fachlichen her beurteilen kann, dann sind Sie, Frau Volquartz, auch nicht immer die einzige; es gibt auch noch andere.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auf ein anderes Bundesland hinweisen, auf Baden-Württemberg. Wir konnten lesen, daß sich die dortige Landesregierung zum Teil sehr schwergetan hat, und die jetzige Bildungsministerin, Frau Schavan, hat kürzlich einen Bericht zu einem neuen Modell vorgelegt, das bei uns in Schleswig-Holstein schon Tradition hat. Das ist das Modell, besondere Klassen mit geistigbehinderten Kindern als Außenklassen in Grundschulen zu unterrichten, die in vier von 21 Wochenstunden gemeinsamen Unterricht haben - nicht im Bereich Rechnen, vielleicht nicht immer im Bereich Sprachen, aber in vielen anderen Bereichen. Das ist eine Form von **Integration**, bei der man unter Verdachtsmomenten vielleicht gleich sagen könnte, aber da wird ja die Sonderschule für Geistigbehinderte kaputtgemacht, indem Klassen an Grundschulen sogar räumlich untergebracht sind. Natürlich wird sie dadurch nicht kaputtgemacht, natürlich ist das auch wieder ein gemeinsamer Weg von Kooperation.

So, wie wir das vorurteilsfrei prüfen und anerkennen, können Sie vielleicht dann auch einmal anerkennen, daß andere Bundesländer viel offener, auch viel offener in verschiedenen Modellen denken und uns hier manche - ich sage es so auf den Punkt gebracht - Geßler-Hut-Diskussion - nun wird hier wieder ein Geßler-Hut hingestellt, und wir sollen nicken - ersparen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung muß ich noch loswerden: Wenn man sich den CDU-Antrag anguckt, dann steht hier: Das gegliederte Sonderschulwesen ist unverzichtbar.

(Angelika Volquartz [CDU]: Richtig!)

Das gegliederte Sonderschulwesen stellt die optimale Voraussetzung dar.

(Angelika Volquartz [CDU]: Richtig!)

Weiter - wörtlich -: „Die Sonderschulen in ihrer derzeitigen Ausdifferenzierung in Schleswig-Holstein bleiben in der Bildungslandschaft des Landes unentbehrlich.“

(Angelika Volquartz [CDU]: Richtig!)

Wir reden von Strukturen, wir reden nicht von dem, was jetzt das Beste für die Kinder ist.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Wir reden von Strukturen. Wenn in unserem Antrag steht, „...die Arbeit der Sonderschulen, die als eigene Schulform erhalten bleiben sollen...“, dann betrifft das auch eine Struktur. Wir haben also zwei **Strukturen**, die einander gegenüberstehen. Ich habe vorhin gesagt, wie wir vom SSW dazu stehen, daß es nämlich unser Ziel in der Schulpolitik und in der Bildungspolitik ist, und deshalb können wir uns nicht dazu durchringen, Ihren Antrag zu unterstützen; denn dabei handelt es sich um eine Struktur von gestern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es mag sein, daß gestern alles besser war, daß sogar der Winter schöner war. Aber in der Schulpolitik stimmt das nicht mehr.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich möchte jetzt zur Abstimmung kommen. Ich mag es überhört haben: Ist Überweisung beantragt worden? -

(Angelika Volquartz [CDU]: Nein, Abstimmung in der Sache!)

Das ist nicht beantragt worden. Also stimmen wir nur in der Sache ab. Soweit ich diese Anträge verstehen kann, würde ich Ihnen am liebsten vorschlagen, daß wir

alternativ abstimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich lasse zunächst über den Antrag der CDU, Drucksache 14/479, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer dem Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW), Drucksache 14/493, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit stelle ich fest, daß der Antrag, Drucksache 14/493, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen ist.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15:00 Uhr.

(Unterbrechung: 13:11 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Neubestimmung der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/489

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also doch, Herr Präsident! - Unruhe)

- Sie sind überrascht? - Daraus schließe ich, daß Sie davon ausgingen, daß ich zunächst Tagesordnungspunkt 16 aufrufe. - Okay,

(Heiterkeit)

wenn das Haus einverstanden ist - und das scheint der Fall zu sein -, dann machen wir das.

Ich rufe also Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/472

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/495

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Unser Antrag steht für uns in einem engen Zusammenhang mit dem hier im Hause diskutierten Kommunalwahlrecht für über 16jährige. Wir meinen, daß den Intentionen der Wahlrechtsänderung nur dann Genüge getan wird, wenn der Landtag weitere Maßnahmen der **Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen** beschließt. Die Zielsetzung des Antrages - im übrigen auch die Zielsetzung der Demokratiekampagne der Landesregierung - ist es, demokratische Mitbestimmung im Alltagsleben zu stärken. Es gilt zu verdeutlichen, daß **Demokratie** nicht nur ein abstraktes politisches System ist, sondern daß Demokratie eine Lebensform ist.

In der Anhörung zum Wahlrecht und in Gesprächen mit Jugendlichen ist mir immer wieder vorgetragen worden, daß Kinder und Jugendliche dort mitbestimmen wollen, wo ihr Alltag stattfindet, also in erster Linie in Familien, Tagesstätten, Schulen und in Strukturen der Freizeitgestaltung.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder
[SPD])

Dort müssen Beteiligung und Mitbestimmung anfangen.

Wir meinen, daß das Schulwesen im Rahmen seiner Zielsetzung der Erziehung zur demokratischen Beteiligung des § 4 Abs. 4 des Schulgesetzes verstärkt auf die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern setzen muß. Die kommende Novellierung des Schulgesetzes mit ihrer Stärkung der Autonomie der einzelnen Schule bietet einen guten Ausgangspunkt, um die Stellung der Schüler in den Schulkonferenzen zu stärken. Außerdem erscheint die Definition der Aufgaben der Schülervertretung in § 109 Abs. 2 ausbaufähig.

Für die Landesebene fordern wir, daß die Landesschülervertretung ihre Mittel auf eine andere Art und Weise zur Verfügung gestellt bekommt. Es kann nicht richtig sein, daß diese engagierten Schülerinnen und Schüler jeden kleinen Ausgabenteil im Ministerium hinterfragen lassen müssen. Ich halte sie für durchaus

verantwortungsbewußt genug, ökonomische Entscheidungen zu fällen.

(Beifall der Abgeordneten Monika
Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mir ist bewußt, daß eine finanzielle Selbstverwaltung der Landesschülervertretung rechtlich nicht unproblematisch ist, aber die bisherige Praxis ist einer Vertreter der Schülerinnen und Schüler des Landes meiner Meinung nach nicht würdig. Sie steht außerdem in einem krassen Widerspruch zu den Mitbestimmungsbestrebungen der Landesregierung. Hier ist unserer Meinung nach Handlungsbedarf gegeben; das ist eine Angelegenheit, die wir so schnell wie möglich verändern müssen.

Das Kindertagesstättengesetz sieht in § 16 Abs. 2 Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder vor. Auch diese Möglichkeiten können unserer Ansicht nach noch besser ausgeschöpft werden, zum Beispiel wenn es um die Beteiligung bei Entscheidungen über Inhalte, den Tagesablauf oder bauliche Veränderungen und Raumgestaltung geht.

Spricht man mit jungen Menschen über das Wahlrecht, hört man sehr oft die erstaunlich reflektierte Einschätzung, daß sie nicht die Kompetenz für solche Entscheidungen hätten. Daher meinen wir, daß die Komponente der Erziehung zur Mitbestimmung gestärkt werden muß. Das gilt zum einen innerhalb der Schule im Rahmen von § 4 Abs. 4. Der Erwerb der Fähigkeiten zur Vertretung eigener Interessen in demokratischen Zusammenhängen beschränkt sich nicht auf klassische politische Bildungsarbeit oder auf Sozialkunde als eigenständiges Fach. Er ist ein Prinzip, das den gesamten Aktivitäten in den Schulen zugrunde liegen muß.

(Beifall der Abgeordneten Sabine
Schröder [SPD])

Zum anderen erfordert ein solches demokratisches Selbstverständnis der Schule auch die entsprechende Qualifizierung der Erwachsenen. Daher muß die **Erziehung zur Partizipation** auch in der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen verschiedener Fachrichtungen Berücksichtigung finden. Entsprechende Konzepte der Ausbildung sind bereits entwickelt worden.

Auch im Wohnungsbau und im Städtebau können Kinder und Jugendliche mit konkreten Beiträgen zu einer kinder- und jugendgerechteren Umwelt beitragen, wie das Beispiel Flensburg-Engelsby zeigt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern die Landesregierung daher auf zu prüfen, welche Möglichkeiten sie hat, im Rahmen ihrer Förderungsmaßnahmen Anreize für eine solche Beteiligung zu schaffen und diese umzusetzen.

Beteiligung und Mitbestimmung entsprechen einerseits dem Anrecht der Kinder und Jugendlichen auf ein aktives Leben in der Demokratie. Andererseits verfolgen sie das Ziel, Kinder und Jugendliche zu integrieren und der drohenden Staats- und Demokratieverdrossenheit entgegenzuwirken.

Besonders angesichts der demographischen Entwicklung innerhalb der nächsten Jahre müssen Kinder und Jugendliche besser in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Wenn sie erst einen wesentlich geringeren Teil der Bevölkerung ausmachen, wird es zu spät sein für die Durchführung einer innovativen Jugendpolitik. Wir müssen uns selber eingestehen, daß Politikerinnen und Politiker ihren Blick immer auf die kommenden Wahlen und auf Wählermehrheiten richten. Es wäre eine Illusion zu glauben, daß bei der zu erwartenden Bevölkerungsstruktur die Bedürfnisse von jungen und alten Menschen gleichgewichtig in der Politik Berücksichtigung finden werden. Deshalb müssen wir uns unter anderem auch neuen Beteiligungsformen zuwenden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist für Kinder- und Jugendmitbestimmung ohnehin zentral, daß Politikerinnen und Politiker auch den Prämissen von jungen Menschen entgegenkommen. Die Demokratie ist ein Prinzip, durch das sich unsere Gesellschaft ständig erneuern kann und erneuern muß. Wir müssen nur zulassen, daß manche Menschen die demokratische Organisation, wie wir sie heute haben, in Frage stellen. Es muß zulässig sein, die Rolle der Politikerinnen und Politiker zu hinterfragen. Es muß legitim sein, die Rolle der Parteien in der Demokratie kritisch zu betrachten. In Verbindung mit kleinen und jungen Menschen ist vor allem zu fragen, ob die Beteiligungsformen der Demokratie weiterentwickelt werden können.

Schleswig-Holstein hat im letzten Jahr eine Gemeindeordnung bekommen, die eine erweiterte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der

Kommunalpolitik sichert. Dies ist ein Fortschritt gewesen. Allerdings hält sich der Fortschritt in Grenzen, wenn sich die Kommunen jetzt darauf beschränken, Jugendbeiräte einzurichten und Jugendparlamente zu veranstalten. Damit würde man bestehende Strukturen nur fortsetzen, Strukturen, die häufig von jungen Menschen in Frage gestellt oder abgelehnt werden. Es ist also wichtig, auch ganz neue Wege der Mitbestimmung zu gehen. Wir glauben, daß vor allem Formen der Ad hoc-Beteiligung geeignet sind, das Interesse an demokratischer Teilhabe wiederzuwecken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hoffen deshalb sehr, daß die Kommunen und Kreise, aber auch andere Entscheidungsträger verstärkt zu solchen Formen greifen. Sie bringen die Interessen der beteiligten Kinder und Jugendlichen und die Handlungen der Körperschaften und Verwaltungen in einem überschaubaren Rahmen zusammen.

Wir meinen, mit diesem Antrag einen Anstoß gegeben zu haben, die einschlägigen Debatten des Landtages und die hervorragende Planung der **Demokratiekampagne** und der Kampagne „Schleswig-Holstein: Land für Kinder“ verstärkt fortbeziehungsweise umzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Abschließend sei angemerkt, daß der Antrag keinen Anspruch auf erschöpfende Erfassung aller relevanten Bereiche darstellt. Er will lediglich jene aufgreifen, die uns am wichtigsten erscheinen.

Was den Änderungsantrag der SPD betrifft, so können wir natürlich die völlige Ersetzung unseres Antrages durch diesen Antrag nicht akzeptieren. Der Änderungsantrag ist allgemeiner formuliert und enthält unseres Erachtens nicht ausreichend konkrete Forderungen. Allerdings beinhaltet auch der SPD-Antrag Punkte, die wir unterstützen können. Als Beispiel seien die Punkte 4 und 6 erwähnt.

Ich hoffe, daß wir uns im Ausschuß mit diesen beiden Anträgen weiter auseinandersetzen werden und daß wir zu einem Kompromiß kommen können. Ich beantrage daher die Überweisung in den Ausschuß.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüße ich Besucherinnen und Besucher vom SPD-Ortsverband Engelsby und vom Leistungskurs Geschichte des Gymnasiums in Marne. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht diskutieren wir heute zu früh über dieses Thema, Frau Spoorendonk. Wir werden im Rahmen der zweiten Lesung „Wahlalter 16“ noch einmal über das Thema Jugendpolitik und über die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sprechen. Eigentlich wäre es sinnvoll gewesen, für Klarheit im Zusammenhang mit der Kommunalwahl zu sorgen und über diese Punkte frühzeitig zu diskutieren. Es ist gut, daß sich der Landtag sehr häufig mit Kinder- und Jugendthemen beschäftigt. Das schadet zumindest nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Reihen könnten allerdings voller sein.

Das Thema Kinder und Jugendliche und deren Teilhabe ist wichtig. Wenn wir uns damit beschäftigen, leisten wir einen kleinen Beitrag, daß dieses Thema im Bewußtsein der Menschen vorhanden ist.

Die heutige Situation von Kindern und Jugendlichen muß natürlich vor dem Hintergrund der letzten Jahre und vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung betrachtet werden. Die konservative Bundesregierung hat der jüngeren Generation eine Belastung nach der anderen zugemutet und aufgeladen. Fehlende Ausbildungsplätze und die hohe Jugendarbeitslosigkeit belasten die Zukunftsaussichten von Jugendlichen genauso wie die Streichung des BAföG für Schülerinnen und Schüler und die Kürzung beim BAföG für Studierende.

Die **Demontage des Sozialstaates** durch die F.D.P./CDU-Bundesregierung gefährdet zudem massiv die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in unserem Land. Für über eine Million Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 18 Jahren ist heute der Gang zum Sozialamt die erste Erfahrung mit dem

Sozialstaat. Mehr als 1,7 Millionen Kinder leiden unter der Arbeitslosigkeit ihrer Eltern. In der Bundesrepublik leben Familien mit insgesamt zirka 500 000 Kindern in schlechten Wohnverhältnissen beziehungsweise in Obdachlosenwohnungen. Allein diese Zahlen machen deutlich, wie notwendig es ist, eine aktive Kinder- und Jugendpolitik zu betreiben, die diese Mißstände abschafft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Politik der F.D.P./CDU-Bundesregierung führt dazu - das ist wohl das Erschreckenste für Kinder und Jugendliche -, daß Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit auf der Strecke bleiben. Zukunfts- und Bildungschancen von Jugendlichen hängen in einem immer stärkeren Maße vom Einkommen der Eltern ab. Der Gedanke an Solidarität und der Sozialstaatlichkeit ist von der jetzigen Bundesregierung gezielt diskriminiert worden. Dieses von der Bundesregierung erzeugte gesellschaftliche Klima geht auch an den Kindern und Jugendlichen nicht spurlos vorbei. Ellenbogendenken und der Abbau von Lebensperspektiven sind die möglichen Konsequenzen. Der Weg in die Zweidrittelgesellschaft führt dazu, daß es auch unter Jugendlichen eine kleine Zahl von Modernisierungsgewinnern und eine große Zahl von Verlierern gibt. Dafür ist die Politik der Bundesregierung verantwortlich.

Jugendliche reagieren auf Ungerechtigkeiten sensibel und häufig sehr heftig. Sie reflektieren soziale Mißstände und Widersprüche teils offen und provokativ, teils stumm und individualistisch, indem sie beispielsweise durch ihre kulturellen Symbole und Eigenarten ihren Protest ausdrücken.

„Mehr Demokratie wagen; **politische Teilhabe ermöglichen**“ - unter dieser Überschrift wollen wir **Kinder und Jugendliche** in verstärktem Maße zur Beteiligung und Mitgestaltung an gesellschaftlichen Zusammenhängen ermuntern und motivieren. Damit wollen wir Wege in Richtung Zukunftsgestaltung aufzeigen.

Erwachsenen in etablierten Strukturen fällt es noch immer schwer, Kindern und Jugendlichen Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen. Die Aufgabe der Politik muß es sein, ein größeres Maß an Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. In Punkt 2 unseres Antrages sind - in fünf Spiegelstrichen - Punkte der Gemeindeordnung, des Jugendförderungsgesetzes und des

Kindertagesstättengesetzes aufgeführt, die aufzeigen, wie Beteiligungsrechte und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein genutzt werden können. Anke Spoorendonk hat dies schon ausgeführt.

Ich will noch einmal auf die Notwendigkeit der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre zurückkommen und diese begründen. Professor Hurrelmann, der an unserer Anhörung im Landtag teilgenommen hat, hat in einem Zeitungsbeitrag geäußert - ich zitiere -:

„Durch die Alleinrepräsentanz von Erwachsenen und Älteren bei Wahlen wird heute im politischen Sektor kein fairer Generationenvertrag möglich. Vielmehr werden nur diejenigen Interessen gefördert, die im relativ engen Zukunftshorizont der älteren Bevölkerung liegen. Auch aus diesem Grund könnte eine Herabsetzung des Mindestwahlalters einen stärkeren Schub bewirken. Wenn die 14- bis 17jährigen die Zusammensetzung der Parlamente mitbestimmen können, dann sind die politischen Akteure in den Parteien verpflichtet, diesen Teil der Bevölkerung ernst zu nehmen.“

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist eine Begründung, die deutlich macht, wie notwendig es ist, verstärkte Teilhabe und verstärkte Mitbestimmungsmöglichkeiten zu organisieren.

Wir brauchen **Mitbestimmungsmöglichkeiten** von Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen. Kinder und Jugendliche müssen daher regelmäßig in jugendgerechter Form informiert werden. Notwendig wird es sein, politische Entscheidungsprozesse für Kinder und Jugendliche transparent zu gestalten. Hier sind Schulen, Medien, Verbände und natürlich auch die Parteien und die Politik generell gefordert.

Das grundsätzliche Recht von **Schülerinnen und Schülern** muß es sein, umfassend an schulischen Willensbildungsprozessen und an der Gestaltung von Inhalten und Methoden des Unterrichtes mitzuwirken. Dies gilt natürlich auch für die Bereiche der Auszubildenden und der Vollzeitberufsschüler. Das heißt, wir wollen eine starke Interessenvertretung für Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schülerinnen und Schüler, die mit hoher Fachkompetenz an Wettbewerben wie „Jugend forscht“ oder „Ich Du Wir - zu Asyl in Lübeck“ teilnehmen, beweisen: Jugendliche sind in der Lage, Herausforderungen anzunehmen und Problemlösungen zu erarbeiten.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Das soziale Engagement zeigt sich in Aktionen wie „Schüler Helfen Leben“, ein Arbeitskreis des Landesschülerparlamentes der Gymnasien und der Gesamtschulen in Schleswig-Holstein. Im Rahmen dieser Aktion spendeten Schülerinnen und Schüler mehr als 4000 Pakete im Werte von 120 000 DM für Kinder in Bosnien. Dies ist eine Aktion, die Anerkennung verdient und beispielgebend wirken sollte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jugendliche sind nicht mehr ohne weiteres für politisches Engagement zu gewinnen. Wenn sich aber Engagement lohnt und ernstgenommen wird, dann sind Jugendliche bereit, motiviert mitzuarbeiten.

Das Streben von Jugendlichen nach größerer Autonomie und Selbstverwirklichung, ihr ausgeprägtes ökologisches Bewußtsein, ihr Gespür für soziale Gerechtigkeit und Gleichberechtigung sind wichtige Anknüpfungspunkte für jede Reformpolitik.

Auf die kreativen und inhaltlichen Kompetenzen von Jugendlichen wollen wir nicht verzichten. Die Jugend muß teilhaben können und aktiv beteiligt werden am Zukunftsbündnis unserer Gesellschaft für das 21. Jahrhundert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Volquartz.

Angelika Volquartz [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Baasch, es ist schon mehr als dreist von Ihnen, hier mit dem Finger auf Bonn zu zeigen. Ich will Ihnen einmal zwei Beispiele aus Ihrem Haushaltsentwurf nennen. Da ist erstens der Titel für die

Erholungsfürsorge für Kinder, Jugendliche und Mütter eben aus solchen Familien, wie Sie sie gerade beschrieben haben.

(Konrad Nabel [SPD]: Es geht um die Demontage des Sozialstaates!)

Den Titel haben Sie um 881 500 DM gekürzt. Zweitens haben Sie den Titel für Schwangerschaftskonfliktberatung und Beratung von Problemfamilien um 368 700 DM gestrichen. Sie haben hier über 1 Million DM gekürzt und zeigen mit dem Finger nach Bonn!

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] - Konrad Nabel [SPD]: Sie sind verwirrt!)

Das ist unglaublich.

Liebe Frau Sporendonk vom SSW, aus der amerikanischen Pädagogik ist vor längerer Zeit ein Testverfahren zu uns gekommen, das sich bei Schülern größter Beliebtheit erfreut. Ich freue mich, daß Schüler und auch ein Verbindungslehrer heute in der Loge sitzen, die Ihnen oder uns sicherlich gespannt zuhören. Dieses Testverfahren - das ist der Clou - gibt, unabhängig von den Fakten, immer eine Chance. Der Nachteil des Multiple-choice-Verfahrens liegt darin, daß manches offenbleibt. Für dieses Verfahren haben sich offenbar die Kollegen vom SSW entschieden, als sie ihren Acht-Punkte-Antrag „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ formulierten.

Sie fordern weitere Maßnahmen der **Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen**, sagen aber an keiner Stelle, welche.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch nicht!)

Sie fordern erweiterte Beteiligungs- und Einflußmöglichkeiten und überlassen es jedem, sich auszumalen, was es denn sein könnte.

Sie fordern für den Kindertagesstättenbereich, die Mitbestimmung von Kindern in ihrem Betreuungsstättenbereich auszuweiten. Aber eine Mitbestimmung ist vollkommen überflüssig. Dafür haben wir die Erziehungsberechtigten.

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Es sind kleine Kinder! Es sind Kinder im Alter von bis zu fünf oder sechs Jahren!

Die schon bestehende Beteiligung von schulpflichtigen Kindern für den Tagesablauf ist vorgesehen. Das ist gut so. Aber Sie wollen doch wohl nicht allen Ernstes eine erweiterte Mitbestimmung für die Drei- bis Fünfjährigen haben!

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum denn nicht?)

Auf der Grundlage solcher Formulierungen läßt sich trefflich in Allgemeinplätzen schwelgen, ganz nach dem Motto: „Für jeden etwas!“ Liebe Frau Kollegin Sporendonk, damit läßt sich sicher manche Podiumsdiskussion bestreiten. Wenn unseren Parlamenten häufig vorgehalten wird, es gebe zu viele Reden und zuwenig Entscheidungen, sind es solche allgemeine, das Konkrete vermeidende Formulierungen, die dazu beitragen. Meine Bitte an die Kollegen vom SSW ist deshalb, diesen Antrag zu überarbeiten, damit wir an klaren Forderungen orientiert diskutieren können.

Eine Überarbeitung scheint mir auch deshalb notwendig, weil schon unter Punkt 1 Ihres Antrags eine Feststellung zu einem Thema treffen will, das sich mitten in der Beratung befindet. Darauf hat schon der Kollege Baasch hingewiesen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das macht doch nichts!)

Wir stehen bezüglich des Themas „**Kommunales Wahlalter ab 16**“ zwischen erster und zweiter Lesung. Und Sie wollen im Vorgriff auf eine Entscheidung eine abschließende Feststellung treffen. Das ist sicherlich kein Beitrag zu einem geordneten parlamentarischen Verfahren. Der Respekt vor der Arbeit unserer Kollegen in den Fachausschüssen, aber auch in den Fraktionen gebietet es meines Erachtens, dem Ergebnis nicht in der Weise vorzugreifen, wie es in Punkt 1 Ihres Antrags versucht wird.

Lassen Sie mich, nachdem das Thema der Beteiligung nun auf der Tagesordnung steht, noch einmal die Position der CDU wiedergeben.

(Konrad Nabel [SPD]: Haben Sie eine?)

Für uns ist selbstverständlich - darüber besteht in diesem Haus sicherlich Konsens -, daß Erziehung auch Erziehung zur Selbständigkeit ist, daß es also darauf

ankommt, Kindern und Jugendlichen angemessene Räume für Selbst- und Mitbestimmung, für eigene Verantwortung zu geben. „Angemessen“ heißt natürlich: dem Alter und der Entwicklung entsprechend!

Dies gilt unter besonderer Berücksichtigung Ihres Auftrags auch für die Schule, die vom Grundrecht der Schülerinnen und Schüler auf freie Entwicklung der Persönlichkeit, vom Elternrecht und vom Auftrag der Schule geprägt wird. Die **Partizipation von Eltern und Schülern** an Schulentscheidungen ist ein selbstverständliches Element zeitgemäßer Schule. Darüber muß nicht gestritten werden.

Sowenig sich die Erziehung im Elternhaus insgesamt nach Modellen der Parität von Eltern und Kindern entwickeln kann, sowenig ist es denkbar, den gesamten Bereich von Unterricht, Erziehung und Bildung an der Schule unter schematische Paritäten zu stellen. So würde zum Beispiel - darauf wird von juristischer Seite meines Erachtens mit Recht hingewiesen - ein direkter Einfluß auf die Unterrichtsziele angesichts ganz unterschiedlicher Elternvorstellungen den staatlichen Unterricht blockieren.

Auch ist offenkundig, daß die Lehrerinnen und Lehrer ein Mindestmaß pädagogischer Freiheit benötigen, um ihren Auftrag zu erfüllen. Wenn es also um die Besetzung von Konferenzen und um Paritäten geht, muß vor allem geklärt werden, welche Fragen unter diesen Bedingungen entschieden werden können.

Der Staats- und Verwaltungsrechtler Imanuel Geis

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer?)

sieht die Grenze am Beispiel des Schülermitbestimmungsgesetzes Nordrhein-Westfalen dort, wo der staatliche Erziehungsauftrag als solcher betroffen ist, während bei anderen Fragen - Beispiel: Ausgestaltung von Schulfreizeiten oder Koordinierung der Hausaufgaben - andere Paritäten für denkbar gehalten werden, jedenfalls aber keine generelle **Drittelparität**. Die lehnen wir ab. Das sage ich auch hier im Beisein der Schülerinnen und Schüler.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem Vorschlag der Landesschülervertretung sagen, die Mittel zur Selbstverwaltung zu überlassen. Im Haushalt sind die Mittel für die Schüler- und Elternarbeit als gegenseitig deckungsfähig ausgewiesen. Eine Eigenverantwortung der Elternmittel gibt es nicht. Eine Änderung des bisherigen Verfahrens müßte nicht nur diese Frage

aufnehmen, sie müßte auch klären, wie bei einem solchen Verfahren die Verteilung der Mittel für die einzelnen Schularten gewährleistet wird. Auch das haben Sie nicht bedacht.

Unter Berücksichtigung einer Klärung dieser Fragen sind wir offen für eine Lösung im Sinne des Antrages, bezweifeln aber, daß daraus den Schülervertretungen, die jetzt wohl von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit profitieren, Vorteile entstehen. Wichtiger scheint uns, daß die Ministerin ein unkompliziertes Verfahren für die Vergabe der Mittel sicherstellt, das die Forderung nach Selbstverwaltung und damit auch zusätzlichen Aufwand für die SV überflüssig macht. Die Sacharbeit der SV, auf die es ankommt, muß sichergestellt sein. Sie sollte sowenig wie möglich mit administrativen Aufgaben belastet sein. Es ist eine erfolgreiche Arbeit, die da geleistet wird.

Unter Punkt 7 fordern Sie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei öffentlich geförderten Wohnungsbauvorhaben. Landesweit hat das Ministerium für Wohnungsbau schon jetzt erhebliche Akzeptanzprobleme mit den neuen Qualitätsstandards und den Förderrichtlinien. Über Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen bei Planungsvorhaben können wir uns gern absprechen. Eine zusätzliche Verankerung in den Förderrichtlinien lehnen wir ab.

(Ingrid Franzen [SPD]: Das wundert mich nicht!)

Mit ihrem nachgeschobenen Antrag vom Mittwoch hat die SPD den überzeugenden Nachweis geliefert, daß sie beim Thema Jugend zwar langsamer ist, aber mindestens so gut in Allgemeinplätzen schwelgen kann wie die Kollegen vom SSW.

(Ingrid Franzen [SPD]: Das müssen gerade Sie sagen!)

Seitdem wir diesen Antrag mit der richtungweisenden Forderung, Kinder- und Jugendrechte, Partizipationsstrukturen weiterzuentwickeln, in Händen haben, wissen schleswig-holsteinische Jugendliche endlich, wie es weitergeht. Wer derartig mit den Standardformen der Jugendpolitik jongliert, hätte dem SSW-Antrag auch mühelos zustimmen und auf dieses Papier verzichten können. Der einzige, aber sicherlich nicht unumgängliche Lichtblick dieses Papiers, Herr Kollege Baasch, ist der Hinweis auf gesetzliche Regelungen unter Punkt 2, die es anzuwenden und auszuschöpfen gilt.

Eingangs habe ich darauf hingewiesen, daß wir eine Überarbeitung des Antrages durch den SSW begrüßen würden. Sollte es nicht dazu kommen, stimmen wir selbstverständlich auch einer Ausschußüberweisung zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Volquartz, Ihr Beitrag war leider kein Lichtblick für mehr Demokratie hier im Land.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wer mehr **Mitbestimmung** als Blockade in den Schulen bezeichnet, der läßt sehr deutlich seine eigenen autoritären Strukturen erkennen.

(Widerspruch bei der CDU)

Daß bei Ihnen der Wille zum Diskurs mit Kindern mit Jugendlichen nicht da ist, das haben Sie sehr deutlich gemacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der Antrag des SSW ist eine gute Grundlage. Er enthält gerade keine Allgemeinplätze, Frau Volquartz,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:
Wahrscheinlich nicht einmal das!)

sondern er ist ein guter Einstieg in die notwendige Diskussion um mehr Beteiligungsrechte. Der SPD-Antrag enthält weitere Aspekte, welche zu dieser sehr ausführlichen Diskussion dazugehören.

Der Bildungsausschuß und der Sozialausschuß werden also Diskussionsstoff genug haben, und ich plädiere auch dafür, den **Jugendhilfeausschuß** in die Diskussion mit einzubeziehen und ihn mit zu beteiligen, zumal es auch darum gehen muß, endlich Mädchen und Jungen in die Entscheidungsstrukturen des Jugendhilfeausschusses direkt einzubinden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Gut wäre es, wenn die Ausschußberatungen so rechtzeitig stattfänden, daß wir im Landtag anschließend eine verbundene Debatte um das **Wahlalter 16**, zweite Lesung, und um mehr **Demokratie für Kinder und Jugendliche** in Schleswig-Holstein führen können. Herr Baasch, es tut mir leid, daß Sie nun der zweite waren. Die Frage, warum Sie den Antrag nachgeschoben haben, lasse ich jetzt einfach einmal im Raum stehen, aber ich finde es nicht falsch, daß wir hier heute mit dieser Diskussion noch einmal beginnen, um dann gemeinsam eine dritte, verbundene Diskussion führen zu können.

Der Antrag des SSW enthält viele positive Aspekte. Er bringt neue Ideen und Forderungen klar auf den Punkt. Wir unterstützen die Forderung, weitere Maßnahmen der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen einzuleiten, wobei genau überprüft werden muß, ob die schon vorhandenen Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden oder ob sie unproblematisch erweitert und ergänzt werden können.

Die Erweiterung der Einflußmöglichkeiten und eine angemessene **Beteiligung von Schülerinnen und Schülern** an der Gestaltung des Schullebens ist im Koalitionsvertrag, den wir alle ja so gern lesen und immer dabei haben, als Ziel festgeschrieben. Eine **Drittelparität** in Schulkonferenzen soll im Rahmen der Schulgesetznovellierung verankert werden. Aber auch an den Schulen kommt es vor allem darauf an, wie die vorhandenen und wie auch die neu zu schaffenden Möglichkeiten letztlich umgesetzt werden. Da hoffe ich, Frau Volquartz, daß die Lehrerinnen und Lehrer an diesem Punkt etwas aufgeschlossener sind als Sie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Deshalb ist es ja gerade so wichtig, **Erziehung zur Partizipation** als Ergänzung der Studienordnung von Pädagoginnen und Pädagogen aufzunehmen.

Die Möglichkeit, der Landesschülervertretung finanzielle Mittel zur eigenen Verwaltung zu geben, muß mit den Betroffenen diskutiert werden. Beim Wohnungsbau hingegen und bei der Gestaltung von öffentlichen Räumlichkeiten und Außenflächen Kinder und Jugendliche zu beteiligen, das ist eine uralte Forderung der Grünen, und wir sind ja dabei, uns Stück für Stück an diese konkrete Beteiligung auch in der Praxis heranzuarbeiten.

Eine Erweiterung der **Mitbestimmung von Kindern** in ihren Betreuungsbereichen ist meiner Meinung nach

nur sehr schwer formal regelbar. Hier sind die Pädagogen gefordert, gelebte Demokratie zu praktizieren und die Kinder mit einzubinden. Das ist möglich! Ich habe als Erzieherin selbst Erfahrungen im Kindergarten sammeln können. Auch Kinder unter sechs Jahren können durchaus demokratiefähig sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Um das zu praktizieren, bedarf es entsprechender Anreize in der Ausbildung und durch Fortbildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen.

Gut praktizierbar, vor allem gemeinde- und stadtteilbezogen, ist die von Frau Spoorendonk geforderte Ad-hoc-Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Verbindung mit konkreten Einzelvorhaben. Mit dem **Kinder- und Jugendhilfegesetz** und der **Neuformulierung der Gemeindeordnung** des Landes Schleswig-Holstein ist eine gute gesetzliche Grundlage für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen geschaffen worden. Nicht nur die Verantwortung für die zukünftigen Generationen ist zu beachten; die Gemeinden werden darüber hinaus aufgefordert, bei der Planung von Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen, diese in angemessener Weise zu beteiligen, und ich fordere die Gemeinden auf, sehr mutig von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Vorhaben können sein: vor allem der Bereich Verkehr, der Schulweg, die Dorferneuerung, die Stadtsanierung und die Spielraumgestaltung. Hierbei geht es natürlich darum - darauf habe ich neulich schon deutlich hingewiesen -, explizit auch die Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen zu berücksichtigen. Die Gestaltung von Grünflächen, die Gestaltung von Kinder- und Jugendeinrichtungen, all das sind Möglichkeiten für konkrete Beteiligung.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an **Planungs- und Entscheidungsprozessen** der Gemeinden und Städte und der Schulen und der Berufsschulen ist deshalb so außerordentlich wichtig, weil es das selbstverständliche Recht von Bürgerinnen und Bürgern, von Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein ist, ihre besonderen Interessen zu

vertreten und ihre Wünsche, Ängste und Sehnsüchte zu artikulieren. Wir sollten sie dazu auffordern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gilt, diese Möglichkeiten auszuschöpfen und zu prüfen, ob und wo es ein Mehr an Regelungsbedarf gibt.

Aber Mitbestimmung, Demokratie lernen, das kann kein formaler, auf dem Papier regelbarer Akt sein. Partizipation darf keine scheinbare Partizipation sein. Kinder und Jugendliche sind sehr sensibel bezüglich vermeintlich ehrlicher und ernstgemeinter Vorschläge von Erwachsenen. Angekündigte Aktionen müssen auch stattfinden, Vorhaben und Planungen müssen zeitnah umgesetzt werden.

Bewußt geplante und durchgeführte Partizipation bewirkt die Stärkung von benachteiligten Gruppen und Individuen, eine Öffnung und eine Transparenz von Entscheidungsprozessen, Integration und Emanzipation, kommunikative Interaktion - ich konnte hier so richtig in meiner pädagogischen Lektüre aus meiner Ausbildung nachblättern -, Verzicht auf Dogmatisierung eigener Vorstellungen, Entwicklung einer sozialen Phantasie. Dies alles führt zu einer Veränderung von Gesellschaft, Schule und auch von Jugendarbeit. Dazu stehen wir, und dies fordern wir ein.

Wer in seiner Kindheit und Jugend erlebt hat, wie sich Menschen aktiv und streitbar, konstruktiv und demokratisch miteinander auseinandersetzen, wird Lust daran gewinnen, über Entscheidungsabläufe informiert zu sein. Mitreden wollen ist ein erster Schritt zur Lust auf Politik, und politischen Nachwuchs brauchen wir ja alle. Daß eine demokratielustige Jugend dann auch kritisch ist, mag für die einen eine Last, für die anderen gerade noch ertragbar sein; für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es eine Chance, auch weiterhin den Abstand zu den Altparteien zu wahren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer soll und kann wieviel mitbestimmen? Unterschiedliche **Beteiligungsformen** hängen von vielen Faktoren ab, vom Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen, vom Thema, aber auch vom Verfahren und von den Methoden der Beteiligung. Geeignete und erprobte Instrumente der Beteiligung sind Kinder- und Jugendparlamente, Beiräte, Foren,

aber auch Zukunfts- und Planungswerkstätten. Dabei sollten diese Institutionen mit eigenen Etats ausgestattet sein. Es sollte eine kompetente Ansprechperson geben, damit die Vorschläge dann auch ernst genommen, geprüft und möglichst zeitnah umgesetzt werden können.

Auf die besondere Berücksichtigung von Mädchen und jungen Frauen weise ich jetzt nicht noch einmal explizit hin. Das habe ich neulich schon ausführlich deutlich gemacht. Es ist aber wichtig, das immer wieder zu erwähnen.

Ein letztes Wort zum Wahlalter 16: Ich bin überzeugt, daß die zukünftigen jungen Wählerinnen und Wähler damit verantwortungsvoll umgehen können. Wir stehen in der Pflicht, ihnen dafür durch früh gelebte Demokratie die Chance zu geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Schleswig-Holsteinischen Landtag ist selten ein so erhaben unsinniger Antrag vorgelegt worden wie das Papier des SSW, über das wir jetzt zu diskutieren haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Absolute Spitze ist natürlich Punkt 4 des Antrages, die Einführung erweiterter **Mitbestimmungsregelungen im Kindergartengesetz**.

(Ursula Kähler [SPD]: Seit wann ist es unsinnig, sich für Kinder und Jugendliche einzusetzen?)

Frau Kollegin Spoorendonk, was darf es denn sein - vielleicht die Einführung einer Drittelparität: ein Drittel Erzieher, ein Drittel Eltern, ein Drittel gewählte Delegierte der drei- bis sechsjährigen Kinder?

(Heiterkeit und Beifall bei F.D.P. und CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie interpretieren das wirklich sehr eingeschränkt!)

Das führt dann zu so bewegenden Kindergartenkonferenzdebatten frei nach dem Motto: „Schluß mit dem roten und mit dem grünen Wackelpudding, sozialverträgliche und koedukative Gerechtigkeit für alle Gummibären!“

(Heiterkeit und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Eigentlich fehlt in dem Konzept des SSW nur noch ein Punkt 4 aa, damit endlich auch eine paritätische Mitbestimmung in den Kinderstationen unserer Krankenhäuser eingeführt wird: ein Viertel Ärzte, ein Viertel Hebammen und Krankenschwestern, ein Viertel Mütter und ein Viertel Säuglinge - und für die dann noch unberücksichtigt gebliebene Randgruppe wird die Institution eines hauptamtlichen Väterbeauftragten eingeführt, direkt angesiedelt in der Staatskanzlei unter den Fittichen von Heide Simonis.

(Heiterkeit und Beifall bei F.D.P. und CDU - Anke Spoorendonk [SSW]: Das steht Ihnen aber nicht gut zu Gesicht!)

Das ist dann Rot-Grün, wie es leibt und lebt in Schleswig-Holstein, mit ein bißchen SSW-Folklore als Beigabe.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Komm, komm! - Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in der letzten Wahlperiode - seien Sie doch nicht so aufgeregt - hat der Kollege Karl Otto Meyer seine Aufgabe vor allem darin gesehen, die Sozialdemokraten darüber zu belehren, wie sie denn richtige sozialdemokratische Politik machen müssen, und die SPD-Fraktion hat das tapfer und brav ertragen - nicht zuletzt eingedenk der damals vorhandenen Ein-Stimmen-Mehrheit.

Jetzt scheint sich der SSW darin zu gefallen, der Koalition vorzuführen, wie man denn rot-grüne Spinnereien noch auf die Spitze treiben könnte.

Dabei will ich gern einräumen, daß Reste von Vernunft, Frau Kollegin Anke Spoorendonk, in dem SSW-Antrag noch feststellbar sind. Die Forderung, die **Landesschülervertretung** solle den Zuschuß zur eigenen Verwaltung erhalten - etwa so, wie es auch bei den politischen Jugendverbänden praktiziert wird -, dieser Vorschlag findet ausdrücklich die Zustimmung der F.D.P.-Fraktion, wobei ich hinzufügen möchte:

Natürlich muß man sich darüber unterhalten, wie denn die Mittel auf die Schülervertretungen der einzelnen Schularten aufgeteilt werden. Aber, wenn man von diesem Punkt absieht, ist damit, was unsere Zustimmung angeht, Schluß.

Eine Änderung des Schulgesetzes und die darin vorgesehene **Besetzung von Schulkonferenzen** lehnen wir Liberalen ab. Die jetzige Regelung bietet den Schülern - abhängig von der Schulstufe, also auch von ihrem Alter - in steigendem und auch in ausreichendem Maße Möglichkeiten der Mitwirkung. Dies sowie die Elternbeteiligung und die Zuweisung der Hälfte der Stimmrechte an die Lehrerinnen und Lehrer sollte so bleiben, wie es ist.

Wenn dann auch noch darüber gesprochen werden sollte, wie man vielleicht die **Kompetenzen der Schülervertretungen** erweitern kann, bitte ich um konkrete Vorschläge, über die man dann gegebenenfalls reden kann. Was aber die Schulkonferenz angeht, so geht die Position der F.D.P. dahin - wie gesagt -, daß es bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben sollte.

Meine Damen und Herren, die Förderung von gesellschaftlichem und politischem Engagement ist darüber hinaus natürlich Aufgabe der Schulen; das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Seltsam ist es allerdings, daß für die rot-grüne Obrigkeit der Spaß immer dann aufhört, wenn sich die Äußerung der Betroffenen gegen die graumelierten Alt-Achtundsechziger in der Regierung richtet. Ende Oktober letzten Jahres mußten sich sogar die erwachsenen Studenten von ihrer zwar wohlmeinenden, aber in diesem Falle doch recht ungnädigen Landesschwiegermutter darüber belehren lassen, daß sie doch gefälligst besser gegen ihre eigenen Professoren demonstrieren sollten, statt gegen die amtierende Landesregierung.

Meine Damen und Herren, auch der Umstand, daß die 16- bis 18jährigen bei der geplanten **Senkung des Wahlalters** meist eher skeptisch reagieren, kann die partizipationsbegeisterten Obrigkeiten in diesem Land offenbar nicht von ihrem Weg abbringen. Sie erinnern sich vielleicht: Das 10. Jugendparlament hat Ende Oktober des letzten Jahres mit deutlicher Mehrheit gegen den Wahlrechtsvorschlag der Koalition votiert. Von einer Kieler Berufsschule erhielt der Landtag Post mit der Information, daß von 112 befragten Jugendlichen nur acht eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre für richtig hielten. Aber die Mehrheit des Hohen Hauses weiß es natürlich besser.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fragen Sie einmal nach den Gründen!)

Ergebnis und Quintessenz einer solchen rot-grünen Besserwisserei ist eine ganz eigenartige neue Form politischen Denkens, meine Damen und Herren: Männer und Frauen im vorgerückten Mittelalter schreiben Kindern und Jugendlichen vor, wie diese gefälligst zustimmend an rot-grüner Politik partizipieren sollen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Ursula Kähler [SPD]: Der wahre Patriarch Klug!
- Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es lohnt sich wirklich nicht!
- Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt, Frau Fröhlich; mit Ihnen lohnt es sich nicht!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat noch einmal Herr Abgeordneter Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klug, wenn Sie sich über Teilhabe und Demokratie lustig machen, dann ist das peinlich.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das haben Sie aber anscheinend noch nicht begriffen. Sie sollten Kinder und Jugendliche ernst nehmen und hier nicht so tun, als reichten die bestehenden Beteiligungsrechte aus, und Sie sollten dann auch, wenn Sie Teile zitieren, aus denen Sie eine Begründung für Ihre Haltung ableiten zu können meinen, sehen, daß dies immer nur Blitzlicht-Momentaufnahmen sind.

Genauso könnte ich Ihnen entgegenhalten, daß im Rahmen des **Jugendparlaments** eine Arbeitsgruppe getagt hat, und diese Arbeitsgruppe hat das Wahlalter von 16 Jahren befürwortet. Daß es im Jugendparlament andere Mechanismen gibt, wissen wir. Wir wissen aber auch, daß es zum Beispiel in Neumünster eine „alternative Landtagswahl“ in Form einer Befragung gegeben hat, bei der eine Mehrheit der Jugendlichen in der Abstimmung eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre befürwortet hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt also auch Beweise für die entgegengesetzte Auffassung, und wer hier ehrlich diskutieren will - gerade auch ehrlich mit Jugendlichen und Kindern diskutieren will -, der sollte dann alle Argumente aufgreifen und sich nicht immer nur die besten herauspulen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich bin eigentlich noch einmal ans Rednerpult gegangen, weil ich etwas zu unserem Antrag richtigstellen wollte, weil das in der Diskussion anscheinend nicht so ganz richtig „rübergekommen“ ist.

Daß wir auch unseren Antrag an den Ausschuß überwiesen wissen wollen, hängt damit zusammen, daß wir sagen: Der SSW-Antrag enthält viele Punkte, die wir für richtig halten, aber zu den Punkten 3, 4 und 5 haben wir Ergänzungen beziehungsweise Erweiterungen vorgeschlagen, von denen wir meinen, daß auch über sie in diesem Zusammenhang diskutiert werden muß. Natürlich sollen beide Anträge im weiteren Verfahren beraten und deshalb dem Ausschuß überwiesen werden.

Gemeldet habe ich mich aber im Grunde ausschließlich deshalb, weil ich Frau Volquartz etwas erwidern wollte. Frech behauptet ist ja nicht immer richtig, Frau Volquartz.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie kurz zuhören mögen: Die Behauptung, daß im Rahmen der **Schwangerschaftskonfliktberatung** die Mittel gekürzt werden, ist nicht richtig. Die 550 000 DM zum Beispiel sind weiterhin im Einzelplan 10, Schuldnerberatung, ordnungsgemäß ausgewiesen. Das heißt, in diesem Bereich ist nicht gekürzt worden. Deshalb sollten Sie sich nicht hier hinstellen und mit solchen Argumenten operieren und auch noch alle diejenigen kritisieren, die sich Gedanken darüber machen, daß Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Aber alles ablehnen und keine eigenen Vorschläge in diesem Bereich zu machen, ist - so denke ich - auch der Diskussion nicht hinreichend angemessen. Ich hoffe nur, daß die Kinder und Jugendlichen, aber auch alle anderen, die die Diskussion bei uns verfolgen, dies bemerken

(Angelika Volquartz [CDU]: Ich habe genau die richtigen Titel zitiert!)

und das entsprechend honorieren werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich sehe, daß Ihnen Frau Ministerin Birk den Vortritt läßt, Frau Spoorendonk. - Es liegen noch die beiden Wortmeldungen von Frau Spoorendonk und von Herrn Böttcher vor. Diese Wortmeldungen ziehen wir vor. - Das Wort erhält damit zunächst Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Also wirklich, Herr Klug - das, was Sie sagen, kann so natürlich nicht im Raum stehen bleiben. Sie nannten vorhin meinen Vorgänger Karl Otto Meyer. Da fiel mir auch gleich etwas ein, und ich möchte deshalb an dieser Stelle auch nicht darauf verzichten, das hier einmal zu bringen.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es verdient, Herr Klug.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das hat er nicht verdient!)

Das Zitat lautet ja: „Wie kann man ‚Klug‘ heißen, Doktor sein und so etwas sagen!“

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Es gibt immer noch Steigerungsmöglichkeiten! - Anhaltende Heiterkeit)

- Ja, ich bin ja immer nett zu Ihnen; das wissen Sie auch.

(Heiterkeit - Meinhard Füllner [CDU]: Die Steigerung von „Klug“ ist „Spoorendonk“!)

Was die Kindertagesstätten angeht, so muß ich auch dazu noch etwas sagen. Anscheinend wissen Sie nicht,

was da vor sich geht. Ich lade Sie deshalb auch gern einmal zu einem Besuch in Kindertagesstätten nördlich der Grenze ein. Dort macht man so etwas. Das ist nun wirklich nicht nur irgend etwas Abstraktes. **Mitbestimmung** fängt im **Kindergarten** an und muß natürlich im Rahmen des Alltags strukturiert sein; das ist logisch.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum zeigen Sie mit Ihrem Beispiel nur, daß Sie nicht viel Ahnung haben.

Ich möchte jetzt noch kurz auf einige Punkte eingehen. Natürlich nehmen wir mit unserem Antrag nicht das vorweg, was eventuell noch gesagt wird, wenn es um die **Senkung des Wahlalters** auf 16 Jahre geht. Unserer Meinung nach muß Jugendpolitik als das Übergeordnete betrachtet werden. Das ist das Wichtige. Das andere ist nicht wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Jugendpolitische ist das entscheidende. Darüber wollten wir heute eine inhaltliche Diskussion führen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Sabine Schröder [SPD])

Zu einer inhaltlichen Diskussion gehört, daß man sich überlegt, in welchen institutionellen Bereichen Jugendliche leben. Das hat mit dem Schulgesetz, mit dem Kindertagesstättengesetz und der Gemeindeordnung zu tun. Das **Schulgesetz** soll novelliert werden. Wir müssen uns also jetzt schon Gedanken darüber machen, in welche Richtung wir gehen wollen, wenn es um mehr **Mitbestimmung für Jugendliche, für Schülerinnen und Schüler** geht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wahlalter 5! - Heiterkeit bei der CDU)

- Das ist Quatsch!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was spricht dagegen?)

Es ist gesagt worden, die Schülervertretung habe keine Mittel zur Eigenverwaltung. Ich finde, da muß man sich

doch wirklich einmal überlegen, ob das etwas mit mehr Teilhabe und mit mehr Verantwortung zu tun hat.

(Angelika Volquartz [CDU]: Sie haben nicht zugehört! Ich habe das differenziert ausgeführt!)

Wir müssen sehen, wie wir das rechtlich hinkriegen. Natürlich ist das der richtige Weg.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sie haben vielleicht Sorgen!)

- Herr Füllner, ich habe Sorgen! Ich versuche denn auch, heute einige Probleme zu beseitigen. Deshalb sage ich: Wir müssen weiterkommen.

(Zurufe der Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] und Angelika Volquartz [CDU])

Daß gesagt wird, das sei alles Wischiwaschi, das seien Allgemeinplätze, lasse ich nicht gelten; denn wir haben gesagt: Wir wollen im Ausschuß weiter beraten. Wir haben gesagt, daß diese Punkte unserer Meinung nach weiter bearbeitet und konkretisiert werden müssen. Was verlangen Sie denn noch? Ich kann Ihnen hier doch nicht die Fazitliste vorlegen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Böttcher das Wort.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Grundlage dieser Diskussion hinweisen. Herr Klug hat das als rot-grünen Quatsch bezeichnet. Ich glaube, das ist es nicht. Vielmehr nehmen wir ernst, was die Bundesrepublik Deutschland mit der **UN-Kinderkonvention** unterschrieben hat. Darin heißt es sinngemäß: Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Alter, den Fähigkeiten ihres Alters an den Entscheidungen in dieser Gesellschaft zu beteiligen. - Ich glaube, es ist richtig und wichtig, sich Gedanken darüber zu machen, wie wir das in dieser Gesellschaft dem Alter entsprechend tun können.

(Angelika Volquartz [CDU]: Dem Alter entsprechend!)

- Dem Alter entsprechend! Es geht darum, **altersgemäße Beteiligungsformen** zu entwickeln, altersgemäße Beteiligungsformen in den Kindertagesstätten, altersgemäße Beteiligungsformen in den Schulen. Die Diskussion um die **Senkung des Wahlalters** auf 16 Jahre gehört auch dazu. Ich glaube, Demokratie lernt man nicht erst mit 18, ab dem Zeitpunkt, zu dem man wählen darf, sondern demokratisches Miteinander ist etwas, was man von Anfang an lernen muß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Kindern und Jugendlichen muß verdeutlicht werden, daß wir, wenn wir uns demokratisch verhalten und versuchen, uns gegenseitig zu überzeugen, in diesem Land sehr viel erreichen können. Dabei wird es uns nicht so gehen wie bei vielen Alten, die einfach nur sagen: Ich kann sowieso nichts machen. Ich kann mich in dieser Gesellschaft nicht entwickeln. Die da oben tun sowieso, was sie wollen. - Darin liegt, glaube ich, eine Chance, die wir jedoch verpassen, wenn wir so weitermachen wie bisher.

Nicht ohne Grund haben alle Parteien Nachwuchssorgen. Alle Parteien klagen darüber, daß ihnen Mitglieder fehlen. Das ist in den Parteien zwar unterschiedlich; aber ich glaube, es ist eine allgemeine Tendenz, die sehr besorgniserregend ist. Aus diesem Grunde finde ich diese Diskussion wichtig. Das Lächerlichmachen von solchen Diskussionen ist, finde ich, das allerschlimmste.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Birk.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Machen wir uns nichts vor: Wir haben eine große Krise aller sozialen Institutionen. Die Jugend fehlt. Die Konservativen haben ein größeres Problem damit.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Aber das soll uns auf der anderen Seite nicht allzu selbstsicher machen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Meinen Sie etwa Herrn Astrup?)

Ich möchte Sie jetzt nicht mit Zahlen langweilen; das ist nachgewiesen. Wenn wir uns auf die Umfragen verlassen dürfen, dann ist festzustellen, daß die jungen Menschen zwischen 14 und 29 Jahren sehr parteiverdrossen sind. Mehr als 75 % der über 2000 repräsentativ befragten jungen Leute können sich nicht vorstellen, irgendwann für ein politisches Amt zu kandidieren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wird auch immer schwerer!)

Aber dies ist - um es mit aller Klarheit zu sagen - nicht ein Problem der Jugendlichen, sondern es ist ein Problem der Erwachsenen. Insofern wäre es auch ein fataler Fehler anzunehmen, die **nachwachsende Generation** sei generell unpolitisch. Vielmehr ist es so, daß sich die Jugend in Institutionen wie diesen langweilt. Die Rituale scheinen genauso selbst- wie unverständlich. Die Parlamente und Regierungen haben natürlich - das spürt die Jugend - in den letzten beiden Jahrzehnten angesichts anderer mächtiger Beeinflussungs- und Entscheidungsinstanzen einen Bedeutungsverlust erfahren.

Es scheint gerade für die Generation, die in einem geeinten Deutschland aufwächst, alles schon geordnet und gestaltet. Die Elterngeneration hat keine Utopie mehr; entweder ist sie erfüllt, oder sie wurde zerstört. Offensichtlich wird mehr als je zuvor die Utopie auf die Jugend verlagert. Eine jede Generation hat das Recht, sich selbst zu definieren und sich vorgegebenen Definitionen zu verweigern. Wahrscheinlich besteht die große Hoffnung, die Jugend möge alles neu beginnen und diesem geordneten Wohlstandsland, in dem es zunehmend soziale Spannungen und Armut gibt, die Richtung weisen. Diese Hoffnung, diese Zumutung, weist die Jugend zurück. Ich bin gespannt darauf, was sie statt dessen tut. Im Augenblick ist sie erfolgreich erwachsen.

Jugendliche spüren allerdings wie keine andere Bevölkerungsgruppe die Umbrüche und auch die Qualifikationsanforderungen mit hohem Erwartungs- und Leistungsdruck. Zum erstenmal seit Jahrzehnten ist ein großer Teil der jungen Generation damit konfrontiert, über weniger Geld und Wohlstand verfügen zu können als die Eltern. Insofern ist es nicht

lächerlich und altklug, wenn sich Jugendliche über die Renten unterhalten.

Jugendliche engagieren sich durchaus. Denken wir an die zahlreichen **Umweltinitiativen** und -projekte und auch an die **Demonstration** vergangene Woche in Lübeck, bei der sich Schülerinnen und Schüler für das Bleiberecht der Asylsuchenden einsetzten, die den Brand in der dortigen Hafenstraße überlebt haben.

Ich begrüße es außerordentlich, daß der SSW neben der Diskussion um eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre ausdrücklich die **Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen** bei der Gestaltung des Alltags auf die Tagesordnung gesetzt hat. Wir brauchen mehr Lernorte für Demokratie, und wir brauchen andere Beteiligungskonzepte, natürlich beginnend in Schulen, in Kindertagesstätten, in der Jugendarbeit, am Arbeitsplatz.

Wenn ein breiter Rückzug von jungen Frauen und Männern aus dem sozialen Leben zu verzeichnen ist, dann müssen wir mit einer Vielfalt von Möglichkeiten antworten. Es wird eine Nagelprobe sein, Herr Baasch, wenn Ihr Anliegen, den **Landesjugendhilfeausschuß** für Jugendliche zu öffnen, bei der Gestaltung dieses Ausschusses in die Tat umgesetzt wird.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin auch gespannt darauf, wie das Parlament die nächste Sitzung der Ausschüsse für Bildung und Soziales zu gestalten gedenkt, wenn dieses Anliegen auf die Tagesordnung kommt und ein Stück weit Realität werden könnte, daß Kinder und Jugendliche anders als nur aus der Zeitung davon erfahren.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich weiß, daß die gesetzlichen Möglichkeiten in diesem Bereich sehr beschränkt sind. Sie wissen, der Landesjugendhilfeausschuß hat seine Grundlage in Bundesgesetzen und auch in einem Landesgesetz, mit dem an den Rahmenbedingungen, was die Beteiligung von Nichterwachsenen betrifft, wenig geändert werden kann. Gleichwohl sehe ich für die Praxis Möglichkeiten, muß es aber dem Gremium selbst überlassen, wie diese gestaltet werden; denn da habe ich als Ministerin - so autonom ist der Landesjugendhilfeausschuß - keine Anordnungsbefugnis.

Wir möchten jetzt schon auf die Änderungen des **Schulgesetzes** hinweisen. Auch wir als Landesregierung sind an einer frühzeitigen und gründlichen Diskussion interessiert. Soweit ich mich bisher mit der Kollegin Böhrk verständigen konnte, steht, wenn an eine verantwortungsvolle Verwaltung gedacht wird, die entsprechend vorbereitet ist, dem Vorschlag, daß die Schülermitverwaltung über die zugewiesenen Mittel eigenständig verfügt, in der Praxis nichts entgegen.

Allerdings gilt es, dies auf den Weg zu bringen und gründlich vorzubereiten.

Schwieriger verhält es sich in der Tat bei der Drittelparität in der **Schulkonferenz**. Diejenigen, die das Thema länger verfolgen, wissen, daß uns hierzu höchstrichterliche Urteile aus anderen Bundesländern vorliegen, die in der Tat definieren, was eine Schulkonferenz entscheiden kann und wie sich diese Entscheidungsmöglichkeiten verändern, sobald mehr Eltern und Schüler mit am Tisch sitzen.

Ich bin aber sicher, daß alle die, die dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben, an einer Änderung interessiert sind und daß wir einen Weg finden müssen, um der bestehenden Rechtsprechung Genüge zu tun und tatsächlich mehr reale Mitbestimmung in den Schulkonferenzen im Sinne einer **Drittelparität** zu erreichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SPD)

Ein weiterer Punkt betrifft die Unterrichtsgestaltung. Es gibt eine Umfrage des Dortmunder Instituts für Schulentwicklung, in der darauf hingewiesen wird, daß die Schülerinnen und Schüler beklagen, sie hätten auf die Unterrichtsmethoden und die Leistungskontrollen zuwenig Einfluß. Man muß das ernstnehmen und über andere und altersgemäße Formen nachdenken. Ich bin sicher: Wenn der Wille da ist - den erkenne ich zumindest bei einem Teil des Hauses -, dann lassen sich hier Lösungen finden.

An dieser Stelle soll noch einmal genau darauf hingewiesen werden, was wir unter „Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Umgebung, an der Stadtgestaltung und am Wohnumfeld“ verstehen. Ich habe in meinen Bestimmungen zum neuen Wohnungsbauprogramm ausdrücklich den Anreiz dazu gegeben. Es gibt auch schon erster sehr positive Beispiele. Flensburg-Engelsby wurde bereits genannt.

Ich bin insbesondere an dem Austausch mit meinen dänischen Nachbarinnenn und Nachbarn interessiert, um zu wissen, welche Erfahrungen gemacht wurden und welche Wege wir gehen können.

Wir sind gerade dabei, mit dem Städtebund Schleswig-Holstein eine Vereinbarung zu treffen - die sich auch in einer Broschüre niederschlagen wird -, wie die Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein regelhaft, häufiger und vielfältig Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen vor Ort beteiligen können. In diese Broschüre wird die Erfahrung der letzten Jahre eingehen mit vielfältigen Zukunftswerkstätten, mit der Realisierung von Einzelprojekten, die von Kindern und Jugendlichen in diesen Zukunftswerkstätten angeschoben und mit ihnen gemeinsam gestaltet wurden. Ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg.

Ich nehme auch gern die Anregung auf, die ich neulich in diesem Hause erfuhr, als der Präsident die Jugendlichen zu einer Diskussion eingeladen hat. Von den Kindern und Jugendlichen wurde nämlich darauf hingewiesen, daß unsere gesetzlichen Bestimmungen nicht sehr altersgemäß formuliert sind. Gemeinsam mit denjenigen, die wissen, wie zu sprechen ist, werden wir diese Gesetze in Broschürenform unters Volk bringen, damit tatsächlich jedes Kind und jeder Jugendliche versteht, welche Rechte es oder er hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

An dieser Stelle allerdings auch eine Warnung: Wir müssen bei dieser Entwicklung in der Praxis behutsam vorgehen. Alibiveranstaltungen und sogenanntes Baby-Kissing werden schnell durchschaut. Ich hoffe, daß dieses Thema im Landtag von Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren an Hand von konkreten Ergebnissen häufiger behandelt wird, daß wir uns Rechenschaft darüber ablegen, inwiefern wir diese hochgesteckten Ziele erreichen.

Angesichts der zunehmenden Entfremdung von Kindern und Jugendlichen von unseren traditionellen Formen der Demokratie appelliere ich an alle hier im Hause vertretenen Parteien, sich etwas Neues einfallen zu lassen. Denn in der Tat habe ich von der Opposition wenig dazu gehört. Ich denke, das Thema ist zu ernst, um es lächerlich zu machen. Denn wenn wir die Stafette der Demokratie nicht an die nächste Generation weitergeben, weil sie ausschließlich langweilt, dann gefährden wir mehr, als es auf den ersten Blick den Anschein hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist lediglich Ausschußüberweisung beantragt worden. Beide Anträge, sowohl der Antrag der Fraktion der SPD als auch der Antrag des SSW, sollen in den Bildungsausschuß überwiesen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ich glaube, das ist einstimmig so beschlossen.

Die Fraktionen haben mir mitgeteilt, daß wir jetzt den Tagesordnungspunkt 28 aufrufen.

Neubestimmung der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/489

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schröder.

Sabine Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Schule ist mehr als Unterricht“ lautet eine Informationsschrift der GEW. Darin unterbreitet die Gewerkschaft ein neues Arbeitszeitmodell für Lehrerinnen und Lehrer.

In diesem Diskussionsvorschlag verweist die GEW zu Recht auf ein gewandeltes Berufsbild im Lehrerbereich. Tätigkeitsfelder und Belastungen haben sich geändert. Schülerinnen und Schüler haben vielfältige, aber zum Teil auch oberflächliche Informationen durch Fernsehen und neue Kommunikationstechnologien. Die Zahl der Alleinerziehenden ist gestiegen. Den Jugendlichen fehlt eine Anleitung für sinnvolle Freizeitgestaltung.

An die Schulen werden Erwartungen gestellt, Defizite aufzufangen und ständig neuen Anforderungen zu genügen. Ich erwähne nur einige: neue Technologien: Gesundheits- und Umwelterziehung, soziales Engagement, berufliche Orientierung,

Friedenserziehung, Bekämpfung von Armut. Daraus zieht die GEW den Schluß: „Lehrerarbeit in traditioneller Form ist in der Krise. Das Modell der Unterrichtspflichtstunden und des herkömmlichen Stundenplans ist überholt.“

Erstens. Konsequenz dessen ist kein Privileg für Pädagogen, sondern die Ausrichtung einer neu zu bestimmenden **Jahresarbeitszeit** an der Arbeitszeit des öffentlichen Dienstes, sprich: 38,5 bis 40 Wochenstunden. Der Forderung der GEW, aber auch der anderen Lehrerverbände nach einer neuen Arbeitszeitberechnung ist daher dringend nachzukommen.

Ist die Belastung einer kleinen Grund- und Hauptschule im ländlichen Bereich die gleiche wie an einer Hauptschule im sozialen Brennpunkt wie in Mettenhof, Lübeck-Bunte Kuh? Wie wird das besondere Engagement für neue pädagogische Akzente des eigenen Schulprofils zum Beispiel der Vernetzung von Schul- und Jugendarbeit berechnet? Sind Kolleginnen und Kollegen mit Korrekturfächern besonders belastet? Welchen Stellenwert und Arbeitszeitaufwand haben Beratung von Schülerinnen und Schülern, Hausbesuche und Kontakte zum schulpsychologischen Dienst? Wie werden vor- und nachbereitende Tätigkeiten für den Unterricht, die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gewichtet? Wie werden Verwaltungstätigkeiten, Budgetierung und neue Organisationsstrukturen berechnet?

Die Knight-Wegenstein-Studie ist veraltet. Es bedarf neuer Berechnungen. Nordrhein-Westfalen ist auf dem Weg. Schleswig-Holstein hat sich angekoppelt und - wie bei Fielmann - keinen Pfennig dazubezahlt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was haben Sie für diese Schleichwerbung bekommen?)

Zweitens. Die Fragen gehen noch darüber hinaus. Kann nicht statt eines teuren Lehrers ein Techniker für mehrere Schulen die Wartung von EDV-Anlagen übernehmen? In welchen größeren Schulen können Verwaltungskräfte die Organisation gestalten? Gibt es Möglichkeiten, die Eigenverantwortung von Schulen zu stärken, indem ihnen regional ein finanzieller Betrag beispielsweise für Honorarkräfte zur Verfügung gestellt wird? Dies könnte dem Unterrichtsausfall entgegenwirken und das Schulprofil stärken helfen. Ich denke zum Beispiel an den Einsatz von Computerexperten oder von Künstlern für einen begrenzten Zeitraum.

In diesem Bereich bin ich mir der Unterstützung des Philologenverbandes, aber auch der Schulräte sicher. Die Hansestadt Bremen hat 1995 einen Vertrag mit der GEW vereinbart, der in diese Richtung geht. Wir sollten uns auch diese Ergebnisse zunutze machen, um das Rad nicht wieder neu erfinden zu müssen.

Drittens. Die Kritik an der starren Vorgabe von vier Modellen bei der Einsparung im Konzept zur langfristigen **Unterrichtssicherung** bezog sich auf die fehlende Öffnung für Möglichkeiten eigener Vorschläge der Betroffenen nach dem Prinzip: Verhandeln statt verordnen. Dies ist korrigiert worden. Aufgenommen wurde der Vorschlag, Schulleitern, Stellvertretern sowie Trägerinnen und Trägern herausgehobener Funktionen Ausgleichsstunden im Gegenwart - das sollte man auch einmal sagen; die bleiben nämlich erhalten - von 770 Stellen zur Verfügung zu stellen. Die **Altersermäßigung** wird zwar reduziert, bleibt aber mit einer Ermäßigungsstunde ab 58 Jahren erhalten. Für den pädagogischen Pool verbleiben 230 Stellen. Alle alternativen Vorschläge können gern aufgenommen werden, müssen aber das Ziel haben, **740 Stellen** zu erwirtschaften. Darum kommen wir nicht herum.

Bei aller Kritik an den Sparopfern erinnere ich daran, daß Niedersachsen bis 1999 nur jede zweite Stelle wiederbesetzt und die Klassenfrequenz auf 33 erhöht. Auch Bayern hat die Klassenfrequenz auf 33 erhöht und stellt keine neuen Lehrer ein. In Schleswig-Holstein wird jede Stelle wiederbesetzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Weiter haben wir 450 Neueinstellungen für die nächsten vier Jahre bei Beibehaltung des Klassenteilers von 29 zugesagt.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] - Angelika Volquartz [CDU]: Das funktioniert nicht!)

Das bitte ich die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen auch einmal zu berücksichtigen, wobei Schulen die Freiheit haben, einmal darüber hinauszugehen und andere Kurse kleiner laufen zu lassen. Natürlich, diese Freiheit haben sie.

Hinzu kommen 226 Stellen aus Rückführungen, aus Abordnungen und aus organisatorischen Veränderungen, zum Beispiel Straffung von Kursen.

Nicht verschwiegen werden soll der Beitrag der Eltern und Schüler durch die Kürzung des Unterrichts um weniger als 2 % in vier Jahren im Gegenwert von 500 Stellen.

Dieses ist ein ehrliches, offenes Modell, das die Qualität und die Quantität des Unterrichts sichern soll. Alle Betroffenen wissen, woran sie sind, auch wenn es wehtut.

Das Auslaufen der Arbeitszeitverlängerung im Schulbereich 1998/99 fordert geradezu das GEW-Modell für **Arbeitszeitkonten** heraus. So wie man bei VW-Zeitwertpapiere durch Mehrarbeit erwerben kann, muß das auch im Lehrerbereich verlässlich möglich sein, im Alter Entlastung zu erwerben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Garantie darf unter keinem Haushaltsvorbehalt stehen, um der Glaubwürdigkeit willen.

Ich könnte mir sehr gut vorstellen, bereits jetzt damit zu beginnen, doch ich bezweifle, ob auf freiwilliger Basis in den nächsten vier Jahren 740 Stellen erwirtschaftet werden können. Ich bin gespannt, welche alternativen Vorschläge die Lehrerverbände, Eltern- und Schülervertretungen vortragen werden, um ein Konzept zur langfristigen Unterrichtssicherung umsetzen zu können.

Die vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD beantragte Arbeitsgruppe soll helfen, die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer neu zu berechnen - unter Verwertung der Ergebnisse von NRW -, durch den Einsatz von **Schulassistenten** Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten - unter Verwertung von Bremer Erfahrungen - und gemeinsam mit den Verbänden ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen. Wir fordern dann auch dazu auf, dem Bildungsausschuß regelmäßig über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu berichten. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Volquartz.

Angelika Volquartz [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch vor zwei Monaten, am 14. November 1996, hat die Kultusministerin in ihrer eben so forschen wie undifferenzierten Art erklärt, es gibt keine Alternative zum Arbeitszeitmodell KLAUS. Sie übersetzten diesen PR-Gag mit „Konzept zur langfristigen Unterrichtssicherung“.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Mein Gott, ist das nicht ein bißchen platt?)

Die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen haben eine andere Übersetzung gefunden. „KLAUS“ bedeutet „Keine Lehrer an unseren Schulen“.

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup
[SPD]: Daran haben Sie aber lange geübt! Stark!)

Das sagen die Lehrerinnen und Lehrer.

Daß wir mit solchen apodiktischen und uneinsichtigen Erklärungen wie denen zum Thema KLAUS nicht weiterkommen, hat inzwischen auch die SPD-Fraktion eingesehen

(Zurufe von der CDU)

und ihrer Ministerin durch die Fraktionsvorsitzende auf die Finger geklopft.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] - Holger Astrup [SPD]: Was?)

Der jetzt vorliegende Antrag von SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ein neuer, und es muß gesagt werden, es ist ein später Anlauf, endlich Konsequenzen aus dem Anstieg der Schülerzahlen und aus der veränderten Situation an unseren Schulen zu ziehen, die über die bisherigen Planstellen-Wechselspiele hinausgehen. Offenbar haben entsprechende Anträge in der Bremer Bürgerschaft auf die Antragsteller anregend gewirkt. Für uns muß ich dazu sagen: Grundsätzlich ist Bremen für uns nicht gerade ein Vorbild.

(Lachen der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Holger Astrup [SPD]: Ihr schreibt ja auch immer von Hamburg ab! Das hatten wir heute morgen schon!)

Wir sehen darin insgesamt, auch wenn es zum Teil erhebliche Kritik gibt, einen Schritt in die richtige Richtung, auch wenn er spät kommt.

Ihr Antrag verfolgt zwei Ziele: Die Einsetzung einer **Fachkommission** bei der Bildungsministerin zur Neubestimmung der **Lehrerarbeitszeit** und die Einführung von **Schulassistenten** für - wie es heißt - verwaltende, organisatorische und den Unterricht vorbereitende und unterstützende Tätigkeiten. Frau Heinold, nun könnten Sie an dieser Stelle wieder auf den „Kollisionsvertrag“ hinweisen, weil das darin steht.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir sind uns sicher darin einig, daß die Fragen, die wir hier diskutieren, zu einer wesentlichen Veränderung der Situation der Schulen in Schleswig-Holstein führen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat es den Parlamenten, nämlich uns, auferlegt, alle wesentlichen Strukturen selbst zu bestimmen. Wollen Sie sich wirklich in dieser für die Zukunft der Schulen so wichtigen Frage darauf beschränken, daß die Landesregierung aus ihrer Sicht dem Bildungsausschuß berichtet, wie sie Maßnahmen umsetzt?

Wir halten ein solches Verfahren für mehr als zweifelhaft. Wir meinen, der Landtag ist vor der Entscheidung mit diesem Thema zu befassen, und das Parlament muß über eine Vorlage der Regierung entscheiden. Übrigens: Das ist ein demokratischer Vorgang.

Die sehr wichtige Frage der Zusammensetzung einer Kommission, die diese Entscheidung vorbereitet, sollten wir im Ausschuß besprechen, wenn wir uns hier auf das Prinzip geeinigt haben. - Frau Fröhlich, ich sehe, Sie nicken mit dem Kopf. Das wäre prima.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht in unserem Antrag!)

Nur wenn es gelingt, in der Zusammensetzung der Kommission Schulpraxis, unabhängigen Sachverstand und Offenheit zu verbinden, wird die Kommission in der Lage sein, geeignete Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

Lassen Sie mich aber auch einige grundsätzliche Feststellungen zum Inhalt treffen. Erstens: Vorrangige Aufgabe und Maßstab bei allen Maßnahmen bleibt eine

zeitgemäße und angemessene Unterrichtsversorgung für die Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein. Dafür Sorge zu tragen, ist die Verantwortung der Regierung.

Zweitens: Eigenverantwortung an den Schulen und Flexibilität sind Themen, die natürlich auch Auswirkungen bei der Arbeitszeit haben. Eine redliche Diskussion darf jedoch diese Frage nicht primär unter diesem Gesichtspunkt führen, sondern muß den Bildungsauftrag der Schule in den Mittelpunkt stellen.

Drittens: Das Land als Arbeitgeber ist auch bei den Lehrerinnen und Lehrern in der Pflicht, für angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Wenn diese Initiative benutzt werden sollte, um die permanente Beamtenschelte mit den Mitteln der Arbeitszeitregelung fortzusetzen, dann werden wir erleben, daß Sturm erntet, wer Wind sät.

(Günter Neugebauer [SPD]: Lassen Sie sich doch einmal etwas Neues einfallen!)

- Ich glaube, daß Ihnen das nicht angenehm ist; das kann ich mir vorstellen;

(Beifall bei der CDU)

denn Sie haben ja damit Stürme geerntet.

Damit komme ich zu den Schulassistenten. Daß die Erweiterung der Verwaltung und die Schaffung neuer Stellen bei dieser Regierung in sehr guten Händen ist, darüber haben wir mehr als einmal diskutiert. Das ganze läuft ja bekanntlich unter dem Stichwort „schlanker Staat“. Aber wenn im Januar 1997 angesichts des Lehrermangels und der Haushaltslage SPD und Grüne im Landtag allen Ernstes die Einrichtung bisher nicht existierender **Schulassistenten** fordern, dann stellt sich doch die Frage nach der Seriosität.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das ist wohl wahr!)

Es kann doch wohl nicht wahr sein, daß wir an allen Ecken und Enden die Klagen über fehlende Lehrer hören, und die politische Mehrheit dieses Hauses führt Schulassistenten ein. Wenn das der Versuch sein soll, auf diesem Weg einen Lehrer zweiter Klasse zu etablieren, dann ist er verfehlt. Die merkwürdige Formulierung „den Unterricht vorbereitende und unterstützende Tätigkeit“ deutet ja klar darauf hin.

Über die Antragsformulierung von Frau Fröhlich und Herrn Dr. Rossmann, das Thema Schulassistenten soll in enger Abstimmung mit der kommunalen Seite vorbereitet werden, werden sich besonders unsere Kommunen freuen. Hier wird offenbar ein weiterer Versuch vorbereitet, auf der Landesebene ausgabenwirksame Beschlüsse zu fassen, die dann die Kommunen finanzieren sollen. Auf unsere Mitwirkung können Sie in diesem Punkt deshalb nicht zählen.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegenteil! Wir sehen in dem Vorhaben ein Projekt, das nicht in Übereinstimmung mit der finanziellen Lage des Landes zu bringen ist, mit den notwendigen Prioritäten und mit der Aufgabenteilung zwischen Land und Kommune. Der Gedanke ist so famos wie der Plan zur Zweckentfremdung der Feuerschutzsteuer. - Claus Ehlers, wir erinnern uns.

(Beifall bei der CDU)

Schulassistenten mag einführen, wer die Verwaltungsquote heben will. Wir meinen, daß dieser Plan nicht in die Zeit paßt. Es drängt sich vielmehr der Eindruck auf, daß ein Ablenkungsmanöver stattfindet, das den Blick auf das eigentliche Defizit der Unterrichtsversorgung verschleiern soll,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

nämlich den Mangel an gut ausgebildeten und hoch motivierten Lehrkräften. Nur wer junge Lehrerinnen und Lehrer in die Kollegien bringt und wer damit für eine gemischte, gesunde Altersstruktur sorgt, schafft die Basis für weitere Überlegungen. Nur wenn die Altersstruktur stimmt, lohnt es sich zum Beispiel, über **Arbeitszeitkonten** nachzudenken.

In der Hoffnung, daß das Gesprächsangebot an alle Beteiligten diesmal ernstgemeint ist und daß das Ziel nicht die erneute Mehrbelastung der Lehrerinnen und Lehrer ist,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

stimmen wir der Ausschußüberweisung zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherung der Unterrichtsversorgung für die Schülerinnen und Schüler unseres Landes ist die bildungspolitische Aufgabe, die zur Zeit am drängendsten ist. Das haben wir alle miteinander zu spüren bekommen. Selbstverständlich nehmen wir es sehr ernst, wenn uns Lehrerinnen und Lehrer, Gewerkschaften, Beamten- und auch Lehrerverbände sagen: So, wie ihr euch das vorstellt, geht es vielleicht doch nicht.

Jedenfalls ist unser Interesse sehr groß, daß wir mit allen diesen Leuten und Verbänden ins Gespräch kommen oder im Gespräch bleiben. Deshalb war es uns wichtig, diese Debatte zur Unterrichtsversorgung durch ein Vorhaben zu bereichern, das wir uns eigentlich für etwas später vorgenommen hatten, das wir aber jetzt vorziehen. Das macht sich meiner Meinung nach auch sehr gut.

Über mögliche Konzepte wird derzeit breit diskutiert. Wir brauchen die Diskussionen dazu, um mit den Betroffenen unter den gegebenen schwierigen Bedingungen die Lösung zu finden, die solidarisch und sachgerecht ist.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Soviel muß auch an den Schulen klar sein: Wir befinden uns in Zeiten der Verarmung der öffentlichen Kassen.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Das hat mit sehr vielen Dingen zu tun. Ich will nicht wieder das Bonner Lied anstimmen - auch das muß gesagt werden -, aber es hat auch mit zunehmenden Schülerzahlen und mit zunehmenden Problemen in dieser Gesellschaft zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In solchen Zeiten muß man sich schon Lösungen einfallen lassen, die auf der einen Seite solidarisch und sachgerecht sind und auf der anderen Seite eine bessere Leistung bei gleichbleibenden Ressourcen anbieten; denn die werden leider nicht steigen.

Dabei ist uns allen klar, daß es keine Bonbons - das will ich ganz deutlich sagen -, sondern eher bittere Pillen zu verteilen gibt. Das ist nun einmal so in solchen Zeiten.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich wollte gerade dem Präsidenten des Rechnungshofs sagen, daß er kein Rederecht hat.

(Holger Astrup [SPD]: Ich war schuld!
Ich nehme es auf mich!)

Das Wort hat weiter die Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bei den Diskussionen um das ungeliebte KLAUS-Konzept steht ebenfalls wieder die Unterrichtsverpflichtung im Mittelpunkt aller Berechnungen. Schule ist aber längst mehr als Unterricht. Auch das macht natürlich die Sache nicht einfacher. Für viele Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen sind Lehrerinnen und Lehrer häufig die wichtigste Bezugsperson. Sozialarbeit wird dann neben dem Unterricht zur wichtigsten Tätigkeit. Erziehung, Beratung und Kooperation untereinander gehören heute selbstverständlich mit in die Arbeit der Lehrkräfte hinein, ohne daß der diesbezügliche Zeitaufwand genauer definiert ist. Da muß sich ganz dringend etwas ändern. Eine genauere Festlegung gehört in den Prozeß zur Stärkung der Schulautonomie hinein.

Unbefriedigend ist aus unserer Sicht, daß die Diskussion um die Stärkung der Schulautonomie und die innere Schulreform derzeit vor lauter Stellenzahlen zu kurz kommt. Wir dürfen uns nicht vom Anwachsen der Zahlen der Schülerinnen und Schüler einfach weiterhangeln, ohne weiterzudenken und ohne mit grundlegenden Reformen zu beginnen. Unsere Schulen müssen selbst zu lernenden Organisationen werden. Dazu brauchen sie Freiheit und Selbstbestimmung.

Die Rahmenvorgaben müssen die Vergleichbarkeit der Schulbildung sichern. Auf weitere direkte staatliche Steuerung sollte künftig allerdings weitgehend verzichtet werden. Mittel, die jetzt in einer umfangreichen Ministerialbürokratie stecken, sollen zunehmend den Schulen selbst zugute kommen.

Wir dürfen nicht zusehen, wie immer mehr Probleme der Gesellschaft und der Familie den Schulen aufgebürdet werden, und dürfen dabei gleichzeitig nicht ein Schulmodell aufrechterhalten, das Strukturen aus dem vorigen Jahrhundert mit sich schleppt. Die Unterrichtsstunde mit 45 Minuten ist beispielsweise pädagogisch völlig unsinnig und nur unter Gesichtspunkten der Aufsicht erklärbar.

(Beifall der Abgeordneten Monika
Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein zeitgemäßer Unterricht arbeitet fächerübergreifend und problembezogen.

Die Kooperation zwischen den **Lehrkräften** sollte gestärkt und nicht dem Zufall überlassen werden. Gleichzeitig sollte die **Präsenz** der Lehrerinnen und Lehrer über die Unterrichtszeit hinaus eine Selbstverständlichkeit werden. Der allmählich mit den Betroffenen gut abgestimmte Reformprozeß wird aus unserer Sicht dazu führen, daß jede Schule ein Gesamtarbeitszeitdeputat ihrer Lehrkräfte bekommt. Mit diesem Deputat plant sie eigenständig und erfüllt ihren Bildungsauftrag in eigener Verantwortung.

Die Schule wird dazu verpflichtet, bestimmte Rahmenanforderungen wie Studententafeln und Schulprogramme, zu erfüllen. Methoden interner und externer Evolution unterstützen sie dabei. Bei der Bewertung kommt also das heraus, was wir uns vorgestellt haben.

Jede Schule hat eine Jahresstundenzahl an zu erteilendem Unterricht zu erfüllen. Die genaue Verteilung obliegt der Schule.

In das **Zeitbudget** der Schule muß aber auch der Aufwand einberechnet werden, der sich aus der notwendigen Beziehungs- und Beratungsarbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie mit Eltern ergibt.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhoffen uns von diesen Reformen, die sich in anderen Bundesländern bereits im Erprobungsstadium befinden, eine Steigerung der Arbeitszufriedenheit und eine Minimierung der Streßbelastung. Der Lehrerberuf bringt anerkanntermaßen ein hohes Maß an Belastung mit sich. Das belegen die Zahlen zum vorzeitigen Ruhestand und die Krankheitsquote.

Wenn wir in diesem Bereich zu einer Entlastung kommen wollen, brauchen wir eine Veränderung der Arbeitsorganisation und der Zeitstrukturen, mehr

Kooperation und größere Selbstbestimmung. Ich nenne Ihnen nur einmal einige Beispiele von Modellen, bei denen das praktiziert wird. Einige Schulen unseres Landes, besonders die integrativ arbeitenden Gesamtschulen, wie die integrative Gesamtschule Trappenkamp oder die Geschwister-Prenski-Schule in Lübeck, machen erste Versuche in Sachen innere Schulreform. Die dort gemachten guten Erfahrungen sind teilweise schon durch die Begleitforschung durch das Institut für Soziologie der Universität Kiel belegt und sollten von der einzurichtenden Kommission genutzt werden.

Auch in Rheinland-Pfalz hat gerade Bildungsminister Jürgen Zöllner entsprechende Modellversuche landesweit angekündigt. Das ist immerhin ein Land, das zur Zeit von einer SPD/F.D.P.-Koalition administriert und regiert wird. Da sollen Verwaltungsfachwirte von der Finanzverwaltung bis zur Software-Betreuung der Schulen kostenneutral eingesetzt werden. - Frau Volquartz hört gar nicht mehr zu.

(Angelika Volquartz [CDU]: Doch!)

Wir wollen das natürlich in enger Abstimmung mit den Kommunen machen. Selbstverständlich wollen wir an dieser Stelle den Kommunen keine neuen Lasten aufbürden. Dazu haben wir uns im Koalitionsvertrag verpflichtet. Das ist auch gar nicht Sinn der Übung,

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

sondern wir glauben gerade, daß es in diesem Bereich zu Entlastungen des Stellenplans kommt und daß wir deshalb auch die Mittel dafür frei haben werden.

Wir sind uns bewußt, daß es schwer ist, in Zeiten, in denen die Fiskalpolitik das Sagen hat, Reformpolitik zu machen. Darüber haben wir gestern schon ausführlich gesprochen. Wenn wir die Betroffenen zur Mitarbeit an einer solchen Schulreform gewinnen wollen - das wollen wir -, muß die bildungspolitische Diskussion im Vordergrund stehen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sollten sich mit der Reform Einspareffekte verbinden, so müssen diese auf jeden Fall den Institutionen des Bildungswesens selbst wieder zugute kommen. Nur so können wir auf eine offene Verhandlungssituation treffen.

Ich vermute aber auch, daß die Verbände und Gewerkschaften ein Interesse an der Neubestimmung der **Lehrerarbeitszeit** haben werden. Immerhin kann es uns vielleicht gelingen, das gesellschaftliche Ansehen der Lehrkräfte, die Reformfähigkeit der Schule und die Qualität der Bildungsarbeit zu verbessern. Das ist eine Aufgabe, deren Erledigung sich für die Gesellschaft insgesamt lohnen wird.

Wir müssen herauskommen aus der unsäglichen Spirale ständiger Verschlechterungen, vergrößerter Ungerechtigkeiten und steigender Bewegungsunfähigkeit der einzelnen Schule. Das jetzige Modell der unregelmäßigen **Gesamtarbeitszeit** muß aus diesem Grunde überwunden und durch eine qualitative Neubestimmung der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer ersetzt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist höchste Zeit, daß Schulpolitik und Öffentlichkeit endlich über ehrliche und **objektive Maßstäbe** für die **Bewertung der Lehrerarbeitszeit** verfügen. Die Einsetzung einer Fachkommission könnte ein Weg sein, dieses Ziel zu erreichen. Dazu müßte dann auch der Auftrag gehören, **Arbeitszeitmodelle** zu untersuchen, wie sie zum Beispiel in unserem Nachbarland Dänemark angewendet werden. Dort wird - orientiert am Maßstab der im öffentlichen Dienst allgemein üblichen Jahresarbeitszeitstunden -, festgelegt, wie sich das Arbeitspensum der Lehrkräfte im einzelnen auf Unterricht, Unterrichtsvorbereitung, Verwaltungs- und pädagogische Betreuungsaufgaben und sonstige Tätigkeiten verteilt - natürlich mit der Möglichkeit, innerhalb dieser unterschiedlichen Bereiche im Einzelfall variieren zu können, also unterschiedliche Schwerpunkte je nach Funktion zu setzen.

Ich halte ein solches Modell grundsätzlich für richtig, weil damit endlich das üble Gerede von den „faulen Säcken“ und andere ungerechtfertigte, zutiefst beleidigende Abkanzelnungen der Lehrer vom Tisch kommen, also die gängige Lehrerschelte aus dem Munde sozialdemokratischer Politiker wie Gerhard Schröder und Heide Simonis.

Das Ergebnis einer solchen Analyse wäre meines Erachtens im Regelfall die Feststellung, daß **Lehrer** durchschnittlich mehr als 38,5 oder 40 **Wochenarbeitsstunden** leisten. Vor dreieinhalb Jahren gelangte der Münchner Arbeitsmediziner Wolf Müller-Limmroth in einer umfangreichen Studie zu dem Ergebnis, daß Lehrer - während der Unterrichtszeit - pro Woche im Schnitt 53 Stunden und 23 Minuten arbeiten. Das heißt, selbst bei Berücksichtigung der im Vergleich zu anderen Berufen längeren Ferienzeiten kommen die Lehrerinnen und Lehrer im Vergleich zu anderen Arbeitnehmern in unserem Land zu einem durchaus sehr beträchtlichen Arbeitsaufwand. Die Landesregierung hat als Dienstherr meines Erachtens die Pflicht, diesen hohen Einsatz und das Engagement der Lehrkräfte auch in gebührender Weise gegenüber der Öffentlichkeit deutlich zu machen, anstatt diesen Mitarbeitern des Landes fortwährend gegen das Schienbein zu treten. Das gilt im besonderen für die Person der Ministerpräsidentin.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Zu einer gerechten Gestaltung der Lehrerarbeitszeit müßte allerdings auch - dieser Gedanke ist hier bisher noch nicht geäußert worden - eine gerechtere **Bewertung der einzelnen Unterrichtsfächer** gehören. Ein Lehrer mit Fächerkombinationen wie Deutsch und Englisch oder Englisch und Französisch hat nun einmal einen höheren Arbeitsaufwand als manche Kolleginnen und Kollegen mit Fächerkombinationen, die sich ganz oder teilweise aus Nebenfächern zusammensetzen. Bei der Festlegung der Unterrichtsverpflichtung sollte auch dies in Zukunft berücksichtigt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich fasse zusammen: Zu Punkt 1 des Koalitionsantrages kann ich Zustimmung signalisieren; ich verbinde dies aber mit der Bitte, im Bildungsausschuß Gelegenheit zu einer Aussprache über bestimmte Details zu erhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Klärungsbedürftig ist meines Erachtens Punkt 2 Ihres Antrages, Kollege Rossmann. Wer soll eigentlich die dort genannten **Schulassistenten** bezahlen, die kommunalen Schulträger - die scheinen Sie zu meinen

- oder das Land? In welchen Bereichen ist es sinnvoller, die Mitglieder der Schulleitung beziehungsweise die Inhaber von Funktionsstellen durch Ermäßigungsstunden zu entlasten, wenn sie Verwaltungstätigkeit übernehmen, anstatt ihre Arbeit durch Verwaltungsangestellte durchführen zu lassen, deren Vertrautheit mit schulspezifischen Problemen nun einmal relativ gering ist und deren Einsatzmöglichkeit deshalb nach meiner Auffassung immer begrenzt bleibt? Daß Verwaltungskräfte vielleicht an den sehr großen Schulen, etwa an einer großen Kreisberufsschule, eine sinnvolle Neuerung sein könnten, will ich gar nicht in Abrede stellen. Es bleibt aber ein Widerspruch, daß die rot-grüne Koalition in diesem Bereich für die Zukunft Mehrausgaben in Form von Schulassistenten plant,

(Sabine Schröder [SPD]: Wer sagt das denn?)

während andererseits beim sogenannten Verwaltungspool für Lehrkräfte in Zukunft massive Einschnitte vorgesehen sind. Die innere Logik eines solchen Handelns scheint mir sehr fragwürdig.

Dazu ein Beispiel aus dem vorhandenen Streichkonzept des Kultusministeriums! Wenn die Neuzuteilung von Entlastungsstunden für Verwaltungsaufgaben künftig dazu führt, daß an einer großen Bildungseinrichtung wie der Kreisberufsschule Husum mit - wie mir mitgeteilt wurde - rund 4000 Schülern und rund 300 Lehrkräften künftig für die Leiter der einzelnen unter ihrem Dach bestehenden Abteilungen, die sehr groß sind, nur zwei **Ermäßigungsstunden** gewährt werden, für die Leiter einzelner Schularten wie zum Beispiel der Fachoberschule nur noch eine Ermäßigungsstunde, dann bedeutet das eine erhebliche Mehrbelastung für die betroffenen Leitungskräfte.

Ich sehe daher in der Zukunft große Probleme, insbesondere bei der Besetzung des mittleren Managements im Schulbereich. Das Interesse an Leitungsaufgaben wird sinken, vor allem wegen des häufig vorliegenden Zusammentreffens von Kürzungen verschiedener bisher bestehender Ermäßigungsstatbestände.

Zur Erläuterung will ich einmal das Beispiel des stellvertretenden Leiters eines relativ großen Gymnasiums schildern, der durch Reduzierung des Verwaltungspools, der Altersermäßigung und des pädagogischen Pools in seinem Fall eine um 25 % höhere Unterrichtsverpflichtung hätte, wenn man - wie gesagt - das zugrunde legt, was die Ministerin jetzt als

neues Strukturkonzept an die Schulen und zur Information an den Bildungsausschuß gegeben hat.

Natürlich sind **Funktionsstellen** wie die genannte auch durch die damit in vielen Fällen verbundenen Beförderungen attraktiv - selbstverständlich! -, aber diese Attraktivität kann unter Umständen durch eine gleichzeitig verordnete unverhältnismäßige Arbeitsvermehrung wieder aufgewogen werden. Ich sehe da erhebliche Probleme für den Leitungsbereich in den Schulen unseres Landes. Deswegen werden wir über das Konzept, das die Ministerin vorgelegt hat, in den nächsten Wochen sicherlich auch an anderer Stelle ausgiebig zu diskutieren haben. Ich möchte es hier mit einigen kritischen Äußerungen und Anmerkungen bewenden lassen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Unmittelbar scheint die Idee, **neue Arbeitszeitmodelle** in Schulen einzuführen, bestechend und einfach. Die Arbeitszeiten der Lehrerinnen und Lehrer würden präziser bestimmt. Es böte sich die Möglichkeit, flexible Arbeitszeitregelungen einzuführen, wie man sie sich auch für den Rest des Arbeitsmarktes wünschen könnte. Obendrein hat sich die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft schon seit langem mit dem Thema beschäftigt. Man hat also kompetente Ansprechpartner auf der Lehrerseite.

Allerdings gilt die ungetrübte Freude nur auf den ersten Blick, denn bei genauerem Hinsehen entdeckt man, daß hier ein großes Konfliktpotential schlummert. Damit Sie mich nicht falsch verstehen - ich unterstütze die Arbeit mit solchen Modellen voll und ganz; allerdings glaube ich, daß es ein steiniger Weg ist, der dorthin führt.

Die Regierungsfractionen sehen neue Arbeitszeitregelungen zum einen unter dem Aspekt der Modernisierung des Schulwesens, zum anderen als eine Möglichkeit, Finanzprobleme und steigende Schülerzahlen zu bewältigen. Die GEW sieht in der Neubewertung der Arbeitszeit die Chance aufzuzeigen, daß die Gesamtarbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern unterschätzt wird. Die Hoffnung der Antragsteller ist es unter anderem, daß der Bildungshaushalt durch neue

Strukturen entlastet wird und daß ein kommender Mehrbedarf an Unterrichtsstunden durch Arbeitszeitregelungen möglichst kostenneutral bewältigt werden kann. Die Konklusion der Gewerkschaften wird wahrscheinlich sein, daß zusätzliche Lehrkräfte erforderlich sind, weil den Lehrerinnen und Lehrern mehr derjenigen Arbeitszeit angerechnet werden soll, in denen sie nicht unterrichten.

Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe, und ich kann bis jetzt nicht sehen, wie man die beiden unter einen Hut bringen will - wenn man Schuhe überhaupt unter einen Hut bringen kann.

(Heiterkeit der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Beide Argumentationen sind nämlich gut nachvollziehbar. Es kommen demographisch begründete Probleme auf uns zu, und eine **flexible Lebensarbeitszeit** wäre ein bestechend guter Ausweg.

Aber auch der andere Argumentationsstrang leuchtet ein. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer verwenden mehr Zeit für Unterrichtsvorbereitung, Qualitätssicherung in der Schule und so weiter, als ihnen angerechnet wird. Ihnen würde eine neue Regelung wahrscheinlich entgegenkommen, selbst wenn Schulassistenten eingestellt werden. Im Antrag heißt es ja, daß zunächst Modelle dafür erarbeitet werden sollen. Außerdem sind Schulen zunehmend gesellschaftspolitisch gefordert, was ebenfalls zusätzliche Arbeit bringt.

Ich kann dem Antrag vom Grundsatz her zustimmen, bin aber der Meinung, daß Punkt 2 an den Ausschuß überwiesen werden sollte, weil es da noch viel Klärungsbedarf gibt.

Mein Vorschlag für das weitere Verfahren ist, daß man das Problem des Schülerzuwachses von dem Problem im Hinblick auf ein neues Arbeitszeitmodell trennt. Beide Themen können in der geforderten Fachkommission beraten werden, aber man sollte sie nicht koppeln. Ansonsten befürchte ich, werden die guten Ideen in einem Streit zwischen Finanzpolitikern, Bildungspolitikern und Vertretern der Gewerkschaften untergehen.

Außerdem muß unbedingt beachtet werden, daß wir durch neue Regelungen nicht große **bürokratische Hemmnisse** schaffen dürfen. Genau darin liegt das Manko der dänischen Arbeitszeitregelung für

Lehrerinnen und Lehrer, die hierzulande - wenigstens von seiten der GEW - als vorbildlich betrachtet wird. Eine Millimetergerechtigkeit gibt es nicht. Ich kann nur davor warnen, daß man zuviel Bürokratie einbaut.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen ein wohlüberlegtes, zukunftssträchtiges Modell, das angesichts der drohenden Probleme im Schulbereich nicht übereilt durchgezogen werden darf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich sofort auf die Themen Arbeitszeitflexibilisierung und Arbeitszeitneubewertung zu sprechen kommen. Es ist aber angebracht, daß ich vorher ein paar Sätze zu dem Konzept der **langfristigen Unterrichtssicherung** sage.

Wir erkennen in den Reden der Oppositionsabgeordneten immer wieder dasselbe Muster. Sie sagen, daß alles, was wir vorschlagen, nicht funktioniere. Aber wie es denn funktionieren soll, sagen Sie nicht.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Wir haben bis zum Jahr 2000 einen Bedarf von 2500 Lehrerplanstellen. Wenn dieser Bedarf gedeckt werden soll - wenn Sie meinen, daß dies der Haushalt tragen kann, dann sagen Sie es -, dann müssen jedes Jahr 660 Planstellen zusätzlich geschaffen werden. Wenn Sie dies in der gegenwärtigen Finanzsituation für realistisch halten, dann sagen Sie das an dieser Stelle. Wir halten diese Vorstellung nicht für realistisch; wir halten vielmehr ein solches Vorgehen für realistisch, bei dem wir ein solidarisches Bündnis schmieden, bei dem alle zur Bewältigung der problematischen Situation einen Beitrag leisten, bei dem aber die Schülerinnen und Schüler den kleinsten Beitrag leisten müssen - nämlich

ein Minus von 2 % ihrer Unterrichtsversorgung in vier Jahren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Das Land leistet seinen Beitrag mit insgesamt 622 zusätzlichen Planstellen.

Herr Dr. Klug, würden Sie die Freundlichkeit haben, mir für einen Moment Ihre Aufmerksamkeit zu schenken? Sie können sich gleich weiterunterhalten. Ich will auf einen Beitrag von Ihnen eingehen. Sie haben gestern im Zuge der Finanzdebatte folgendes gesagt.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Da habe ich nicht geredet! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich habe geredet!)

- Herr Kubicki hat geredet; aber das ist egal.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir haben keine Ähnlichkeit!)

- Äußerlich vielleicht nicht.

Herr Kubicki, Sie haben gesagt, daß in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz alles besser sei. Dazu will ich folgendes sagen: Daß in Niedersachsen nur jede zweite Stelle besetzt wird, haben wir schon hinlänglich erörtert; daß die Klassenfrequenzen überall ansteigen, haben wir ebenfalls erörtert; daß in Rheinland-Pfalz bezogen auf den Schülerzuwachs, prozentual weniger Planstellen im neuen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen als bei uns, haben Sie aber nicht erwähnt, oder vielleicht nicht gewußt. Deswegen sage ich Ihnen das jetzt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was machen Sie denn für eine Rechnung auf?)

- Sie können doch nicht sagen, daß Bayern 200 und Schleswig-Holstein 150 neue Stellen einrichtet und daß damit Bayern mehr Stellen schafft. Das ist doch Quatsch. Es kommt doch auf das Verhältnis Lehrer/Schüler an.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Danach frage ich gerade!)

Der Anteil neuer Planstellen in Rheinland-Pfalz, bezogen auf den Bedarf, ist geringer als in Schleswig-Holstein. Wir sind, soweit wir dies übersehen können, im Bereich der zusätzlichen Planstellen die einzigen,

die deutlich darauflegen. Baden-Württemberg hat null zusätzliche Planstellen im neuen Haushalt geschaffen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was haben Sie denn für einen Nachholbedarf?)

Das Land leistet seinen Beitrag unter großen Opfern. Darüber haben wir schon gestern angefangen zu diskutieren. Wir werden auch weiter darüber diskutieren müssen, wenn die globalen Minderausgaben berücksichtigt werden müssen.

Ich komme nun zu einem weiteren Punkt, dem **Beitrag der Lehrkräfte**, der erfolgen muß. Es geht um 740 Planstellen. Wir haben dazu einen Vorschlag gemacht, der beinhaltet, daß Lehrkräfte ab einem Alter von 58 Jahren eine Altersermäßigungsstunde erhalten, daß es bei funktionsgebundenen Verwaltungsermäßigungsstunden bleibt und daß auch der Pädagogikpool nicht zentral, sondern wie bisher von Schule, Land und Kreis vergeben wird.

Dieses Konzept befindet sich im Stadium der Anhörung, und ich erwarte und wünsche dazu konkrete Alternativen. Frau Volquartz, wir haben nicht gesagt, daß wir keine Alternativen haben. Wir haben vielmehr andere Alternativen verworfen, weil sie uns nicht für machbar und durchführbar erschienen.

Stichwort: **Arbeitszeitkonto!** Frau Schröder, ich stimme Ihnen zu, daß das Arbeitszeitkonto eine sinnvolle Möglichkeit ist. Diese Möglichkeit müssen wir heute nicht erst erfinden. Das Sabbatjahr ist eine kleine Form des Arbeitszeitkontos. Das Vorgehen der Schulen vor Ort, 0,6 Unterrichtsstunden pro Jahr auf fünf Jahre zu verteilen, ist eine Form individueller Arbeitszeitkonten. Wenn wir aber zur Deckung der Finanzierung der 740 Planstellen ein Arbeitszeitkontomodell einführen würden, dann würde dies bedeuten, daß wir mit der Rückzahlung erst im Jahre 2008 beginnen können, also erst in ungefähr zwölf Jahren. Dies bedeutet bei dem relativ hohen Lehreraltersdurchschnitt: Entweder handelt es sich bei dem Modell um eine Mogelpackung, oder es kann nicht funktionieren. Ich bin also ganz aber für konkrete Vorschläge in diesem Bereich.

Wir werden uns natürlich überlegen müssen - damit bin ich beim Hauptthema **Kommission** -, wie es denn in den darauffolgenden vier Jahren weitergehen soll. Dann werden mit Sicherheit Arbeitszeitflexibilisierung und Formen von Arbeitszeitkonten eine größere Rolle spielen müssen, als das bisher der Fall gewesen ist.

Innerhalb der Kommission werden wir über folgende Bereiche sprechen müssen: Es geht um das sehr komplexe Feld der **neuen Arbeitszeitbewertung**. Dänemark ist dazu als Beispiel genannt worden. Dort wird alles aufgelistet, was in der Schule als Unterricht erteilt werden kann. Danach gibt es ein Verfahren, in dem festgestellt wird, wie diese Punkte abgehakt werden können. Ob dies der Schulrealität entspricht und ob dies auf unsere Situation anwendbar ist, wird die Kommission zu überlegen haben. Ich möchte nur am Rande darauf hinweisen, daß die dänische Situation auf unsere Situation nicht direkt übertragbar ist, weil dort eine andere tarifliche Struktur herrscht und die Personalhoheit bei den Kommunen liegt.

Ich komme nun zum Beispiel Bremen. Habe ich das richtig verstanden, Frau Volquartz, daß Sie uns aufgefordert haben, endlich dem Beispiel Bremen zu folgen?

(Angelika Volquartz [CDU]: Nein! Sie haben nicht richtig zugehört!)

- Ach so! Sie haben aber jedenfalls gesagt, wir sollten einmal in die Puschen kommen - wenn ich das einmal so locker formulieren darf -, weil sich in Bremen schon etwas getan habe.

(Angelika Volquartz [CDU]: Sie haben überhaupt nicht zugehört!)

Bremen hat in Verhandlungen mit der GEW vor gut drei Jahren beschlossen, **neue Arbeitszeitmodelle** beispielhaft auszuprobieren. Der zugrunde liegende Vertrag läuft über fünf Jahre. Im nächsten Schuljahr wird mit drei Modellschulen begonnen werden. An dem Vorlauf von fünf Jahren erkennen Sie, wie extrem schwierig die Materie ist, die Lehrerarbeitszeit neu zu bewerten.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Über die Vergleichbarkeit von Lehrerarbeit außerhalb des Unterrichts - Frau Schröder hat die Bereiche genannt: Fortbildung, Verwaltungstätigkeit und Klassenfahrten - stellt sich die folgende Frage: Soll die Schule über ein Gesamtbudget verfügen, das sie frei an die Lehrkräfte verteilen kann? Soll die Schule diese Kompetenz haben, und wie kann sie kontrolliert werden? Dieser Komplex steht in einem engen Zusammenhang mit der Eigenverantwortung der Schulen, aber auch mit der Rechenschaftslegung. Wir können Gesamtbudgets an Lehrerarbeitszeit dann an

Schulen vergeben, wenn wir gleichzeitig ein transparentes Berichtssystem über die Verwendung einführen. Ansonsten wird es keine Balance geben. Auch das ist ein Punkt, der in der Kommission erörtert werden muß.

Das ist ein schwieriger Punkt. Daß wir damit noch nicht weiter sind, hat einen einfachen Grund. Da die Bremer früher als wir damit angefangen haben, habe ich gesagt: Wir gucken erst einmal, was dabei herauskommt, und übertragen es dann auf unsere Verhältnisse. Das ist besser zu übertragen als das dänische Beispiel. Die Kommission, die jetzt anfängt, kann von der Vorarbeit, die Bremen geleistet hat, profitieren; wir haben Möglichkeiten, dort etwas abzugucken.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Eines sollten wir uns klarmachen: **Arbeitszeitflexibilisierung** ist ein Instrument, demographisch bedingte Arbeitszuwächse besser zu verteilen, das heißt, das Instrument der Personalwirtschaft zu verbessern, zu versuchen, auch im Interesse von Lehrkräften eine gute Lösung zu finden.

Die neue Arbeitszeitbewertung - da bin ich mit der GEW vollkommen einig - wird nicht zu Einsparungen führen. Sie kann nur gelingen, wenn es ein kostenneutrales Modell wird. Wenn das Modell einer neuen Arbeitszeitbewertung mit der Vorstellung befrachtet wird, man könne da etwas rausziehen, ist es für eine neue Arbeitszeitbewertung nicht geeignet. Wie die Gesamtarbeitszeit definiert wird, ist ein anderer Punkt. Die neue Arbeitszeitbewertung wird mit Sicherheit keine Spardose sein können, wenn dieses Projekt gelingen soll. Auch aus inhaltlichen Gründen bin ich der Meinung, daß das schlichtweg nicht geht.

Unsere Möglichkeiten liegen darin, einerseits über Flexibilisierung und andererseits über eine Arbeitszeitbewertung, die der schulischen Wirklichkeit heute besser gerecht wird, bessere Schule zu machen, besseren Unterricht zu machen. Schule nämlich hat sich gewandelt. Unterricht hat sich gewandelt. Die starren Unterrichtsformen, 45-Minuten-Takt, und die Berechnung, die sich daraus ergibt, sind nicht mehr zeitgemäß. Das wissen wir alle. Deswegen müssen wir an diese Arbeit herangehen.

Die Kommission hat ein breites Arbeitsfeld. Wir wollen auch schnell zu Teilergebnissen kommen. Ich

stelle mir vor, daß wir im Bereich der Arbeitszeitflexibilisierung, der Arbeitszeitkonten schneller zu Ergebnissen kommen können als im Bereich der Arbeitszeitbewertung. Da wird es viele strittige Diskussionen geben. Diese Arbeit wird angepackt auf der Basis der im Ministerium vorbereiteten Grundlagen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Rossmann.

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei kleine Bemerkungen!

Zum ersten: Frau Ministerin, Sie fragen, was die F.D.P. in bezug auf ihre **Bedarfsrechnung** von 600 Stellen jährlich, die man in der Perspektive bis zum Jahr 2000 brauchte, anzubieten hat. Wir wissen aus ihren Haushaltsanträgen, der legendären 800-Punkte-Liste, daß die F.D.P. um 20 Planstellen über die 150 zusätzlich im Haushalt für dieses Jahr vorgesehenen hinaus will. Hier sieht man, wie Sie als Löwe springen und als Bettvorleger landen.

Bei der CDU werden wir abwarten müssen, was sie daraus macht, wenn sie 600 neue Stellen innerhalb von sechs Jahren ins Gespräch bringt. Nach Adam Riese liegt auch hier eine gewisse Durchschnittszahl nahe.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Im letzten Jahr hatten wir 200 beantragt, Sie null!)

Im übrigen frage ich die CDU folgendes. Sie sagen immer: „keine Belastung zusätzlich für die Lehrerinnen und Lehrer“. Ich habe einmal gelesen, daß eine der zentralen, strukturellen **Haushaltsvorschläge** der CDU eine Arbeitszeitverlängerung der Beamten war. Das habe ich gelesen.

(Sabine Schröder [SPD]: Richtig!)

Gilt das nicht mehr? Lehrer sind zum großen Teil Beamte. Das würde dann nämlich nichts anderes bedeuten, als daß Sie meinen - so hat Herr Hennig das gesagt -, Lehrer sollten länger arbeiten.

(Angelika Volquartz [CDU]: Sie machen sie doch alle zu Angestellten! Die brauchen nicht mehr arbeiten!)

Man liest ja vieles an einem Tag, was am nächsten Tag nicht mehr gilt. Aber ich dachte, ein bißchen konservative Beharrlichkeit in Ihren Positionen zeichne Sie noch aus.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt: Das Thema der **Schulassistenten** möchten wir nicht so in den Raum gestellt wissen, wie Frau Volquartz das getan hat - aus einer sehr kooperativen Formulierung heraus. Unter Punkt 2 steht, daß dieses Modell in enger Abstimmung mit den Kommunen zu entwickeln ist. Wenn Sie daraus die Landespropaganda machen wollen, daß das die Kommunen bezahlen sollten, sage ich Ihnen, daß, wenn Sie das tun, diese das durchschauen werden, denn das ist damit nicht gemeint.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sie sagen es nicht in Ihrem Antrag!)

- Wir meinen es auch nicht so!

(Angelika Volquartz [CDU]: Wer soll das denn bezahlen?)

- Das bezahlt das Land.

(Angelika Volquartz [CDU]: Das gibt es doch nicht! Wo haben Sie das Geld her?)

Es geht nämlich um einen Abgleich zwischen dem, was an Verwaltungsleistung von den Kommunen dabei ist, und dem, was das Land einbringt. Das strukturelle Problem dabei ist, daß gegenwärtig Leute, die A 16, A 15, A 14 bekommen, hochbezahlt sind, Verwaltungsarbeiten zu machen haben, die nicht so dotiert sein müßte. Wenn Sie das von uns nicht hören wollen, unterhalten Sie sich mit Herrn Gaedtke, BLBS, der ein großes Interesse daran hat, die absolute Homogenität in den Besoldungsstrukturen, wie sie im Schulwesen besteht, zu differenzieren, wie das im übrigen in anderen Bundesländern von der F.D.P. schon einmal diskutiert worden ist

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und in der gesamten Diskussion um eine zukünftige Schulverwaltung das ist, was naheliegt.

Wir sind ja bescheiden genug zu sagen: einzelne Modelle! Weil wir das nicht übers Knie brechen müssen, diskutieren wir das mit Ihnen gern noch einmal im Ausschuß.

Die dritte, die letzte Bemerkung zum **Verfahren**: Da, wo wir uns einig sind - einig sind wir uns darin, daß es eine solche Fachkommission geben sollte -, sollten wir hier auch in der Sache beschließen. Wir möchten die Zuordnung so klar haben, daß das Parlament der Regierung den Auftrag gibt, eine **Kommission** einzurichten. Wir haben zu etatisieren. Die Regierung soll dem Ausschuß berichten, wie sie die einzelnen Arbeitsschritte für die Kommission plant, sowie über die Zusammensetzung. Hier im Parlament oder im Ausschuß eine Zusammensetzung zu beschließen, verträgt sich nicht mit dem Verständnis des Parlamentes.

Herr Präsident, ich beantrage, über die Punkte 1 und 3 in der Sache abzustimmen und Punkt 2 in den Ausschuß zu überweisen, so daß wir dort eine sachdienliche Klärung herbeiführen können; möglicherweise kommen wir auch da zu einer Übereinstimmung. Wir bitten, in diesem Sinne zu verfahren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Abgeordnete Fröhlich, wollen sie noch das Wort haben?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das ist erledigt!)

- Das ist erledigt. - Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Herr Abgeordneter Dr. Klug, halten Sie Ihren Antrag, den gesamten Antrag in den Ausschuß zu überweisen, aufrecht?

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Ja!)

- Dann lasse ich zunächst über diesen Antrag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, also den Antrag Drucksache 14/489 an den Bildungsausschuß zu überweisen, bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen, den Herr Dr. Rossmann vorgetragen hat, nämlich über Punkte 1 und 3 der Drucksache 14/489 in der Sache zu entscheiden und Punkt 2 in den Bildungsausschuß zu überweisen. Wer Punkt 1 und 3 zustimmen und Punkt 2 an den Bildungsausschuß überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig bei Enthaltung der Frau Abgeordneten Volquartz so beschlossen worden.

(Holger Astrup [SPD]: Die CDU ist nicht abstimmungsfähig! - Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Es fehlt die Führungskraft!)

Meine Damen und Herren, ich begrüße jetzt auf der Tribüne Besucherinnen und Besucher der Frauenunion der CDU Oldenburg und der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein mit beruflichem Integrationskurs. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 18 auf:

Nationalpark Wattenmeer

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/475

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/494

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/496

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat - - Wer spricht? - Wer spricht für die CDU? - Ich gebe das Wort an die Frau Abgeordnete Todsens.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist ein SPD-Antrag! Wieso spricht die CDU?)

Herlich Marie Todsens [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! - Herr Astrup, wir wollen doch nicht so kleinlich sein! Neulich war die Ministerpräsidentin nicht da, um ihren Bericht zu geben. Sie erinnern sich

doch noch! Wenn jetzt die Frau Kollegin Dr. Hapbach-Kasan abschließend spricht, ist das wohl nicht so ein großes Problem.

(Holger Astrup [SPD]: Ich freue mich ja!
- Präsident Heinz-Werner Arens
übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt und unterstützt den Antrag der F.D.P. Auch wir halten eine Expertenanhörung für erforderlich. Es ist deutlich geworden, daß eine intensive Auseinandersetzung bei diesem komplexen Thema mit den beteiligten Wissenschaftlern notwendig ist.

Dies gilt um so mehr, weil sich nach unseren Informationen keineswegs alle Gutachter in dem Synthesebericht des Nationalparkamtes wiederfinden. Daher kann ich zur Zeit auch nicht akzeptieren, daß dieser Synthesebericht immer wieder als Kompromißpapier aller beteiligten Wissenschaftler dargestellt wird.

Es gibt also erheblichen **Klärungs- und Informationsbedarf**, und zwar sowohl was die vollständige Darstellung des wissenschaftlichen Meinungsspektrums anbelangt, wie auch mit Blick auf die fachlichen Schlußfolgerungen und die Planungs- und Maßnahmenvorschläge des Nationalparkamtes. Diese Informationen hätte ich gern als Grundlage für die Gespräche vor Ort, die wir sicherlich auch alle einzeln in den Fraktionen führen werden, dann aber auch geschlossen im Umweltausschuß. Deshalb sollten wir die **Anhörung** unmittelbar nach der Sommerpause 1997 beginnen, und deshalb stimmen wir dem F.D.P.-Antrag zu. Ich denke, die weiteren Modalitäten könnten wir dann in der Tat im Umweltausschuß gemeinsam besprechen, aber mein Plädoyer ist: Bitte schon nach der Sommerpause mit der Anhörung beginnen!

Unseren Ergänzungsantrag stellen wir von der CDU-Fraktion vor dem Hintergrund, daß die mangelhafte Transparenz im bisherigen Verfahren sicherlich einer der Hauptkritikpunkte in der Bevölkerung an der Westküste ist. Dazu gehört auch die strittige Diskussion darüber, wie weit die **Nationalparkkuratorien** denn beteiligt oder eben nicht beteiligt waren. Dazu gibt es ja unterschiedliche Auffassungen. Nachdem die Ausschüsse auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene inzwischen ja, wie wir alle wissen, öffentlich tagen, ist eigentlich nicht mehr nachzuvollziehen, daß die Nationalparkkuratorien immer noch in geschlossenen Zirkeln tagen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir ja anders gewollt, aber die CDU war dagegen!)

- Frau Fröhlich, dann haben Sie heute endlich recht. Dann sind wir uns da einmal einig. Das ist doch eine prima Sache; damit habe ich gar kein Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schön!)

Gerade diese Situation hat also mit zu den Meinungsverschiedenheiten, die es gibt, geführt. Entstanden sind Meinungsverschiedenheiten auch zwischen Ihnen, Herr Minister Steenblock, und den Kuratorien darüber, wie es denn gewesen ist, wer ausreichend eingebunden worden ist.

Deshalb empfehle ich, daß wir fraktionsübergreifend die Landesregierung bitten, durch eine entsprechende Änderung der Landesverordnung vom 20. Dezember 1985 dafür zu sorgen, daß die Kuratorien in Zukunft öffentlich tagen. Ich halte dies für ein ganz wichtiges Signal in Richtung mehr Transparenz, und ich hoffe, daß es als vertrauensbildende Maßnahme bei den Menschen an der Westküste wirkt und dann auch mit einem ersten Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten kann.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Sinne bitte ich Sie alle um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ministerpräsidentin, die Minister, die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die örtlichen Abgeordneten haben immer wieder ihre Gesprächsbereitschaft und die Notwendigkeit des Dialogs hinsichtlich des Nationalparks unterstrichen. Dieser einerseits immer wieder geforderte und andererseits von uns auch immer wieder gewollte **Dialog** muß auf verschiedenen Ebenen geführt werden und ist auch bereits im Gange. In diesem Prozeß müssen sich die Nutzer und die Schützer wiederfinden,

die Parteien, die Wissenschaftler, die legitimierten Organe, die Kreise und die Kuratorien, die Regierung und auch der Landtag.

Dieser Diskussionsvorgang kann gar nicht offen genug sein, offen in des Wortes doppelter Bedeutung: offen, was die Beteiligung anbelangt - niemand darf ausgeschlossen und ungehört bleiben -, aber auch offen, was das Ergebnis betrifft. Das bedeutet: offen, wie wir im einzelnen das Ziel erreichen, vielleicht auch, ob wir das Ziel erreichen.

Es muß aber bereits am Anfang einer Diskussion gesagt werden, welches denn das Ziel sein soll, das wir erreichen möchten. Das muß klar definiert sein, und in diesem Fall heißt das für uns: Wir wollen einen **Nationalpark**, der erstens seine Aufgabe besser als bisher erfüllen kann, nämlich Schutz der Natur und der Umwelt,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

der zweitens aber auch den Menschen, die in der Region und im Lande leben, nachhaltigen Nutzen bringt, auch in ihrer wirtschaftlichen Situation. Dieses Ziel kann jedoch drittens nur erreicht werden, wenn die Menschen in der Region überwiegend mit dem Nationalpark einverstanden sind, wenn also ein weitgehendes Einvernehmen gilt.

Das bedeutet: Wir brauchen eine Diskussion, die in zwei Stufen erfolgen muß. Die erste Stufe ist die **Zieldefinition**, die zweite die Diskussion darüber, wie dieses Ziel erreicht werden kann, also die Diskussion über den Weg dorthin.

Diese Diskussion hat auch auf zwei verschiedenen räumlichen Ebenen zu erfolgen. Die eine ist die Ebene der Region, die zweite die des Landes Schleswig-Holstein. Beide sind beteiligt. Auf der zweiten Ebene ist dann sehr wohl der Landtag gefordert. Deswegen unterstützen wir den Antrag der F.D.P., allerdings in der Form des Änderungsantrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, denn tatsächlich muß hier die Ebene vor Ort zeitlich vorgeschaltet bleiben. Das gilt schon aus praktischen Gründen, denn sehr vieles, was vor Ort geklärt werden kann, braucht auf der Ebene des Landes nicht wiederholt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte die Zieldefinition in der ersten Stufe für unerläßlich. Die Fragen, die wir hier stellen müssen, sind:

Erstens. **Schutz der Natur.** Ist die Natur derzeit im Nationalpark ausreichend geschützt, ja oder nein, und kann oder sollte sie besser geschützt werden, wenn ja, wo und wie? Hier sind einige bereits deutlich festgelegt; sie lehnen einen weitergehenden Schutz der Natur vehement und strikt ab.

Zweitens. Kann der Nationalpark im Sinne nachhaltiger **Nutzung** den **Menschen** in der Region besser dienen? SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meinen: ja, und sie fordern deswegen aus gutem Grund ein Entwicklungskonzept für die Westküstenregion.

Hier gibt es aber auch - das darf ich einmal sagen - positive Hinweise von der F.D.P. Frau Kollegin Happach-Kasan hat nämlich am 21. November 1996 in diesem Hause gesagt - ich darf aus dem Protokoll zitieren -:

„Der Nationalpark Wattenmeer ist gleichzeitig auch Biosphärenreservat. Diese Schutzkategorie der UNESCO könnte für die gesamte Region der Westküste eine besondere Entwicklungschance bedeuten.“

Hier könnte es also Überschneidungen oder Übereinstimmungen mit unseren Vorstellungen geben, und wir dürfen auf den weiteren Dialog gespannt sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die nächste Frage ist die nach der **Einvernehmlichkeit**. Auch hier muß es Spielregeln geben, und diese Spielregeln können nur in einem jeweiligen Begründungszwang oder in einer Begründungsnotwendigkeit bestehen, übrigens für alle Ebenen. Die jeweilige Position muß sachlich begründet und nachvollziehbar sein, und zu fragen wird auch sein: Wer entscheidet in Zweifelsfällen?

Eine bloße Verweigerungshaltung kann und darf es nicht geben, und sie kann auch nicht zugelassen werden. Hier sind wir alle in der Pflicht, auch diejenigen, die an der Küste meinen, Vorbedingungen stellen zu sollen. Auch sie stehen in der Verantwortung der Region und den Menschen gegenüber, auch sie müssen offen sein, und genau diese Offenheit vermissen ich weitgehend.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Region hat jetzt die Chance, mehr aus ihrem Nationalpark zu machen und mehr für die nachhaltige Sicherung ihrer wirtschaftlichen Zukunft zu tun. Sie muß diese Chance ergreifen und darf nicht in der Verweigerungshaltung verharren. Ihre Vertreter werden sich daran messen lassen müssen, was sie wirklich getan haben, damit möglichst viele Menschen auch in Zukunft dort leben und arbeiten können, oder ob sie immer nur rückwärts blicken und nie nach vorn.

Diese Diskussion, die wir führen müssen, muß breit angelegt sein. Sie muß offen sein, und das heißt in der Tat, sie darf nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden. Genau das hat weitgehend zu dem Mißtrauen in der Region geführt,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

und deswegen stimmen wir in diesem Punkt dem Zusatzantrag von F.D.P. und CDU zu. Hier sind Sie offenbar lernfähig geworden; ich wünsche mir das auch sonst in der Diskussion.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Irgendwie ist das heute mein Tag, aber das ist ja auch gut so.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich finde es ja toll - -

(Zurufe von der CDU)

- Ich kann Ihnen immer nur schwer widerstehen, Frau Todsens, wenn Sie hier reden.

Eigentlich wollte ich dazu gerade etwas Nettes sagen, aber ich lasse das jetzt.

(Zurufe)

An der Westküste wird derzeit die Debatte um den **Synthesebericht** der Ökosystemforschung Wattenmeer sehr emotional und sehr heftig geführt. Die Angst der Menschen bezieht sich vor allem darauf, daß ihnen von

außen, insbesondere aus Kiel, etwas übergestülpt würde, wie sie es bereits bei der Gründung des Nationalparks erleben mußten. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, daß die Diskussion um die Inhalte des Berichts mit den Menschen an der Westküste und nicht zentral in Kiel geführt wird, jedenfalls zuallererst.

Die Federführung in dieser Debatte ist vom Umweltministerium auf die beiden Nationalparkkuratorien der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen übertragen worden. Deren gemeinsame Planung sieht nun vor, daß in den kommenden anderthalb Jahren in einer ersten Phase zunächst die Autorinnen und Autoren gehört werden, um den Inhalt des Berichts darzustellen und Mißverständnisse auszuräumen. Im Anschluß daran werden in einer zweiten Phase von beiden Kuratorien die Fachleute aus den verschiedensten Teilbereichen gehört. Danach werden die Kuratorien in Klausur das Gehörte beurteilen und eine Stellungnahme erarbeiten. An dieser Stelle halte ich die Klausur dann auch für sinnvoll.

Es wäre wenig sinnvoll, diese Vorhaben und Vorgaben dadurch zu durchkreuzen, daß parallel zu den in Nordfriesland und Dithmarschen durchgeführten Anhörungen und Veranstaltungen im Landtag eine Anhörung von Expertinnen und Experten abliefe. Dies würde den Bemühungen um eine ergebnisoffene und ortsnahe Diskussion zuwiderlaufen. Wenn die Kuratorien in anderthalb Jahren ihre Vorschläge für eine Gesetzesnovellierung erarbeitet haben werden, ist es ohnehin an der Tagesordnung, daß sich der Landtag mit diesem Thema auch mittels einer Anhörung von Expertinnen und Experten beschäftigt.

Ziel der Ökosystemforschung und des Syntheseberichts ist und war es ja von vornherein, das Nationalparkgesetz auf der Grundlage der neuen Erkenntnisse, die man von der Ökosystemforschung erwartet hat, zu novellieren. Dies soll dann geschehen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind der Ansicht, daß das weltweit einmalige **Ökosystem Wattenmeer** eines ganz besonderen Schutzes, wie ihn nur ein Nationalpark bietet, bedarf. Selbstverständlich muß hier der Schutz der Natur Vorrang vor allen anderen Erwägungen haben. Auch bei der Zonierung innerhalb des Nationalparks sollten ökologische Kriterien eine herausragende Rolle spielen. Dennoch ist die Einbindung der dort lebenden und wirtschaftenden Menschen gewollt und zwingend notwendig. Gerade auch deshalb muß die Diskussion um die Zonierung und um die äußeren Grenzen des Nationalparks vor Ort und en détail geführt werden.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es weiterhin erforderlich, daß es im Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ auch Teilbereiche geben muß, in denen jegliche menschliche Nutzung ausgeschlossen ist. Immerhin hat die Bundesregierung in einer trilateralen Umweltministererklärung garantiert, daß es solche sogenannten „Reference Areas“ geben wird. Nur wenn man weiß, wie sich ein System ohne menschliche Nutzung entwickeln würde, kann man die Auswirkungen des menschlichen Handelns auf dieses System beurteilen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen eine große Chance für die strukturschwache Westküste darin, daß sich angrenzende Kommunen freiwillig als Entwicklungszone des Biosphärenschutzgebiets, dessen Kernzone der Nationalpark ist, sehen. In einem **Biosphärenschutzgebiet** werden nachhaltige und umweltverträgliche Wirtschaftsweisen gefördert.

Der Nationalpark bietet große Chancen für einen **sanften Tourismus**, der auch in Zukunft ein wichtiges wirtschaftliches Standbein an der Westküste sein wird. In der bundesweiten Konkurrenz um den Tourismusmarkt kann es für dieses Gebiet nur förderlich sein, wenn es mit seinen Bemühungen um den Naturschutz tatsächlich ernst macht. Es reicht nicht aus, wenn der Nationalpark lediglich zu Werbezwecken genutzt wird. Die Besucherinnen und Besucher haben ein Anrecht darauf, auf Wunsch sachkundig und fachgerecht über die Natur und ihre Besonderheiten informiert zu werden. Schließlich ist gerade das Wattenmeer ein „Lebensraum auf den zweiten Blick“, der sich nicht von selber in seiner ganzen Vielfalt und Einmaligkeit erschließt. Das hat inzwischen auch der Landrat des Kreises Nordfriesland, Dr. Bastian, im Zuge seiner „Zukunftswerkstatt Tourismus“ erkannt. Allein schon aus diesem Grunde müssen Besucherinformation und der neue Nationalparkservice sichergestellt und ausgeweitet werden.

Jetzt möchte ich noch kurz auf die vorliegenden Anträge eingehen. Sie haben schon in meiner Rede gemerkt, daß wir den von uns eingebrachten Änderungsantrag als Alternativantrag verstehen. Gerade aus den Gründen, die ich hier vorgetragen habe, ist es nach unserer Meinung sinnvoll, eine Anhörung von Expertinnen und Experten durchzuführen, aber eben erst dann, wenn das Verfahren soweit ist.

Wir haben uns damals - das habe ich bereits gesagt - von den Konservativen als die „grünen Chaoten“ im Kreis beschimpfen lassen müssen, und es wurde vor

uns gewarnt - das hat natürlich das Wahlergebnis nur gefördert -, weil wir eben die Öffnung der **Kuratorien** wünschten, die aus unserer Sicht auch heute noch absolut unzureichend mit **Naturschützern** besetzt sind. Jedenfalls spielen sie in diesen Kuratorien zahlenmäßig eine völlig untergeordnete Rolle. Ich denke, in diesem Punkte sollten Sie sich vielleicht auch noch einmal etwas einfallen lassen, Frau Todsen.

Jedenfalls hat es mich gefreut zu erkennen, daß es in diesem Punkt eine Zusammenarbeit geben kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Fröhlich, ich finde es einigermaßen seltsam - ohne Sie damit kritisieren zu wollen -

(Heiterkeit und Widerspruch - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das glaube ich Ihnen aber nicht!)

daß wir von Ihnen als Fraktionsvorsitzender einen Regierungsbericht erhalten, wie ich ihn eigentlich von Herrn Steenblock als Umweltminister erwartet habe.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich kann eben vieles, Frau Happach-Kasan!)

Und ich finde es auch etwas seltsam, daß zur Vorstellung dieses **Syntheseberichts** in der Öffentlichkeit - und eben auch hier in Kiel - nicht schon lange eine Vorlage des Ministers herausgegeben worden ist, der Forschungsergebnisse präsentieren sollte, der den Wissenschaftlern die Möglichkeit bieten sollte, Forschungsergebnisse zu präsentieren, denn schließlich sind die Aufträge für diese Erforschung von diesem Hause ausgegangen. Die Mittel dafür sind von diesem Hause bewilligt worden, und es hätte Ihnen sehr gut angestanden, den gesamten Komplex in diesem Hause zu präsentieren und ihn den Abgeordneten und der Öffentlichkeit vorzustellen.

Da dies nicht geschehen ist, hat die F.D.P.-Fraktion - nachdem ich Ihnen ein halbes Jahr lang sozusagen die

Chance gegeben habe, zu tun, was notwendig ist - beschlossen, den vorliegenden Antrag zu stellen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür würde ich Sie gern kritisieren!)

Ich will noch einmal in die Historie zurückgehen. Im Jahre 1985 ist nach umfangreicher Anhörung und sehr kontroverser Diskussion das Nationalparkgesetz beschlossen worden. Zwei Jahre später wurde von dem damaligen MELF das Konzept für die **Ökosystemforschung Wattenmeer** erarbeitet und im November 1988 beim Bundesumweltministerium beantragt. Die Mittel wurden in den beiden folgenden Jahren bewilligt. Insgesamt wurden rund 35 Millionen DM für das Projekt ausgegeben, 12,7 Millionen DM vom Land und 22,3 Millionen DM vom Bund.

In der Tat ist dies ein einzigartiges Forschungsprojekt, wie Sie, Frau Fröhlich, es in der letzten Debatte dargestellt haben, und für mich stellt sich jetzt die Frage, wie mit den Forschungsergebnissen dieses einzigartigen Forschungsprojekts umzugehen ist, wie die Öffentlichkeit darüber zu informieren ist, welche Schlußfolgerungen die Politik daraus ziehen wird.

Die rot-grüne Koalition hat vor der Veröffentlichung des Berichts einen Teil der in Teil A erhobenen Forderungen in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen, ganz so, als sei dies ein eigenfinanzierter rot-grüner Forschungsauftrag gewesen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, na, na!)

Das ist das Nutzen von Herrschaftswissen in feudaler Manier.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wußten die Kuratorien auch alles!)

Genauso haben Sie dies gehandhabt. Dieser Umgang mit den Ergebnissen von sieben Jahren konzentrierter Forschungsarbeit ist beispieldlos.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die nach Aussagen des Ministers holprige Präsentation des Berichts durch ihn machte dann das Maß voll. Für die breite Öffentlichkeit steht nun ein Synthesebericht über diese Forschung zur Verfügung. Allerdings erhöht

der Preis von 98 DM für viele Menschen die Hemmschwelle, sich mit diesem Werk zu beschäftigen.

Doch das Bedrucken von vielen Seiten Papier ist nicht Ziel der Ökosystemforschung Wattenmeer gewesen. Forschung ist kein Selbstzweck. Sie hat Aufgaben und Ziele. Auftraggeber von Forschungsprojekten verbinden solche Aufträge mit bestimmten Intentionen. Die Intentionen der Auftraggeber der Ökosystemforschung Wattenmeer - Bund und Land - wurden von dieser rot-grünen Koalition mit Füßen getreten. Der Synthesebericht wurde nicht Grundlage einer konstruktiven Sachdiskussion, sondern Kristallisationspunkt einer emotionalen Auseinandersetzung über die Zukunft des Nationalparks Wattenmeer. Ich bin der Meinung, der Psychologe in der Landesregierung hätte dies sehr wohl vorhersehen und auch verhindern können, wenn er es gewollt hätte.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es ist die Vorstellung des F.D.P.-Antrags, daß der Landtag unter Federführung des Umweltausschusses eine **Anhörung** über den Synthesebericht veranstaltet. Dieses komplexe Werk bedarf der Vermittlung, es bedarf der Klärung von Fragen, wie sie Frau Todsén aufgeworfen hat. Die Öffentlichkeit hat Anspruch darauf, über wesentliche Inhalte der Ökosystemforschung Wattenmeer informiert zu werden. Schließlich hat sie sie bezahlt.

In der Anhörung sollen nach Auffassung der F.D.P. zuerst Wissenschaftler zu Wort kommen, deren Arbeiten die Grundlage für den Bericht bilden, und im Anschluß daran haben Vertreter verschiedener Interessengruppen Gelegenheit, Bedenken und Anliegen vorzutragen.

Das Projekt „Ökosystemforschung Wattenmeer“ ist in zwei Teile gegliedert: Teil B - **Grundlagenforschung** -, Teil A - **Angewandte Forschung**. Die Grundlagenforschung entzieht sich weitgehend einer politischen Bewertung; über die Ergebnisse ist wissenschaftlich zu diskutieren. Diese Ergebnisse sind den Bürgern zu vermitteln, und daran hat sich die Politik zu beteiligen. Es gehört zu ihren Aufgaben, die für politische Entscheidungen relevanten Bereich von Grundlagenforschung aufzunehmen und zu ihrer Vermittlung beizutragen.

Der Teil A hat insbesondere die Aufgabe der Politikberatung. Das ist jedoch keine Einbahnstraße nach dem Motto „Die Wissenschaft rät - die Politik handelt“; wie und ob Vorschläge aus der Wissenschaft

umzusetzen sind, muß in Diskussionen entwickelt werden.

Den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen wir ab. Einer Regierung, die ein so einzigartiges Forschungsprojekt wie das der Ökosystemforschung Wattenmeer so stümperhaft präsentiert hat, bringen wir nicht das Vertrauen dafür entgegen, daß Sie die Ergebnisse angemessen diskutiert.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Daher sollte sich der Landtag einschalten. Es spricht nichts dagegen, wenn die Diskussion über den Bericht gleichzeitig vor Ort und im Landtag geführt wird. Es spricht aber alles dagegen, die Diskussion im Landtag weiter zu verschieben. Warum wollen Sie das wohl? Glauben Sie wirklich, daß Sie durch ein Verschieben der Anhörung bis nach den Kommunalwahlen im Frühjahr 1998 Ihre konstante Mißachtung der Interessen vor Ort aus dem Bewußtsein der Menschen verdrängen können? Im übrigen entspricht diese Verschleppung der Anhörung nicht der Bedeutung des Projektes.

Dem CDU-Antrag stimmen wir zu. Ich plädiere dafür, daß alternativ abgestimmt wird.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Aus meiner Sicht geht es heute ausschließlich um die Diskussion darüber, wie der Landtag am besten die Verhandlungen über ein neues **Nationalparkkonzept** begleiten kann. Dem Vorschlag der F.D.P., im Landtag eine Expertenanhörung zum Synthesebericht durchzuführen, steht der SSW positiv gegenüber. Nach der öffentlichen Auseinandersetzung über die Ergebnisse des Berichts ist eine Versachlichung der Diskussion und des Dialogs mit allen beteiligten Interessenvertretern notwendig. Eine **Anhörung** unter Einbeziehung der Verfasser des Berichts und der betroffenen Kommunen, Verbände und Bürgerinnen und Bürger wäre diesem Anliegen sicherlich dienlich.

Allerdings halten wir den vorgeschlagenen Zeitpunkt, nach der Sommerpause, für viel zu früh. Bevor sich der

Landtag wieder intensiver mit den Plänen für den Nationalpark beschäftigt, müssen sich die Betroffenen vor Ort zu den Plänen äußern. Das haben wir in der Landtagsdebatte im November und auch später immer wieder so gesagt.

Die Gespräche und Diskussionen, beispielsweise mit dem Nationalparkkuratorium, sollen nach Auffassung der Landesregierung - das ist gesagt worden - bis 1998 beendet sein. Aus der Sicht des SSW macht es deshalb wenig Sinn, so früh im Diskussionsprozeß eine Expertenanhörung durchzuführen. Es wäre besser, diese Anhörung dann durchzuführen, wenn schon konkrete Gesprächsergebnisse vorliegen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann könnte die Expertenanhörung auch dazu dienen, die möglichen Defizite der bisherigen Ergebnisse aufzuzeigen und zu beseitigen. Lassen Sie uns deshalb mit einer Anhörung noch warten.

Auch dem Änderungsantrag der CDU stehen wir positiv gegenüber. Der SSW ist grundsätzlich für mehr Öffentlichkeit und mehr Bürgerbeteiligung. Deshalb können wir den Vorschlag, die Sitzungen des Nationalparkkuratoriums für die Bürgerinnen und Bürger zu öffnen, voll unterstützen.

In diesem Zusammenhang könnte man auch überlegen, ob andere Änderungen der Kuratoriumsverordnung Sinn machen würden. So könnte man beispielsweise überlegen, ob die Kuratorien anders zusammengesetzt werden sollten. Hierauf näher einzugehen würde zu weit führen.

Wir stimmen dem Antrag der CDU zu. Da wir den im Antrag der F.D.P. genannten Zeitpunkt für eine Anhörung für verfrüht halten, werden wir dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Steenblock.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der heutigen Debatte geht es im wesentlichen darum, wie wir die Diskussion organisieren. Ich bin sehr froh darüber, daß in bezug auf die Anträge, die hier heute zur Beratung anstehen, eigentlich ein breiter Konsens besteht.

Die Sache, um die es hier geht, nämlich daß der Landtag eine **Anhörung** macht und die Kuratorien bei ihren Sitzungen mehr Öffentlichkeit zulassen, ist, glaube ich, in der Substanz überhaupt nicht umstritten. Deshalb ist es schade, Frau Happach-Kasan, daß Sie - anders als Frau Todsén - diese Debatte nutzen, um zu emotionalisieren, und Positionen vertreten, die eine sachliche Auseinandersetzung eher behindern als befördern.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, daß wir uns an dieser Stelle auf ein gemeinsames **Verfahren** einigen. Die Landesregierung hat immer vorgeschlagen, eine sehr lange öffentliche Diskussion zu führen. Für mich war dabei ein zentraler Gesichtspunkt, daß die Bevölkerung vor Ort einbezogen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich glaube, wir kriegen es nicht hin, wenn wir von Kiel aus diese Debatte bestimmen, sondern nur dann, wenn das Realität wird, was ich schon bei der Vorstellung des Syntheseberichts gesagt habe, nämlich daß die Kuratorien ein entscheidender Motor dieses Diskussionsprozesses sein müssen und daß erst nach der Diskussion vor Ort der Landtag oder die Landesregierung in dem Sinne meinungsbildend tätig werden darf. Es gibt überhaupt keinen Streit darüber, daß eine Anhörung, wie Sie sie vorschlagen, richtig und sinnvoll ist. Ich glaube, wir streiten auch nur über den Zeitpunkt, zu dem das gemacht werden sollte. Ich vertrete die Position, daß zunächst einmal die Debatte vor Ort abgewartet werden sollte; denn sonst - egal, ob gewollt oder nicht; Frau Happach-Kasan ich meine das sehr ernst - kann der Eindruck entstehen, wir wollten hier von Kiel aus eine Debatte führen, ohne die Diskussion in der Region abzuwarten. Das ist für mich der zentrale Punkt.

Was den Änderungsantrag der CDU betrifft, so habe ich damit persönlich überhaupt keine Schwierigkeiten. Ich will Ihnen nur die technische Schwierigkeit schildern, die damit verbunden ist. Sie beantragen, eine

Verordnung zu ändern. Ich hätte mir gewünscht, dieser Impuls wäre von den **Kuratorien** gekommen; denn wir müssen wirklich sehr vorsichtig sein, daß wir nicht etwas über die Köpfe der Kuratorien hinweg machen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Veränderung scheint mir in der Sache sinnvoll zu sein. Wir müssen dabei aber bedenken, daß eine Änderung der Verordnung die Beteiligung der Verbände einschließt. Auch wenn es sofort auf den Weg gebracht wird, wird es ungefähr ein halbes Jahr dauern, bis diese Verordnung geändert wird und die Änderung in Kraft tritt.

Ich möchte darauf hinweisen, daß der Vorsitzende des Kuratoriums heute schon die Möglichkeit hat, dann, wenn bestimmte Themen diskutiert werden, Teilöffentlichkeit, Betroffene und Fachgremien zuzulassen. Das sollte von den Kuratorien auch genutzt werden. Für die Übergangszeit, die Zeit also, bis die Verordnung geändert ist, würde ich mir wünschen - ich werde die Landräte in diesem Sinne auch noch anschreiben -, daß von der Möglichkeit, Kuratoriumssitzungen zu unterbrechen, das heißt, von seiten der Kuratorien eine öffentliche Debatte herzustellen, Gebrauch gemacht wird,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und daß von den Kuratorien die Öffentlichkeit offensiv einbezogen wird. Formal - das sage ich sehr deutlich - muß die Beschlußfassung und Beratung des Kuratoriums zur Zeit noch unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgen. Wir können die Verordnung sicherlich in dieser Richtung ändern. Wichtig ist, daß der Beratungsprozeß, der in den nächsten Wochen und Monaten in den Kuratorien läuft, diesen Intentionen auch gerecht wird. Deshalb sollten wir den Kuratorien unterhalb der Ebene der Änderung der Verordnung die Möglichkeit geben, so zu verfahren, wie ich es dargelegt habe, das heißt, die Öffentlichkeit bei der Debatte herzustellen, Beratungen und Beschlußfassungen hingegen weiterhin nichtöffentlich zu machen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluß.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Ja. - Gestatten Sie mir, abschließend noch kurz etwas zu sagen.

(Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte darum, dem Redner etwas mehr Aufmerksamkeit entgegenzubringen.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Frau Todsén und Frau Happach-Kasan, ich würde mich freuen, wenn es uns gelänge, in der Frage der Organisation des Diskussionsprozesses, den wir alle in dieser Form wollen und im Hinblick auf den es in der Substanz keinen Unterschied gibt, zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen, wenn wir uns in der Frage, wie die Diskussion organisiert wird, nicht zerstreiten würden.

Wir sollten uns in der Sache streiten, aber nicht, indem wir versuchen, uns in dem Willen zu übertreffen, Öffentlichkeit zu bekommen. Ich glaube, wir sind uns alle sehr einig, wie wir das organisieren wollen. Ich bitte, der Landesregierung und mir abzunehmen, daß wir in diese Richtung marschieren wollen. Ich glaube, das wäre ein sehr positives Signal für die Westküste und den Diskussionsprozeß, wenn wir uns hier einigen könnten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat der Herr Abgeordnete Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Steenblock hat eben einen breiten Grundsatz der **Gemeinsamkeit** erkannt. Die hier gestellten Anträge haben auch das Ziel, mehr **Transparenz** in die Gesamtdiskussion zu bringen. Dazu gehört in der Tat, daß die Kuratorien öffentlich tagen, und zwar so schnell wie möglich. Ich glaube, daß mit den Vorsitzenden der Kuratorien sehr schnell Einvernehmen zu erzielen ist. Auch aus Nordfriesland

habe ich das, bevor der Antrag hier formuliert wurde, vernommen.

Hätten die Kuratorien schon in der Vergangenheit öffentlich getagt, hätten wir das Dilemma heute nicht. Auf der einen Seite heißt es, die Kuratorien seien im Grunde genommen permanent, vollständig und lückenlos informiert worden. Auf der anderen Seite heißt es, dies sei nicht der Fall, man sei im Detail nicht informiert gewesen.

Ich komme zu dem zweiten Antrag, zu den **Anhörungen**. Ich meine, um Transparenz in das Verfahren zu bekommen, ist es notwendig, daß erst einmal eine wirklich breit angelegte Informationsphase beginnt. In diesem Zusammenhang täten wir alle gut daran, wenn wir die Anhörung splitten würden: im ersten Step eine Expertenanhörung und etwas später im zweiten Step die Anhörung mit den Betroffenen.

Frau Dr. Happach-Kasan hat sehr deutlich gemacht, daß dieser Synthesebericht in zwei große Abschnitte aufgeteilt ist. Im ersten Abschnitt kommen die Wissenschaftler zu Wort; im zweiten Abschnitt sind im Grunde genommen die Folgerungen dargestellt. Ich halte es für notwendig, daß man sich, wenn man diese Diskussion vor Ort wirklich effektiv führen will, zunächst einmal hier im Hause mit den Wissenschaftlern auseinandersetzt.

Einen weiteren Punkt halte ich für erforderlich, um wirklich Transparenz in das Verfahren zu bekommen. Ich bedaure, daß Sie die Chance noch nicht wahrgenommen haben, hierzu etwas zu sagen. Die Ministerpräsidentin hat in Tönning sehr mutig ausgeführt, daß es kein Thema sei, den Koalitionsvertrag in dieser Position zu novellieren.

In einer Kleinen Anfrage habe ich mich bemüht, hierzu eine Aussage von Ihnen zu erreichen. Die Fragen zur Formulierung des Koalitionsvertrages werden seitens der Landesregierung wie folgt beantwortet: „Fragen zur Formulierung des Koalitionsvertrages können nur die Vertragspartner beantworten, zu denen die Landesregierung nicht gehört.“ Sagen Sie doch ein klares Wort, daß Sie die Passage zum Nationalpark zurückstellen und eine ergebnisoffene Diskussion ermöglichen. Dann geben Sie auch der Region ein deutliches Zeichen, daß ihre Mitwirkung tatsächlich erwünscht und gefordert wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Todsén.

Herlich Marie Todsén [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Fröhlich, ich finde es sehr hübsch, daß Sie mich vorhin gebeten haben, ich solle mich doch noch einmal darum kümmern, daß sich die Kuratorien anders zusammensetzen. Wir können gern darüber reden. Aber die Regierungsverantwortung und damit die Möglichkeit, die **Kuratorien** schon im letzten Jahr öffentlich zu machen und sie in der Zusammensetzung zu ändern, hatten Sie. Ich bin gern bereit, mit Ihnen gemeinsam darüber zu reden. Ich freue mich, daß es für den Antrag der CDU, die Kuratorien zu öffnen, hier eine solche breite Zustimmung gibt. Dafür bedanke ich mich.

Als Sie, Herr Minister Steenblock, eben sprachen und wir uns zu einer Gruppe zusammengestellt haben, war das keine Mißachtung Ihrer Rede, sondern mein Versuch, zum Thema **Anhörung** vielleicht doch noch einen Konsens herzustellen. Mir geht es insbesondere darum, daß wir die Anhörung der Wissenschaftler nicht erst - so haben wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstanden - im Frühjahr 98 beginnen. Aus meiner Sicht ist es für uns wirklich wichtig, die Wissenschaftler so schnell wie möglich anzuhören.

Kollege Nabel, vielleicht werden wir uns darüber einig, daß wir damit schon in der Sitzung des Umweltausschusses beginnen, die wir im Nationalparkamt in Tönning geplant haben. Das soll mir recht sein. Ich denke aber, wir sollten im Umweltausschuß noch einmal darüber sprechen, und zwar möglichst schnell und zügig. Alle beteiligten Wissenschaftler sollten gehört und befragt werden. Wir sollten mit ihnen diskutieren können. Das sollten wir nicht erst dann tun, wenn wir unsere Gespräche draußen an der Westküste führen. Wir können diese Anhörungen gern alle in Tönning an der Westküste vornehmen. Auch uns in der CDU ist es wirklich wichtig, unsere Arbeit in Sachen Nationalpark ortsnah machen zu können, weil auch das ein wichtiger Punkt ist, um Akzeptanz für das gesamte Vorhaben zu bekommen. Wenn wir darin übereinstimmen würden, wäre das, denke ich, gut für die Gemeinsamkeit.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Ich teile die Auffassung von Frau Todsens, daß wir als Kompromißvorschlag trennen können zwischen der Diskussion vor Ort und der Vorstellung des Berichtes durch die Wissenschaftler, die meiner Meinung nach hier im Hause erfolgen sollte. Die Bandbreite wissenschaftlicher Ergebnisse sollte uns hier dargestellt werden. Herr Minister, es kann für die Bevölkerung in Nordfriesland eigentlich keine Zurücksetzung bedeuten, wenn Grundlagenforschung, wie sie in Teil B dargestellt ist, in einer **Anhörung** hier im Landtag vorgestellt wird.

Ich halte das auch deswegen für erforderlich, weil Sie sich einen sehr strengen Zeitplan vorgenommen haben. Sie wollen das Gesetz bis Ende 1998 novellieren. Mit dieser Anhörung möchte ich die Diskussion über den Synthesebericht von der dann zu erfolgenden Diskussion über eine Änderung des Nationalparkgesetzes trennen, weil ich der Meinung bin, daß dazwischen einfach ein Zeitraum liegen sollte. Das sollte nicht einfach ineinander übergehen.

Daher bitte ich darum, die Trennung vorzunehmen. Nach der Sommerpause sollten hier die Berichte der Wissenschaftler vorgestellt werden. Etwas später sollten wir mit den Menschen vor Ort über deren Anliegen, Befürchtungen, aber auch Anregungen diskutieren. Ich bin der Meinung, daß der bevorstehende Besuch des Umweltausschusses im Nationalparkamt eine Anhörung nicht ersetzen kann. Das ist eine eigene Sache, die wir in jedem Fall unternehmen sollten.

Eine Anhörung in diesem Hause halte ich im übrigen auch für die Diskussion vor Ort für wichtig, weil sie die Diskussion erweitert, öffnet und Diskussionspunkte, die vor Ort vielleicht nicht die große Rolle spielen, einbringt. Daher bin ich der Meinung, daß wir heute einvernehmlich eine Teilung der Diskussion beschließen sollten: erster Diskussionstermin nach der Sommerpause, zweiter Diskussionstermin etwas später.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat Herr Abgeordneter Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die F.D.P. - das ist noch gar nicht gesagt worden; aber ich denke, das muß an dieser Stelle einmal gesagt werden - kam mit ihrem Antrag ziemlich spät. Die Vereinbarung, mit dem **Umweltausschuß** nach Tönning zu reisen, datiert schon von November. Wir haben uns im November im Umweltausschuß gemeinsam vorgenommen - Frau Dr. Happach-Kasan, auch Sie waren dabei -, daß wir das **Nationalparkamt in Tönning** besuchen mit dem Ziel, uns den Synthesebericht dort vorzustellen zu lassen und zu diskutieren.

Natürlich waren wir uns von Anfang an klar darüber - ich habe gerade in einem Gespräch mit Frau Todsens gemerkt, daß das ein Mißverständnis auf Ihrer Seite war -, daß dort auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an der Erarbeitung des Syntheseberichts mitgewirkt haben, teilnehmen. Das hat Herr Scherer zugesagt.

Ich halte gar nichts davon, die **Anhörung** vor dem Abschluß der Diskussion vor Ort durchzuführen; da kann ich mich den Wortbeiträgen meiner Vorrednerinnen und Vorredner nur anschließen. Deshalb bleiben wir dabei: Die Anhörung soll nach Abschluß der Diskussion vor Ort stattfinden.

Im übrigen machen wir - ich denke, das machen Sie ganz genauso - zahlreiche Veranstaltungen in den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen. Auch dort sind natürlich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anwesend, die sich sowohl zur Arbeit am Synthesebericht als auch zu der Diskussion vor Ort äußern.

Ich glaube, daß es hier eine umfassende Möglichkeit gibt, sich weiterhin zu informieren. Wir möchten gern - wie hier schon mehrfach gesagt wurde - alternativ abstimmen. Wir von der SPD stimmen dem Antrag der Grünen zu.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Beratung geschlossen.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, will ich ankündigen, daß wir nach dieser Abstimmung über die

Dringlichkeit eines Ihnen mittlerweile vorliegenden Dringlichkeitsantrages befinden werden.

Jetzt aber zur Abstimmung! Wir haben den Ursprungsantrag der F.D.P. vorliegen, den Ergänzungsantrag der CDU und den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir stimmen zunächst über den Ergänzungsantrag der CDU, Drucksache 14/494, in der Sache ab. Wer diesem Ergänzungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Dieser Ergänzungsantrag ist einstimmig angenommen.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und SSW)

Weil wir zwei Anträge auf alternative Abstimmung haben, kann ich diese nur durchführen, wenn a) kein Widerspruch erfolgt und b) wir natürlich den Ergänzungsantrag auf beide Fassungen zu beziehen haben. Besteht dazu Einverständnis? - Widerspruch gegen das Verfahren gibt es nicht. Dann stelle ich alternativ Drucksache 14/475 plus beschlossenen Ergänzungsantrag und Drucksache 14/496 ebenfalls plus Ergänzungsantrag zur Abstimmung. Wer dem Ursprungsantrag plus Ergänzungsantrag - -

(Meinhard Füllner [CDU]: Welcher Antrag ist das?)

- Wer dem Ursprungsantrag plus Ergänzungsantrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Wer dem Änderungsantrag Drucksache 14/496 plus Ergänzungsantrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit stelle ich fest, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW ist der Änderungsantrag plus Ergänzungsantrag beschlossen und angenommen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 18.

Meine Damen und Herren, ich hatte eben schon darauf hingewiesen: Die Fraktionen von CDU und F.D.P. haben einen **Dringlichkeitsantrag** mit dem Betreff **Ermittlungsverfahren „Todesfall Barschel“** eingereicht. Der Antrag liegt Ihnen als Drucksache 14/497 vor.

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat Herr Abgeordneter Geißler. Ich denke, das können wir auch kurz machen.

(Lachen bei der CDU)

- Ich wollte nur darauf hinweisen, daß wir uns wirklich auf die Dringlichkeit beziehen und diese hier argumentativ in den Vordergrund stellen.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und F.D.P. legen Ihnen heute einen Dringlichkeitsantrag vor, mit dem diese Landesregierung aufgefordert wird, unverzüglich über die aktuelle Entwicklung im Todesermittlungsverfahren Uwe Barschel zu berichten. Dieser Bericht ist in der Tat dringend geboten, denn das, was sich im Verlaufe des heutigen Tages abgespielt hat, läßt sich wohl nur unter das Stichwort subsumieren: Im Justizministerium ist das vollständige Chaos ausgebrochen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] - Zuruf von der SPD: Was hat das mit der Dringlichkeit zu tun? - Ursula Kähler [SPD]: Das war heute morgen noch anders!)

Da erfahren wir heute morgen vom Generalstaatsanwalt Ostendorf in Begleitung von Staatssekretär Jöhnk,

(Ursula Kähler [SPD]: Das war eine vertrauliche Sitzung! - Weitere Zurufe von der SPD)

daß der Leitende Oberstaatsanwalt Wille ab sofort vom Todesermittlungsverfahren Uwe Barschel entbunden sei.

(Ursula Kähler [SPD]: Das war eine vertrauliche Sitzung!)

Heute nachmittag heißt es dann vom Justizminister: „April, April.“

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Geißler, ich bitte Sie, sich wirklich auf die Dringlichkeit zu beziehen. Das haben Sie bereits mit dem Hinweis auf „heute“ getan.

(Zurufe von SPD und F.D.P.)

Thorsten Geißler [CDU]:

Mit Verlaub: Wenn man den Sachverhalt nicht schildert, kann man auch die Dringlichkeit nicht begründen. Ich bemühe mich, in kurzen Worten die Dringlichkeit darzustellen.

(Holger Astrup [SPD]: Aber nicht aus vertraulichen Sitzungen, Herr Kollege! - Zuruf von der SPD: Das war doch eine vertrauliche Sitzung!)

Heute nachmittag nun erklärt der Justizminister persönlich: „April, April“, der Leitende Oberstaatsanwalt bleibt zuständig, und es soll zunächst einmal ein Bericht gegeben werden.

Meine Damen und Herren, wir können uns überhaupt nicht vorstellen, daß der Schritt des heutigen Vormittags nicht mit dem Justizminister abgestimmt war. Wir können uns auch nicht vorstellen, daß dieser Schritt nicht mit der Staatskanzlei, mit der Ministerpräsidentin abgestimmt war. Deshalb ist es dringend geboten, daß angesichts dieser chaotischen Zustände Aufklärung geschaffen wird. Das kann nur geschehen, wenn der Minister hier morgen vor dieses Haus tritt und höchstpersönlich Licht in das Dunkel bringt, das sich heute im Verlaufe des Tages aufgetan hat und für den das Ministerium verantwortlich ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Dringlichkeit ergibt sich auch deshalb, weil dieses Todesermittlungsverfahren das Verfahren ist, das mit höchster Aufmerksamkeit von der Öffentlichkeit beobachtet wird. Deshalb hat die Öffentlichkeit einen Anspruch darauf zu erfahren, welche Ermittlungen durchgeführt werden und wer dafür zuständig ist. Ich sage schon heute: Dieser Antrag soll auch dazu beitragen, daß zu keinem Zeitpunkt der Eindruck entsteht, hier werde von politischer Seite aus politischen Gründen Einfluß auf die Ermittlungen genommen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

erwarten, daß in diesem höchst sensiblen Verfahren jedem, aber auch jedem Ermittlungsansatz mit Nachdruck nachgegangen wird. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch auf die volle Wahrheit.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Deshalb, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion und von den Grünen, fordere ich Sie auf: Stimmen Sie diesem Dringlichkeitsantrag zu. Es ist höchste Zeit, daß Ordnung geschaffen wird und daß diese chaotischen Zustände, die wir heute erleben müssen, ein Ende haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Lassen Sie mich zu diesem Dringlichkeitsantrag drei Bemerkungen machen.

Erstens: Es ist in diesem Hause offensichtlich nicht möglich, länger als eine Stunde oder höchstensfalls eine Stunde eine vertrauliche Berichterstattung eines Ministers zu betreiben.

Zweitens: Selbstverständlich stimmen wir dem Dringlichkeitsantrag zu, nachdem nun diese Vertraulichkeit gebrochen ist.

Drittens: Auch wir sind der Auffassung, daß das gesamte Parlament einen Anspruch darauf hat, in dieser in der Tat auch so wichtigen politischen Frage vollständig und umfassend informiert zu werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Herlich Marie Todsén [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat Herr Minister Walter.

(Meinhard Füllner [CDU]: Zur Dringlichkeit? - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was soll das denn? - Weitere Zurufe von CDU und F.D.P. - Zuruf von

der CDU: Wieso zur Dringlichkeit, Herr Präsident?)

- Es geht um die Dringlichkeit.

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Ich kann, glaube ich, meine Damen und Herren - -

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zur Dringlichkeit!

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Ich kenne mich - ich bitte um Verständnis - mit Ihrer Geschäftsordnung nicht so aus. Ich dachte nur, es wäre ganz gut, wenn der Landtag und alle Fraktionen wüßten, daß ich alle Fraktionen herzlich bitte, diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung zu geben,

(Lachen bei der CDU)

weil mir natürlich daran liegt - das sage ich jetzt mit allem Ernst; bei diesem Verfahren. Ich dachte, man darf es einfach einmal sagen -, ist es außerordentlich wichtig, Sie kennen auch meine ganz persönliche Auffassung dazu, Herr Hennig -, daß nicht der Schatten eines Zweifels auf dasselbe fällt. Ich bin der erste, dem daran liegt, daß in Schleswig-Holstein unmißverständlich signalisiert wird, daß in diesem Land Schleswig-Holstein - bei Ermittlungsverfahren sowieso, bei diesem aber erst recht und ganz besonders - nichts unter den Teppich gekehrt wird.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann lasse ich über den Dringlichkeitsantrag von CDU und F.D.P. abstimmen. Ich weise noch auf § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hin, daß für die Bejahung der Dringlichkeit eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Wer der Dringlichkeit des vorgelegten Antrages

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Dringlichkeit einstimmig bejaht.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Punkt 30a in die Tagesordnung einzureihen, und ich bitte die Fraktionen, sich darüber zu verständigen, wann dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen wird und mit welchen Redezeiten er ausgestattet wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Morgen früh, 10 Uhr!)

Dann verlasse ich auch diesen Punkt.

Ich hatte ursprünglich vor - -

(Unruhe)

- Vielleicht ist es möglich, einer geschäftsleitenden Bemerkung zuzuhören.

Ich hatte ursprünglich vor, noch Tagesordnungspunkt 6 aufzurufen. Ich glaube, die Ruhe für die Behandlung ist nicht mehr gegeben, und ich werde deswegen jetzt Tagesordnungspunkte ohne Aussprache aufrufen.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 1. April 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 322) sowie der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung - KrO) in der Fassung vom 1. April 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 356)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/483

(Unruhe)

- Meine Herren, wenn es Beratungsbedarf gibt, erledigen Sie das bitte vor der Tür.

Wir hatten uns darauf verständigt, keine Aussprache durchzuführen und den Antrag dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer der Empfehlung, den Antrag dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen, folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Krebsregistergesetzes (AGKRG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/277
Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 14/457

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident!

Der Sozialausschuß hat sich in seinen Sitzungen am 15. Dezember 1996 und am 9. Januar 1997 mit dem Ausführungsgesetz zum Krebsregistergesetz befaßt. Insbesondere die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Bäumler, ist in die Diskussion einbezogen worden.

Der Sozialausschuß empfiehlt einstimmig, die Ihnen vorliegende Drucksache 14/457 mit den Ihnen ebenfalls vorliegenden Änderungen anzunehmen.

Wir weisen allerdings darauf hin, daß in dieser Drucksache noch redaktionelle Veränderungen im Bereich der Kodierungstabelle vorgenommen werden sollen.

Dies nur zu Ihrer Kenntnis.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse dann über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/277, in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf - - Ich korrigiere mich. Es lag eine Bitte vor, den Tagesordnungspunkt 14 heute nicht aufzurufen, weil der Minister nicht anwesend ist. Deshalb werden wir diesen Tagesordnungspunkt morgen behandeln. Ist das so akzeptiert? - Es ist so akzeptiert.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Umbesetzung im Stiftungsrat der Kulturstiftung

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/487

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schlage Ihnen vor, über den Wahlvorschlag offen abzustimmen. - Auch hiergegen höre ich keinen Widerspruch. - Wer dem Wahlvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der verfassungsrechtlichen Prüfung des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz (Stromeinspeisungsgesetz)

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/466

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat dem Schleswig-Holsteinischen Landtag mit Schreiben vom 11. November 1996 Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zu der verfassungsrechtlichen Prüfung des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz abzugeben.

Ich erinnere daran, daß das das zweite Mal ist, daß sich der Schleswig-Holsteinische Landtag in dieser Wahlperiode mit der Frage beschäftigt, eine Stellungnahme zu einem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht abzugeben, das sich gegen das Stromeinspeisungsgesetz richtet.

Diese Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen die Verpflichtung im Stromeinspeisungsgesetz, sämtlichen in ihrem Versorgungsgebiet erzeugten Strom aus regenerativen Energien zu einem Preis abzunehmen, der erheblich über dem Betrag liegt, -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, hören Sie bitte dem Herrn Berichterstatter zu.

Heinz Maurus [CDU]:

- den die Betreiber regenerativer Erzeugungsanlagen unter marktmäßigen Bedingungen für ihren Strom erzielen und den das aufnehmende örtliche Energieerzeugungsunternehmen auf dem Markt für andere Stromlieferungen, nämlich die durch Eigenerzeugung oder Fremdbezug, aufwenden müßte. Insbesondere richtet sich die Verfassungsbeschwerde gegen § 3 Abs. 2 des Stromeinspeisungsgesetzes, soweit dort geregelt ist, daß für die Einspeisung von Strom aus Windkraft eine Vergütung zu zahlen ist, die über die sogenannten vermiedenen Kosten hinausgeht.

Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich am 15. Januar 1997 mit der verfassungsrechtlichen Prüfung dieser Verfassungsbeschwerde beschäftigt und unterbreitet Ihnen, wie Sie der Drucksache 14/466 entnehmen können, mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschlußvorschlag:

- „1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt eine Stellungnahme ab.
2. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, daß der Landtag die angefochtenen Bestimmungen des Gesetzes nicht für verfassungswidrig hält.
3. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags beauftragt eine Prozeßbevollmächtigte oder einen Prozeßbevollmächtigten.“

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Dann lasse ich über die Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Gegen die Stimmen der F.D.P. ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses angenommen worden.

Ich bin gebeten worden, noch den Tagesordnungspunkt 32 aufzurufen:

Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldung zum 26. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/436

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis zu nehmen und dem Finanzausschuß zur abschließenden Beratung zu überweisen.

(Zuruf: Wirtschaftsausschuß!)

- Entschuldigung, Überweisung an den Wirtschaftsausschuß und mitberatend an den Finanzausschuß zur abschließenden Beratung! Wird dem widersprochen? - Das ist nicht der Fall.

Wer der Empfehlung, die Anmeldung zum 26. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ dem Wirtschaftsausschuß und mitberatend dem Finanzausschuß zur abschließenden Beratung zu überweisen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch diese Beschlußfassung einstimmig so getragen worden.

Wir sind am Ende des heutigen Tagungsabschnittes angelangt und setzen die Tagung morgen früh um 10:00 Uhr fort.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 17:57 Uhr